DIE ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE NÜRNBERG

1874 — 1924

VON

DR. MAX FREUDENTHAL
RABBINER

J. BULKA · VERLAG · NÜRNBERG
1925

DIE ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE NÜRNBERG

1874 — 1924

VON

DR. MAX FREUDENTHAL
RABBINER

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2025

1925

J. BULKA · VERLAG · NÜRNBERG

ALLE RECHTE,
BESONDERS DAS DER ÜBERSETZUNG, VORBEHALTEN
COPYRIGHT 1924 BY J. BULKA, VERLAG,
NÜRNBERG

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2025

DRUCK VON OSCAR BRANDSTETTER IN LEIPZIG

Inhalt

Seite

Vorwort 1

I. Der Gottesdienst 3

1. Das Gebetbuch / 2. Musikalische Ausgestaltung / 3. Verbesserungen des Ritus / 4. Erweiterung der Gottesdienste / 5. Synagogenordnung / 6. Bauliche Instandhaltung / 7. Ausschmückung / 8. Hohe Besuche und Festgottesdienste.

II. Das Unterrichtswesen 16

1. Die Religionsschule / 2. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen / 3. Fortentwicklung trotz Schwierigkeiten / 4. Stand beim Tode Dr. Ziemlichs / 5. Entgegenkommen der Behörden und der Verwaltung / 6. Weiterer Ausbau / 7. Bestehen der Kraftprobe / 8. Lehrpläne und Lehrbücher / 9. Erziehungswoche und Elternabende / 10. Bildungsstreben.

III. Der Friedhof 35

1. Der alte Friedhof / 2. Grundsätze für die Anlage des neuen Friedhofs / 3. Leichenordnung für den alten Friedhof / 4. Friedhofordnung für den neuen Friedhof / 5. Bau und Weihe des neuen Friedhofs / 6. Denkmäler auf dem neuen Friedhof.

IV. Die Verwaltung 46

1. Gemeindesatzung und Gemeindewahlen / 2. Gustav Josephthal / 3. Sigmund Held / 4. Die Mitglieder der Verwaltung / 5. Die äußere Entwicklung der Gemeinde.

V. Das Rabbinat 62

1. Stellung des Rabbiners / 2. Gründung des Distriktsrabbinats / 3. Dr. Moritz Levin / 4. Dr. Bernhard Ziemlich. / 5. Dr. Max Freudenthal / 6. Die Rabbinatssubstituten.

VI. Die Beamten 83

1. Art der Anstellung / 2. Gemeindesekretär und Lehrer / 3. Kantoren / 4. Lehrkräfte / 5. Chordirigenten und Organisten / 6. Gemeindebureau / 7. Schächter / 8. Bedienstete / 9. Leichenhausarzt.

VII. Der Verein Adas Israel 91

1. Die Stellung der Verwaltung zur Orthodoxie / 2. Tauchbad und Schächten / 3. Entstehung des Vereins Adas Israel / 4. Verhandlungen über die Revision des bayer. Judenedikts / 5. Dispens vom öffentlichen Religionsunterricht / 6. Streit um die liberalen Richtlinien / 7. Letzte Einigungsverhandlungen.

Seite

VIII. Die Mitarbeit an der jüdischen Gesamtheit 117

1. Hilfeleistungen und Ehrungen nach auswärts / 2. Die bayerischen Organisationen / 3. Die deutschen Organisationen / 4. Alliance, Hilfsverein, Centralverein / 5. Liberaler Verein / 6. Die Logen des Ordens Bne Berith / 7. Zionistische Vereinigung.

IX. Das Leben in der Gemeinde 131

1. Der Wohltätigkeitsverein / 2. Der Frauenwohltätigkeitsverein / 3. Der Armenunterstützungsverein / 4. Zentralisierung / 5. Der Waisenverein / 6. Verein für jüdische Krankenpflegerinnen / 7. Altersheim / 8. Mädchenstift / 9. Kinderfürsorge / 10. Jugendverein / 11. Ostjuden / 12. Gemeindebibliothek / 13. Stiftungen.

X. Der Anteil der Gemeinde am öffentlichen Leben . . . 148

1. Beteiligung an Handel und Wandel / 2. Landtagsabgeordnete / 3. Städtische Kollegien / 4. Förderung der Künste und Stifter / 5. Die Kriegsjahre 1870/71 und 1914/18 / 6. Die Gemeinde und der Weltkrieg / 7. Zuversicht trotz Erschwerungen / 8. Der Judenhaß im Kriege / 9. Die Revolution / 10. Innere Mission und äußere Haltung / 11. Friedliche Mitarbeit am Wiederaufstieg Deutschlands.

Zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Einweihung der Nürnberger Synagoge (1899) beschrieb Dr. Bernhard Ziemlich, mein Vorgänger im Amte des Rabbiners, in einer Gedenkschrift „Die israelitische Kultusgemeinde Nürnberg von ihrem Entstehen bis zur Einweihung ihrer Synagoge am 8. September 1874". Er schloß seine Darstellung mit dem Hinweis darauf, daß die Erzählung ihrer Geschichte und Fortentwicklung in den fünfundzwanzig Jahren seit der Synagogeneinweihung einer späteren Zeit vorbehalten bleibe. Unterdessen sind wiederum fünfundzwanzig Jahre verflossen, und Geschichte und Entwicklung der Gemeinde waren gerade in diesem letzten Vierteljahrhundert, dessen größter Teil in meine Amtszeit fällt, ganz besonders an inneren und äußeren Ereignissen reich. Ich habe bereits an anderer Stelle („Nürnberger Israelitisches Gemeindeblatt", 5. Jahrgang, 1924, Nr. 1) in einem Jubiläumsaufsatz dargelegt, daß die Periode meiner beiden Amtsvorgänger sich als die des Aufbaus und der Festigung, die meinige als die der Weiterentwicklung kennzeichnen läßt. Ein Gesamtbild dieses Halbjahrhunderts zu geben erschien nunmehr anläßlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Synagoge als eine natürliche und würdige Aufgabe. Sie war noch aus anderen Gründen reizvoll. Die Kultusgemeinde Nürnberg ist eine junge und darum in ihrem Gefüge, in ihren Einrichtungen, in ihren inneren Strebungen und äußeren Beziehungen ganz moderne Gemeinde. Zusammenhänge mit den beiden mittelalterlichen Gemeinden bestehen nicht. Seit dem Jahre 1499, in welchem die Stadt Nürnberg ihre Tore für die Juden schloß, hörten die Traditionen auf; die Juden, die seit dem Jahre 1850 in Nürnberg wieder als Bürger aufgenommen wurden, mußten den

Aufbau der Gemeinde von neuem beginnen. Die Geschichte einer so modernen Gemeinde ist bisher noch nicht geschrieben worden, sie konnte noch gar nicht geschrieben werden; auch diese hier hat ihre Rechtfertigung nicht etwa in dem zufälligen äußeren Anlaß, sondern weil sie an Bedeutung weit über die Ringmauern Nürnbergs hinausgreift. Für denjenigen, der gleich mir nicht bloß mitten in dieser Gemeindegeschichte steht, sondern auch an ihrer Gestaltung wesentlichen Anteil hat, mag es freilich schwierig sein, den nötigen Abstand von den Ereignissen zu finden, der eine Darstellung überhaupt gestattet und eine objektive Würdigung gegensätzlicher Strömungen ermöglicht. Gerade diese Schwierigkeit reizt aber den Historiker und schreckt nicht ab. Zuletzt trägt jede geschichtliche Darstellung, selbst diejenige der ältesten Vergangenheit, den Stempel der Persönlichkeit des Geschichtschreibers. Ich darf hoffen, daß in diesem Sinne auch die Objektivität meiner Darstellung gerecht beurteilt werden wird.

Die nachfolgende Arbeit beruht auf Akten der Nürnberger Kultusgemeinde und des Rabbinats sowie auf der einschlägigen Literatur. Von Zeitungsliteratur ist immer nur ein führendes politisches und die „Allgemeine Zeitung des Judentums" als führendes jüdisches Blatt angegeben.

Die Arbeit entstand in Monaten der Wiedergenesung von schwerer Krankheit. Gute Geister — die Erinnerung an Heimgegangene und die Teilnahme Lebender — umschwebten sie und stärkten die Kräfte. Solche guten Geister mögen fernerhin die Gemeinde Nürnberg beschützen!

Nürnberg, im November 1924

Rabbiner Dr. Max Freudenthal

I. Der Gottesdienst

1. Das Gotteshaus war vollendet und am 8. September 1874 feierlich geweiht. Am strömenden Wasser der Pegnitz erbaut, sollte von ihm aus der lebendige Strom religiöser Erbauung und Belehrung in die Herzen der Gemeinde fluten. Mit seinem an den Orient gemahnenden Baustil stach es wohl von den Bauwerken deutscher Gotik ringsum auffällig ab. Aber auf deutschem Boden ruhend, sollte es gleichsam Orient und Okzident, heiliges Land der Väter und heimisches Land der Söhne, religiösen Glauben und vaterländische Treue miteinander vereinen und versöhnen. Aus solcher Gesinnung heraus, die ein innerlich und äußerlich starkes Band zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen der ehrwürdigen Sprache Palästinas und dem trauten Klang der täglichen Muttersprache schlingen wollte, entstanden auch das Gebetbuch und die Kultusform, die im neuen Gotteshause zur Einführung gelangten. Dr. Levin hatte das Gebetbuch im Anschluß an bereits vorhandene moderner Art zusammengestellt und, ohne sich durch die Vorbilder zu binden, mit großem Geschick und feinfühligem Verständnis eine Auslese der überlieferten Gebete mit solchen in deutscher Sprache wirkungsvoll vereinigt. Nicht blinde Reformsucht, sondern wissenschaftliche Forschung leitete ihn bei der Auswahl der Stücke, bei der Redigierung der hebräischen Texte. Das Gebetbuch sollte nach den Worten der Einleitung „in den Differenzpunkten, die in der Judenheit immer schärfer zutage treten, eine allgemeinere Fassung bieten, ohne dem historischen Momente irgendwie untreu zu werden". Vor allem leitete ihn aber der Gedanke, daß nichts in den Gebeten stehen dürfe, was nicht mit dem vollen Herzensempfinden des Beters

sich in Einklang fände. „Der Gottesdienst des Herzens", so nannte er das Nürnberger Gebetbuch. Eine deutsche Übersetzung meist wörtlicher Art ermöglichte auch dem der heiligen Sprache Unkundigen das Verständnis der hebräischen Gebete. Aus anderen Gebetbüchern übernommen, erhielt sie durch gute metrische Übertragungen von Festtagsstücken aus der Feder des Herausgebers eine wohltuende Abwechslung. Für die Privatandacht wurde ein Anhang von deutschen Gebeten sowie eine Auswahl von Psalmen beigefügt. Auf möglichste Kürze des Gottesdienstes wurde besonders geachtet, Wiederholungen und Eintönigkeit sollten vermieden werden. Außerordentlich wirkungsvoll wurden durch Einschiebung von deutschen Psalmen und Liedern gewisse Höhe- und zugleich Ruhepunkte besonders an den hohen Festtagen geschaffen.

Das von Dr. Levin geschaffene Gebetbuch bewährte sich in der Hauptsache vortrefflich und bildete die dauernde Grundlage für den Gottesdienst und somit auch für die späteren Gebetbuchausgaben. Die bei der Benutzung fühlbar gewordenen Mängel suchte Dr. Ziemlich, als eine Neuausgabe notwendig wurde, zu beseitigen. Der Nachfolger Dr. Levins, eine an sich konservativere Natur, brachte schon 1885 Anträge auf Abänderungen im Gottesdienst nach traditioneller Richtung hin bei der Verwaltung der Gemeinde ein. 1895 war das Gebetbuch vergriffen. Für die neue Auflage schwebte Dr. Ziemlich nach seinen einleitenden Worten als Ziel vor allem eine größere Angleichung an die Gebetbücher der übrigen Großgemeinden moderner Richtung vor, „damit auf diesem heiligen Gebiet der Individualismus endlich aufhöre". Um dies Ziel zu erreichen und um zugleich die erforderlichen praktischen Verbesserungen durchzuführen, waren in der 1897 erschienenen Zweitausgabe hebräische und deutsche Gebete und Betrachtungen teils gestrichen, teils umgearbeitet, teils durch andere ersetzt. Der Herausgeber benutzte dafür Gebetbücher anderer Gemeinden und schuf manches selbst. Die Gebete für den Versöhnungstag, die nicht ausreichten, wurden vermehrt, besonders durch Aufnahme des nach süddeutschem Ritus an diesem Tage sonst

nicht üblichen Unesanneh-Tokef-Gebetes. Die Übersetzung wurde in Härten gemildert, vielfach zu freierer Bearbeitung umgestaltet. Ohne zwingenden Grund wurde allerdings an der ersten Ausgabe nichts geändert. So konnten denn die beiden Ausgaben trotz der Verschiedenheiten ohne weiteres nebeneinander im Gottesdienst verwendet werden. Dr. Ziemlich hatte im Vorwort zur zweiten Ausgabe den Gedanken des badischen Oberrates, ein gemeinsames Gebetbuch für alle deutschen Großgemeinden zu schaffen, freudig begrüßt; als aber ein Jahr später, 1899, der Gebetbuchentwurf des badischen Oberrates erschien, lehnte er die Einführung und Mitarbeit entschieden ab, weil ihm die vorgenommenen Änderungen und Abstriche willkürlich und wenig wissenschaftlich dünkten.

Eine dritte Ausgabe des Nürnberger Gebetbuches wurde im Jahre 1913 notwendig und erschien 1915. Dr. Freudenthal legte ihr die zweite Ausgabe zugrunde, die eine Reihe von Kürzungen in den Gebeten sowie mannigfache Verbesserungen in den Übersetzungen erfuhr. Neu eingefügt wurden die seit 1912 in den Gottesdienst aufgenommenen deutschen Predigt- und Schlußlieder für den Gemeindegesang, der auf diese Weise neben dem von Kantor und Chor ausgeführten Kunstgesang zur Geltung kommen sollte, sowie zur populären Belehrung über das Wesen des Judentums die Grundlehren desselben in der vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebunde gewählten Fassung.

Auch für den Wochentagsgottesdienst, der im gemeindlichen Betsaal stattfand, wurde von Anfang an eine feste Gebetordnung — einschließlich der durch besondere Gebete ausgezeichneten Wochentage, z. B. der sogenannten Selichothtage — bestimmt und mit in das allgemeine Gebetbuch aufgenommen. Seit 1879 wurde durch Einstellung von Minjanleuten dafür Sorge getragen, daß täglich morgens und abends Gottesdienst stattfinden konnte.

2. Besonderer Wert wurde von erster Stunde an auf die musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes gelegt. Es war ein glücklicher Gedanke, Louis Lewandowski in

Berlin mit der Komposition des gesamten Gottesdienstes zu betrauen[1]). Die für die Nürnberger Synagoge von ihm geschaffenen Gesänge haben sich seitdem die Welt erobert. Die gelungene Umprägung der vertrauten traditionellen Melodien in streng musikalische moderne Form, die geschickte Erfindung stilgemäßer neuer Synagogengesänge, der ausgezeichnete kontrapunktische Aufbau der Chorlieder und Psalmen zeigen überall das hervorragende Talent und die künstlerisch formende Hand eines Meisters. Lewandowski ließ es sich nicht nehmen, sich baldigst persönlich von der Wirkung seiner Schöpfung zu überzeugen. Er wohnte am 14. und 15. Mai 1875 dem Nürnberger Gottesdienste bei und sprach sich äußerst befriedigt über dessen Ausführung aus[2]). Es blieb Tradition in der Nürnberger Synagoge, pietätvoll den Lewandowskischen Charakter des Gottesdienstes zu bewahren. Kantor, Chordirigent, Organist und Chor wetteiferten, ihr Bestes stets zu geben; die Verwaltung der Gemeinde wiederum war bemüht, jederzeit die tüchtigsten Kräfte für diese Stellen zu gewinnen. Am 19. April 1914 konnten gelegentlich der in Nürnberg tagenden Hauptversammlung der jüdischen Kantoren Deutschlands alle diese musikalischen Faktoren in einem öffentlichen Synagogenkonzert ihre beifälligst aufgenommene Kunst dartun. Für den Synagogenchor wurde ein festbesoldeter Stamm geschaffen, der durch freiwillige Kräfte ergänzt ward. Die Zuziehung und Neugewinnung solcher Kräfte aus der Gemeinde selber bildete den Gegenstand ständiger Sorge und Fürsorge von seiten berufener Instanzen. Die Verwaltung der Gemeinde setzte 1912 für alle musikalischen Angelegenheiten sogar eine besondere Musikkommission unter Leitung eines ihrer Mitglieder ein. 1910 bis 1911 wurde zwecks Einführung elektrischen Antriebs die Orgel umgebaut sowie die Chorempore bedeutend vergrößert. 1911 wurde dann an Stelle des zweistimmigen Chors der vierstimmige, der bis dahin nur an den höchsten Festtagen be-

[1]) Biographie am besten bei Friedmann Aron, Lebensbilder berühmter Kantoren, 1. Teil, Berlin 1918, 2. Teil, Berlin 1921.

[2]) Fränkischer Kurier vom 19. Mai 1875.

stand, für den gesamten Jahresgottesdienst eingeführt. 1913 ordnete die Verwaltung sogar den Chordirigenten zum Studium des Gottesdienstes in die Synagogen zu Frankfurt am Main und Berlin ab.

3. Im Sinne fortschreitender Entwicklung wurden außer auf musikalischem Gebiete auch noch manche andere Verbesserungen des gottesdienstlichen Ritus auf Anregung von Dr. Freudenthal durchgeführt. Die deutsche Vorlesung des sabbatlichen Thoraabschnittes anschließend an den Vortrag des hebräischen Textes wurde 1908, ein deutsches Schlußgebet am Freitagabend mit Bezug auf die Trauernden und die Rezitierung des Kaddischgebetes für dieselben durch den Rabbiner 1913 eingefügt. Seit 1912 wurde die Barmizwahfeier der Knaben durch eine Ansprache von seiten des Rabbiners mit Segen und Überreichung einer von der Gemeindeverwaltung gestifteten Bibel geweiht. Die Konfirmationsfeier für die Mädchen am zweiten Tage des Wochenfestes wurde besonders weihevoll ausgestaltet und auch diese Einsegnung mit Überreichung eines religiösen Werkes im Namen der Gemeindeverwaltung abgeschlossen. Der Umzug am Vorabend des Simchath Thorafestes wurde seit 1910 durch die ganze Synagoge geleitet und nicht bloß wie bislang als „Männleinlaufen" um den Almemor. Auf Anregungen des liberalen Gemeindevereins wurden seit 1911 die Gottesdienste stärker als zuvor an ein bestimmtes Zeit- und Stundenmaß gebunden. Verschiedene Kürzungen wurden zu diesem Zwecke vorgenommen, besonders die zahlreichen Kaddischgebete vermindert, der Wechsel des Freitagabendgottesdienstes halbstündig in den Grenzen zwischen 4,30 und 7 Uhr festgelegt. Für die Gottesdienste an den Geburts- und Namensfesten der bayerischen Könige und Regenten, für die Vorbereitung der Rekruten zur Vereidigung wurde eine feste Liturgie entworfen und gedruckt, ebenso für die Schülergottesdienste zu Beginn und Ende des Schuljahres. Im Jahre 1886 war die Verlesung der Namen von Stiftern bei der Sabbatfeier am Versöhnungstage eingeführt worden. Im Laufe der Zeit ist jedoch deren Zahl so angewachsen, daß sich dieser Gebrauch

nicht mehr wird aufrechthalten lassen und ein anderer Weg zur Ehrung des Gedächtnisses der Wohltäter gesucht werden muß. Die Beratungen darüber im Schoße der Gemeindeverwaltung führten bisher noch zu keinem Ergebnis.

Der Gottesdienst mit seinen immer wieder erstrebten Verbesserungen und seiner weihevollen Vertiefung verfehlte seine Anziehungskraft und Wirkung nicht. Schon im Februar 1875 erschienen Deputationen der Gemeinden München und Augsburg, um ihn kennenzulernen, und die Fremdenschar, die alljährlich Nürnberg durchflutet, läßt es sich selten entgehen, das Gotteshaus und wenn irgend möglich einen Gottesdienst darin zu besuchen. Auch von seiten der Mitglieder der Gemeinde selber war und blieb der Besuch viel stärker als in anderen gleichgerichteten Gemeinden; nicht so die Inanspruchnahme des Gotteshauses für kirchliche Handlungen, besonders für Trauungen, da beim Bau versäumt worden war, für geeignete Nebenräume zu sorgen. Die erste Trauung in der Synagoge, die des Kaufmanns Julius Fränkel aus Newyork mit Fräulein Ida Bettmann, fand am 12. Oktober 1874, die erste Barmizwah (Eugen Feistmann) am Sabbat nach der Einweihung, die erste öffentliche Konfirmation am Laubhüttenfeste 1874 statt.

4. Für die ständig zunehmende Seelenzahl der Gemeinde reichte sehr bald, besonders an den Festtagen, der Raum der Synagoge nicht mehr aus. Schon 1866 mußte ein Teil der Männerplätze den Frauen überlassen werden. Vor allem war es notwendig, für die höchsten Feiertage, Neujahr und Versöhnungstag, Platz zu schaffen. Der Betsaal im anstoßenden Gemeindehaus wurde zu Hilfe genommen; dort wurde für die an den traditionellen Gottesdienst in ihren Heimatgemeinden gewöhnten Mitglieder ein Gottesdienst dieser Art eingerichtet, dem die regierungsseitig genehmigte, sogenannte mittelfränkische Synagogenordnung zugrunde gelegt ward. 1895 wurde der gemeindliche Sitzungssaal gleichfalls zu gottesdienstlichen Zwecken an diesen Tagen mitverwendet. Seit 1899 wurden im Saale des Kulturvereins, später auch des Herkulesvelodroms Festgottesdienste abgehalten und zwar seit

1901 mit derselben Liturgie wie in der Synagoge. Zur Abhaltung der Predigten wurden Rabbinatskandidaten berufen. Allmählich regte sich das Bedürfnis nach einem Gottesdienst neben dem in der Synagoge auch an den übrigen Festtagen. 1899 und 1905 wurde ein solcher am Wochenfest, 1903 am Pesachfest im Betsaal abgehalten; seit 1914 wurde er an beiden Festen zur Regel und zwar zuerst im Kulturverein, seit 1920 in der Synagoge selbst als doppelter Gottesdienst, der eine um 7,45 Uhr, der andere um 9,30 Uhr beginnend. Auch ein zweiter Freitagabendgottesdienst im Winter nach Schluß der Geschäftszeit wurde 1913 eingeführt und eine Liturgie dafür gedruckt; nach Kriegsschluß wurde die Einführung wieder versucht, fand aber nicht genügende Unterstützung. Der Mangel an Heizmaterial infolge des Krieges zwang seit 1917 den Gottesdienst im Winter aus der Synagoge in den Betsaal zu verlegen, bei der dadurch hervorgerufenen Überfüllung des letzteren ein kümmerlicher Notbehelf, dessen Abstellung in diesem Jubiläumsjahr endlich wieder erfolgen wird. Der Gedanke der Errichtung einer zweiten Synagoge, um allen Mängeln und Bedürfnissen abzuhelfen, tauchte naturgemäß des öfteren auf. Schon 1900 regte Martin Lebrecht den Kauf eines Bauplatzes für diesen Zweck an, und 1913 wurde auf Veranlassung von Dr. Freudenthal und Regierungsbaumeister Wallersteiner die Frage von neuem erörtert, nachdem der letztere durch fachmännische Untersuchung die völlige Unmöglichkeit einer Vergrößerung der Synagoge festgestellt hatte. Der unglückliche Krieg hat dies Projekt zunächst vereitelt; seine Durchführung, die unabweisbar bleibt, muß einer besseren Zeit vorbehalten werden.

Für die Jugend wurden in der Synagoge besondere Reihen vor den Sitzen der Männer eingerichtet, auf der einen Seite für die Knaben, auf der anderen für die Mädchen. Auch diese Plätze reichten bald nicht mehr aus, und das Zusammendrängen der Kinder auf ihnen schafft viel störende Unruhe. Ideal wäre ein Gotteshaus, in welchem die Familienmitglieder zusammensitzen können. Um den Kindern ungestörte Gelegen-

heit zum Besuch eines Gottesdienstes zu bieten, führte Dr. Ziemlich 1906 einen besonderen Jugendgottesdienst an den Sabbatnachmittagen ein, für den eine eigene Agende gedruckt wurde. Der Jugendgottesdienst wird während der Schulzeit alle vierzehn Tage durchgeführt, möglichst unter Übernahme der Thoravorlesung und der Gesänge durch die Jugend selber. Der Besuch entspricht leider nicht immer den Wünschen und Erwartungen des Rabbiners und der Lehrer; die Schuld trifft meist nicht die Kinder, sondern die Eltern, von denen viele dieser Einrichtung gleichgültig, ja sogar ablehnend gegenüberstehen.

5. Die Wirkung eines Gottesdienstes hängt wesentlich auch von der Haltung der Besucher selber, von der äußeren Zucht und Ordnung als der Voraussetzung der inneren Anteilnahme ab. Die Verwaltung der Kultusgemeinde schuf deshalb nicht bloß eine eingehende Synagogenordnung, sondern ließ sich auch von Anfang an deren strengste Aufrechterhaltung angelegen sein. Die zu diesem Behufe entworfene Ordnung wurde wiederholt — 1891, 1899, 1909 — revidiert und allen gottesdienstlichen Veranstaltungen der Gemeinde zugrunde gelegt. Von besonders markanten Bestimmungen derselben seien hervorgehoben, daß niemand zur Thora gerufen wird, der nicht mit Zylinderhut und dunkler Kleidung sich einfindet; die Aufzurufenden treten gleichzeitig beim Öffnen der heiligen Lade vor, nehmen die ihnen auf der Empore angewiesenen Plätze ein und bleiben auf denselben, bis das Wiedereinheben der Thora erfolgt ist. Das Öffnen und Schließen der Lade, das Aus- und Einheben der Thora vollführt der Rabbiner. Die Thoravorlesung erfolgt nach einjährigem Zyklus unter Verteilung der Abschnitte auf die Sabbat- und Wochentagsgottesdienste. Das Vorlesen aus der Thora geschieht mit dem Angesicht zur Gemeinde, ebenso am Freitagabend der Vortrag der Psalmen und des Kiddusch. Das Talis wird nur von den amtierenden Beamten getragen, ebenso das Sterbekleid an den hohen Festtagen. An den im Gebetbuch bezeichneten Stellen hat die ganze Gemeinde sich zu erheben oder sich zu setzen.

Alle diese Anordnungen werden strenge innegehalten und überwacht und verleihen dem Gottesdienst Würde und Weihe.

An dem Mangel solcher Weihe und Würde im Gottesdienst scheiterten denn auch die seit 1912 geführten langwierigen Verhandlungen mit den in Nürnberg ansässigen Ostjuden, welche die Übernahme ihrer Betlokale oder die Schaffung einer Betstätte für sich durch die Gemeindeverwaltung wünschten. Da die eigenmächtige Errichtung solcher Betstuben dem bayerischen Judengesetz und der bayerischen Landesverfassung zuwiderlief, gerieten die Ostjuden fortwährend in Schwierigkeiten mit der Polizeibehörde, denen sie durch das Eintreten der Gemeindeverwaltung zu entgehen hofften. Rabbinat und Verwaltung vertraten in der Tat den Standpunkt, daß jedes Gemeindemitglied ein Anrecht auf Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse habe, und suchten die Behörden meist mit Erfolg zur Nachsicht und Milde zu bewegen. Allein die förmliche Übernahme der ostjüdischen Betstellen durch die Gemeinde scheiterte, da nach den Berichten der gemeindlichen Abordnungen, die wiederholt den Gottesdiensten dort beiwohnten, die Durchführung einer würdigen Ordnung sich als unmöglich erwies. Als auf das wiederholte Drängen der Interessenten das eine Betlokal in der Bulmannstraße 1914 die gemeindliche Anerkennung erhielt, mußte sie 1917 auch wieder zurückgezogen werden.

6. Größte Sorgfalt wurde der baulichen Instandhaltung und Besserung der Synagoge von der Verwaltung zugewandt. Es gab hier vieles zu richten. Ausreichende Plätze für Erwachsene und Kinder mußten beschafft und zu diesem Behufe mehrfach Umbauten und Vergrößerungen der Balustraden vorgenommen werden. Mit Rücksicht auf die Feuersicherheit wurden 1879 neue Ausgänge aus den Frauenemporen geschaffen. 1895 wurde die elektrische Beleuchtung eingeführt. Die bei Errichtung der Synagoge eingebaute Luftheizung gab wiederholt Anlaß zu Klagen über mangelhafte Funktion und Entstehung von Zugluft und erforderte fortwährende Verbesserungen. Viel ließ die Akustik zu wünschen übrig, die Besse-

rungsversuche blieben erfolglos. 1918 wurde auf Wunsch von Dr. Freudenthal vor dem Allerheiligsten eine zweite Kanzel aufgestellt, welche den Prediger der Unruhe der Kinder zu seinen Füßen entzog und bessere akustische Wirkung gestattete. Das große Hochwasser der Pegnitz im Februar 1909 setzte Synagoge und Gemeindehaus unter Wasser; der Betsaal im letzteren glich einem kleinen roten Meer, in welchem Gebetbücher und Gebetmäntel umhertrieben, und mußte völlig renoviert werden. Eine äußerst beunruhigende Überraschung verursachte 1901 die Feststellung, daß die große Kuppel der Synagoge rissig geworden und Schwankungen ausgesetzt sei, nachdem sie erst 1899 repariert worden war. Eine sofort von hervorragenden Sachverständigen vorgenommene Untersuchung ergab die Notwendigkeit einer Stützung durch einen eisernen Einbau, der sich über das ganze Jahr 1902 hinzog und den Gottesdienst, besonders an den hohen Feiertagen, sehr erschwerte. In einer von Architekt Hecht verfaßten Denkschrift wurde nach Vollendung des Umbaus eingehend Veranlassung und Durchführung desselben fachmännisch dargestellt. Erneute umfassende Arbeiten an der Kuppel rief 1917 das Verlangen des Generalkommandos hervor, die Kupferbedachung für Kriegszwecke zur Verfügung zu stellen. Vergebens wies die Gemeindeverwaltung, unterstützt von ausgezeichneten Kunstsachverständigen, darauf hin, daß nach dem Wortlaut der militärischen Bestimmungen selber künstlerische Rücksichten dem Verlangen auf Zerstörung der Kupferpatina entgegenständen und das herrliche Bild verunstaltet würde, welches besonders der Durchblick am alten Verkehrsmuseum auf Synagoge, Sebalduskirche und Burg bot. Die Militärbehörde bestand auf ihrem Schein, und so mußte die Kuppel abgedeckt und der Kupferbelag durch Zinkblech ersetzt werden, ein bedauerliches und nutzloses Opfer des Krieges, welches die Kunst Hugo Baermanns im Bilde für alle Zeiten festgehalten hat.

Zu besonderen Vorsichtsmaßregeln im Gotteshause zwang das Cholerajahr 1892; am Versöhnungstage wurde aus sanitären Gründen eine dreistündige Pause in den Gottesdienst eingelegt.



Abnahme des Kupferdaches an der Synagoge. S. 12

7. Die Ausschmückung der Synagoge mit den erforderlichen Kultgegenständen wurde der Gemeindeverwaltung durch die Freigebigkeit einer Reihe von Gemeindemitgliedern erleichtert, die es sich nicht nehmen ließen, die bereits beim Bau des Gotteshauses erfolgten Schenkungen zu erweitern und aufs neue bei festlichen öffentlichen oder familiären Veranlassungen Thorarollen, deren Zubehör an Mänteln und Silbergewerk, Vorhänge für das Allerheiligste, Decken für Vorbeterpult und Kanzel und anderes mehr zu stiften. Der allererst gestiftete kostbare Vorhang für das Allerheiligste geriet leider gleich am Pesachfeste 1875 in Brand. Ganz besonders wertvoll und schön war das Gehänge für das Allerheiligste und die Kanzel, welches Generalkonsul Bernhard Lang anläßlich seines siebzigsten Geburtstages 1909 stiftete[3]). Einen eigenartigen, hochinteressanten Schmuck gewann die Synagoge durch den sogenannten Judenstein, ein Überbleibsel aus der Zeit der mittelalterlichen Niederlassung der Juden in Nürnberg[4]). Dieser gotische Stein, vermutlich der obere Aufsatz eines Thoraschreins, war nach der letzten Austreibung der Juden aus Nürnberg 1499 und der damit verbundenen Zertrümmerung ihrer Kultstätten und Friedhöfe in einem Hause des ehemaligen Judenviertels — in der Wunderburggasse — eingemauert worden und wurde auf Anregung von Dr. Freudenthal 1912 von der Gemeindeverwaltung käuflich erworben. Er fand seinen Platz in der Westwand der Synagoge mit einer Gedenktafel, für welche der Rabbiner das zutreffende Wort des biblischen Predigers wählte[5]): „Es kommt eine Zeit, in der Steine verworfen, und eine, in der Steine auch wieder aufgerichtet werden." Der Stein bildet eine Sehenswürdigkeit, die wohl in jedem Besucher des Gotteshauses den Glauben an ein höheres Walten in der Geschichte festigen wird.

8. Unter den Besuchern der Synagoge waren häufig genug

[3]) Vgl. über ihn den Nachruf bei seinem Tode, A.Z.d.J., 1914, Nr. 27.

[4]) Würfel, Historische Nachrichten von der Judengemeinde Nürnberg, 1455, S. 55.

[5]) Koheleth, Kap. 3, 5.

offizielle Persönlichkeiten vertreten. Vor allem versäumten die bayerischen Fürsten aus ihrem vorurteilsfreien und gerechten Sinn heraus, der keine Unterschiede kannte, niemals, wenn sie nach Nürnberg kamen, auch die Synagoge mit in ihr Besuchsprogramm aufzunehmen. 1886 und 1896 kam Prinzregent Luitpold zu Besuch und führte 1897 auch Kaiser Wilhelm II. und die Kaiserin Augusta Viktoria in das Gotteshaus[6]). Prinzregent Ludwig besuchte 1913 mit seiner Gemahlin und seinen Töchtern die Synagoge und empfing nicht bloß den Segen des Rabbiners, sondern ließ sich auch aus der Thora vorlesen. Der Tod König Ludwig II. 1886, der neunzigste Geburtstag des Prinzregenten Luitpold 1911 und sein Ableben im Jahre darauf wurden durch besonders weihevolle Gottesdienste begangen. Bei Annahme der Königswürde durch Ludwig III. fand auch in der Synagoge im November 1913 eine feierliche Landeshuldigung statt, und bald nachher empfing sie wiederum den Besuch des Königs. An allen patriotischen Fest- und Gedenktagen wurden regelmäßig besondere Gottesdienste veranstaltet, ebenso aber auch an allen Gedenktagen der jüdischen Geschichte. Der erste Gottesdienst der letzteren Art fand am 15. November 1874 anläßlich des Todes von Abraham Geiger statt. Der 90. Geburtstag von Leopold Zunz, der 100. von Moses Montefiore, die Gedächtnistage an Moses Mendelssohn, an Ludwig Philippson, an Lewandowski, an den hundertjährigen Erlaß des bayerischen Judenedikts wurden begangen[7]). Anläßlich des Esperantokongresses 1923 fand eine Predigt in Esperanto in der Synagoge statt, gelegentlich des Kantjubiläums 1924 eine Festpredigt über Kant. An allem, was das jüdische Herz und das deutsche Herz bewegte, nahm auch das Gotteshaus

[6]) Vgl. darüber A. Z. d. J. 1896, Nr. 21 und 1897 Nr. 37. Nach einer Äußerung Dr. Levins (siehe die Schrift „Zum Gedächtnis an Dr. Levin, Berlin 1915, Rede des Dr. Minden) hat auch Kaiser Friedrich III. als Kronprinz die Synagoge unter Levins Führung besucht. Ein öffentlicher Bericht darüber ist nicht bekannt geworden.

[7]) Siehe darüber A. Z. d. J. 1884, Nr. 44; 1886, Nr. 26; 1890, Nr. 33.

seinen Anteil. Wenige Wochen vor Einweihung der Synagoge, am Johannistag 1874, war auf dem freien Platze vor derselben das Denkmal von Hans Sachs errichtet worden. Die Festlichkeiten zum vierhundertjährigen Geburtstag des berühmten Nürnberger Meisters wurden anfangs November mit einer Vorfeier am Denkmal eröffnet; die Verwaltung der Gemeinde hatte dafür die Freitreppe und die äußeren Räume der Synagoge zur Verfügung gestellt, und das hell erleuchtete Gotteshaus erhöhte den feierlichen Eindruck der ganzen Veranstaltung. Den Judenfeinden bereitete freilich dies Nebeneinander von jeher arges Mißbehagen. Richard Wagner machte höhnische Bemerkunden darüber, und der getaufte Michael Bernays billigte sie nicht nur, sondern ließ wie alle Apostaten seinem Hasse gegen die Religion der Väter erst recht die Zügel schießen[8]). „Wahn, Wahn, überall Wahn", hätte Richard Wagner von seinem eigenen Hans Sachs sich sagen lassen sollen und vom historischen Hans Sachs als trefflichem Vorläufer eines Lessing aus der Parabel „Der Jud mit den dreyen ringen" die schönen Worte[9]):

„Doch welcher glaub der pesser seye,
Pleipt wie der ring im zweiffel hangen freye,
Dasselb ist got allein bekant."

[8]) Briefe, Berlin 1907, S. 21, abgedruckt in A.Z.d.J. 1918, S. 12. Gegen einen in der Evangel.-Luther. Kirchenzeitung in Leipzig, 1874, Nr. 39, erschienenen aggressiven Bericht über die Einweihung der Synagoge wandte sich die A.Z.d.J. 1874, Nr. 45, in einer Korrespondenz aus Nürnberg.

[9]) Goetze-Drescher, sämtl. Fabeln und Schwänke von Hans Sachs, IV, Halle 1903, Nr. 240.

II. Das Unterrichtswesen

1. Die Notwendigkeit religiösen Unterrichts wurde selbstverständlich auch in der Nürnberger Gemeinde von Anfang an erkannt, freilich viel stärker von der Gemeindeverwaltung als von den Mitgliedern selber. Ohne Unterweisung der Jugend kann keine Religionsgemeinschaft bestehen, am allerwenigsten das Judentum, das sogar kein anderes hierarchisches Verhältnis kennt als das zwischen Lehrer und Schüler. Mit dem Übergang aus der freien Vereinigung der in Nürnberg wohnhaften Juden zur Gemeinde vollzog sich denn auch von selber der vom Privatunterricht zum öffentlichen Religionsunterricht, freilich unter großen Schwierigkeiten; konnte es doch vorkommen, daß anderthalb Jahre überhaupt kein Religionsunterricht in der Gemeinde erteilt wurde[1]). Als am 29. März 1857 die in Nürnberg ansässigen acht wirklichen Gemeindemitglieder zur förmlichen Konstituierung einer Gemeinde zusammentraten, wählten sie einen von sich, der bisher als Privatlehrer tätig war, namens Jakob Asyl, zu ihrem Lehrer und Kultusbeamten. Dieser gab jedoch nach kurzer Zeit seine Ämter wieder auf. Im November desselben Jahres ersuchte Distriktsrabbiner Dr. Loewi von Fürth als zuständiger Distriktsrabbiner den Nürnberger Stadtmagistrat um die Erlaubnis der Anstellung eines öffentlichen Religionslehrers, die im Januar 1858 denn auch von der Gemeinde beschlossen, aber erst im Mai 1859 betätigt wurde. Die erste damals begründete Religionsschule in ihrer primitiven Gestalt ist bereits geschildert worden[2]). Die Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatte, lassen sich am deutlichsten aus einem Prüfungsbescheid

[1]) Ziemlich, S. 24.
[2]) Ziemlich, S. 16, 24, 47.

der Regierung von Mittelfranken vom 24. Januar 1868 über das Nürnberger Schulwesen erkennen, in welchem es unter Abschnitt 9 heißt: „An der israelitischen Religionsschule haben sich zwar der Fleiß des Lehrers, sowie die erforderlichen Kenntnisse desselben zum Zwecke der Schule nicht vermissen lassen; indeß scheint demselben von Seiten der Eltern nicht die nöthige Unterstützung und Achtung zu Theil zu werden, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung und Zucht und in Folge davon auch zu einem gedeihlichen Unterricht erforderlich sind. Wenn nun gleich der geistliche Inspector dieser Schule dem Lehrer jegliche Unterstützung angedeihen ließ, so hat doch die Widerspenstigkeit einiger Eltern ein böses Beispiel des Ungehorsams gegeben, was in keiner Weise geduldet werden kann. Um daher Folgsamkeit gegen die Schulgesetze zur Geltung zu bringen, ist gegen Ungehorsame ohne Ansehen der Person nach den deshalb bestehenden Gesetzen und Verordnungen zu verfahren und mit angemessener Strenge die Schulordnung aufrecht zu erhalten."

2. Um hier gründlich Wandel zu schaffen, beschloß die Verwaltung am 17. April 1869, die Religionsschule gänzlich aufzuheben und statt dessen den israelitischen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen selbst einzuführen. Mit Genehmigung der städtischen und staatlichen Behörden wurde er denn auch im Laufe der Jahre 1869 und 1870 an den vier höheren Anstalten — Gymnasium, Handelsschule, Töchterschule und Portsches Institut für Mädchen — eingerichtet. Die Handelsschule war besonders stark besucht und zählte damals über achtzig israelitische Schüler. Mitglieder der Verwaltung wohnten wie früher auf Einladung der Schulbehörde der Visitation der Religionsschule, so auch jetzt noch eine Zeitlang den Religionsprüfungen an den Anstalten bei und konnten sich bald anerkennend über die nunmehr erzielten Resultate aussprechen. Eine der ersten Amtshandlungen Dr. Levins 1872 war die Vermehrung der Religionsstunden, die freilich der Bezahlung halber besonders beim Stadtmagistrat auf Schwierigkeiten stieß und nur langsam voranging. 1877 setzte die Verwaltung eine

eigene Schulkommission ein, die als erstes eine abermalige Mehrung der Religionsstunden anregte, jedoch auch keinen Erfolg erzielte, da die Stadtbehörde für die Israeliten nicht mehr Stunden als für die Katholiken bewilligen wollte. 1871 war in Nürnberg die Simultanschule eröffnet worden. Die Zahl der israelitischen Schüler war zunächst verschwindend gering — bei Eröffnung fünf unter 525 Schülern —, weshalb die Stadt 1875 gegen die Übernahme eines Volksschullehrers israelitischen Bekenntnisses an die Schule Einspruch erhob. Regierung und Ministerium wiesen jedoch den Einspruch ab und genehmigten die Einstellung des Lehrers Hermann Saenger[3]) aus Baiersdorf. Man ging mit dem Gedanken um, Saenger nunmehr auch die Erteilung des Religionsunterrichts für die israelitischen Volksschüler zu übertragen. Dr. Levin war jedoch damit nicht einverstanden, und es wurde deshalb für diese ein gesonderter Religionsunterricht im Gemeindehause mit zwei Wochenstunden eingerichtet. Die öffentlichen Prüfungen wurden damals noch als besonders wertvoll eingeschätzt, und die Gemeindeverwaltung betrachtete ihre Teilnahme daran als wichtig und notwendig, sie konnte jedoch fortan nur noch an den Mädchenschulen dies Offizium ausüben. Den gesamten Religionsunterricht erteilten zunächst Dr. Levin und Lehrer Heinemann. Die Errichtung einer privaten Religionsschule, die im Jahre 1880 von orthodoxer Seite aus erstrebt wurde, ward von der Gemeindeverwaltung in ihrem Gutachten an den Magistrat als nicht erforderlich bezeichnet.

3. Mit der Überleitung des Religionsunterrichts an die öf-

[3]) Fränk. Kurier 1875, Nr. 232, A.Z.d.J. 1875, Nr. 20. Saenger war von 1875 bis 1902 im städtischen Volksschuldienst. Bei seinem Rücktritt hob der Bürgermeister in öffentlicher Magistratssitzung seine Pflichttreue und erfolgreiche Wirksamkeit ausdrücklich rühmend hervor. Er starb 1903. Vgl. A.Z.d.J. 1903, Nr. 12. Die Zeiten hatten sich unterdessen gewandelt! Ministerium und Regierung drängten 1903 auf Absetzung der beiden jüdischen Volksschullehrer, die noch an der Simultanschule wirkten, und da der Magistrat sich ablehnend verhielt, wenigstens auf ihre Übernahme an die Mittelschulen. Diese Forderungen der Staatsbehörden erregten großes Aufsehen und heftigen Unwillen; vgl. A.Z.d.J. 1903, Nr. 9 u. 10.

fentlichen Schulen beginnen die Schwierigkeiten, welche lange Jahre hindurch seine Entwicklung ungünstig beeinflußten. Die Gemeindeverwaltung vertrat den Standpunkt, daß, nachdem einmal die Juden volle Bürgerrechte erlangt hatten, der Staat und die Kommunen verpflichtet seien, für den israelitischen Religionsunterricht ebenso Sorge zu tragen wie für den der anderen Konfessionen; es würde unbillig und unklug sein, die Gemeinde mit Verpflichtungen zu belasten, die ihr nicht zufielen. Grundsätzlich wurde dieser Standpunkt auch von den Behörden als berechtigt anerkannt; sie suchten jedoch ihre Verpflichtungen auf das allergeringste Maß einzuschränken. Die Zahl der zugebilligten Religionsstunden war unzureichend, oft nur eine Wochenstunde; Schulen, Klassen, Lebensalter mußten zusammengelegt werden, damit war schon von vornherein ein planmäßig sich aufbauender Unterricht unmöglich gemacht. Um jede Vermehrung des Unterrichts mußte fortan von den Rabbinern gekämpft werden, bis endlich bessere Einsicht und größeres Entgegenkommen auf allen Seiten sich durchsetzte. Dr. Ziemlich begann sogleich bei seinem Amtsantritt mit solchen Bestrebungen; er hielt mit Recht eine völlige Umgestaltung des ganzen Systems des Religionsunterrichts für nötig, und die Gemeindeverwaltung erklärte sich bereit, ihm in jeder Weise hilfreich zur Hand zu gehen. Dies war um so nötiger, als sich eine neue Schwierigkeit erhob, die grundsätzlich zu lösen war. Der städtische Schulreferent wünschte bei den ersten Verhandlungen mit Dr. Ziemlich den hebräischen Unterricht gänzlich aus dem israelitischen Religionsunterricht zu entfernen, da er ihn als bloßen Sprachunterricht ansah. Für den Rabbiner war diese Anschauung natürlich ganz unannehmbar. Aber auch die Gemeindeverwaltung ließ einstimmig erklären, daß das Hebräische einen Teil des Religionsunterrichtes bilde, der nicht entfernt werden könne, freilich auf das Notwendigste zu beschränken sei. Im folgenden Jahr konnte bereits der Unterricht an der Handelsschule und Töchterschule um eine Stunde in jeder Klasse vermehrt und infolgedessen ein weiterer Lehrer und der erste Kantor als Lehrer mitverwendet

werden. Ein Jahr später war die neue Unterrichtseinteilung an den Töchterschulen durchgeführt, die grundsätzlich auf zwei Wochenstunden beruhte. Im selben Jahre 1883 wurde die Religionsschule durch die Lokalschulkommision endgültig aufgelöst und die sie noch besuchenden Schülerinnen der Töchter- und Simultanschulen dem Religionsunterricht am Portschen Institut zugewiesen, die israelitischen Religionslehrer dieses Instituts der königlichen Schulinspektion mit unterstellt. Die Bemühungen Dr. Ziemlichs um eine bessere Ausgestaltung des Unterrichtswesens dauerten ungeachtet alles Widerstandes fort, da die ständig wachsende Zahl der Schulkinder von selber zur Erweiterung der Schuleinrichtungen zwang. Im Jahre 1889 war die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden bereits auf einundsechzig gestiegen, von denen der Rabbiner selbst vierzehn erteilte, und im selben Jahre wurde eine neue Lehrerstelle von der Gemeindeverwaltung geschaffen, auf welche Lehrer Moses Rülf berufen ward. In der Gemeinde selber hielt das Verständnis für diese Leistungen des Rabbiners und der Verwaltung nicht immer gleichen Schritt mit dem erreichten Vorwärts. Ein Gemeindemitglied, das offenbar das Hebräische nicht vertrug, beklagte sich 1899 über angebliche Überbürdung im Religionsunterricht — Klagen, die auch später wiederkehrten — und wußte keinen geeigneteren Sprechsaal für seine Beschwerden als den „Fränkischen Kurier". 1892 ließ sogar ein angesehenes Mitglied der Gemeinde seinen Sohn aus dem Judentum austreten, weil — ihm der Weg zum Religionsunterricht aus dem Alten in das Neue Gymnasium — zehn Minuten — zu beschwerlich erschien und Dr. Ziemlich dies Vorgeben nicht als genügenden Grund für Erteilung von privatem Unterricht anerkennen wollte. Für den Unterricht im ersten Schuljahr entstanden 1896 wieder Schwierigkeiten mit der städtischen Schulbehörde, die keinen besonderen israelitischen Religionsunterricht für die Kleinen in der Unterklasse einrichten, sondern sie im gemeinsamen, natürlich in christlichem Sinne erteilten Religionsunterricht belassen wollte. Auch die Frage, ob beim hebräischen Unterricht Zwang oder Freiheit in der

Kopfbedeckung für Lehrer und Schüler gelten solle, war Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Rabbinat, freilich ohne rechtes Ergebnis. Auf der anderen Seite rührten sich auch die orthodoxen Mitglieder der Gemeinde. Ihnen genügte die Zahl der Wochenstunden in der Volksschule nicht zur Erlernung des Hebräischen; sie kamen 1895 und 1898 mit dem Plane der Wiedererrichtung einer Religionsschule, fanden aber bei der Gemeindeverwaltung keine Gegenliebe, obwohl der Rabbiner das letzte Gesuch, soweit es sich um den hebräischen Unterricht handelte, sogar befürwortet hatte.

4. Als Dr. Ziemlich 1907 durch den Tod abberufen wurde, befand sich dank seiner fünfundzwanzigjährigen beharrlichen Bemühungen das Unterrichtswesen der Gemeinde in einem wohlgeordneten Zustande. Die beiden humanistischen Gymnasien erhielten gemeinsamen Unterricht in fünf Abteilungen zu je zwei wöchentlichen Stunden. Ebensoviele Abteilungen und Stunden gab es am Realgymnasium. Die Oberrealschule besaß drei, die Realschule zwei, die Handelsschule vier Abteilungen zu je zwei Stunden. Am Institut Kraus waren die Knaben in einer Abteilung, im Institut Gombrich in vier Abteilungen zu je zwei Stunden zusammengefaßt. Die beiden städtischen Töchterschulen waren kombiniert und wurden in elf Abteilungen mit insgesamt zwanzig Stunden unterrichtet. An der Handelsschule für Mädchen bestand eine Abteilung mit einer Stunde. Das Töchterinstitut Lohmann und das Institut der Englischen Fräulein weigerten sich, ihren israelitischen Schülerinnen Religionsunterricht an den Anstalten erteilen zu lassen; für diese wurde gemeinsam im Gemeindehause Unterricht in vier Abteilungen mit je zwei Stunden gegeben. Die jüdischen Insassen der Blindenanstalt empfingen wöchentlich eine Stunde religiöser Unterweisung. Der Unterricht an den Simultanschulen wurde in vier Stadtbezirken, Sebald, Lorenz, Steinbühl, Gostenhof, teilweise nach Geschlechtern getrennt, in sechzehn Abteilungen mit insgesamt sechsundzwanzig Wochenstunden erteilt. Die erste Klasse erhielt ihn allein in einer Wochenstunde, die Klassen

zwei bis vier in Kombinierungen, ebenso auch die Klassen fünf bis acht in Zusammenfassung mehrerer Schuljahre, jede Abteilung in zwei Wochenstunden. Ein Teil der Vorklassen der Töchterschulen war mit den Volksschulklassen und umgekehrt die Schülerinnen der Oberklassen der Volksschulen mit den Klassen der Töchterschulen vereinigt. Die Fortbildungsschüler und Fortbildungsschülerinnen genossen je eine Stunde Sabbatunterricht. Insgesamt wurden wöchentlich 104 Stunden Religionsunterricht gegeben, in welche sich der Rabbiner, sein Substitut, der gemeindliche Hauptlehrer, die beiden Gemeindekantoren, ein Gemeindebeamter und im Nebenamt eine Volksschullehrerin und zwei Institutslehrer teilten. Der Rabbiner erteilte außerdem noch den Konfirmandenunterricht für Knaben und Mädchen. Die Vorbereitung zur Barmizwah lag in den Händen des Hauptlehrers. Die Schülerzahl betrug insgesamt rund 1060, darunter 580 Knaben, 480 Mädchen; davon besuchten 380, nämlich 230 Knaben und 150 Mädchen, die Simultanschulen, 680 die höheren Knaben- und Mädchenschulen.

5. Für die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts boten sich Dr. Freudenthal bei seinem Amtsantritt eine Reihe erstrebenswerter Ziele. Die Zusammenlegung mehrerer Schulen zu gemeinsamem Unterricht hatte zahlreiche Mißstände in der Ansetzung der Unterrichtsstunden und in der Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit des Schulbesuchs zur Folge. Sie mußten beseitigt werden, und jede Schule mußte möglichst ihren eigenen Religionsunterricht erlangen. Die Zusammenfassung mehrerer Klassen im kombinierten Unterricht erschwerte die Durchführung eines systematisch aufsteigenden Lehrplanes und war, soweit dies nach der Schülerzahl angängig, zu vermeiden. Der Lehrplan selbst mußte einen zusammenhängenden Aufbau erhalten und möglichst für alle Schulen einheitlich gestaltet werden. Eine Revision der eingeführten Lehrbücher war unbedingt vonnöten. Nach allen diesen Richtungen hin gelang es im Laufe der Jahre Verbesserungen durchzuführen. Sie waren nur dadurch möglich, daß der Rabbiner das Staatsministerium durch schriftliche Vorstellungen und persönliche Rücksprache

zu gewinnen wußte, daß er bei der städtischen Schulbehörde, besonders seitdem sie unter Leitung des Schulrates Konrad Weiß stand, volles Verständnis und Entgegenkommen fand, nicht zuletzt aber auch dadurch, daß dank seiner Bemühungen die Gemeindeverwaltung ihre frühere Stellungnahme änderte. Sie erkannte, daß sie für das Unterrichtswesen auch von ihrer Seite mehr reale Opfer als bisher bringen müsse, und daß die Frage, wer eigentlich zur Tragung der Lasten gesetzlich verpflichtet sei, keine entscheidende Rolle bei der Lösung der Unterrichtsfragen mehr spielen dürfe. So nahm sie denn zu den Vorschlägen des Rabbiners in verständnisvoller und wohlwollender Weise Stellung und ermöglichte ihm — oft in großzügiger Art — die Durchführung der ihm notwendig erscheinenden Verbesserungen des Religionsunterrichts. Die Schaffung neuer Lehrerstellen, die Übernahme von besonderen Unterrichtshonoraren auf den Gemeindeetat, die Bewilligung der Kosten zum Druck von Lehrbüchern, kurz, alle für solche Zwecke begehrten finanziellen Anforderungen wurden aus dem Verständnis für die Bedeutung des Religionsunterrichts im Leben der Gemeinde heraus ohne Schwierigkeiten von der Verwaltung genehmigt.

6. Zunächst gelang es 1910, die beiden Gymnasien auseinanderzunehmen und auch im Alten Gymnasium, dessen Schüler bisher zum Religionsunterricht in das Neue wandern mußten, einen planmäßigen Religionsunterricht einzurichten, an dessen Kosten sich die Gemeinde zu beteiligen hatte. Ebenso wurde bereits von 1909 ab allmählich die höhere Mädchenschule in der Labenwolfstraße von derjenigen in der Findelgasse und am Frauentorgraben losgelöst. Damit verschwanden nicht bloß die Unzuträglichkeiten, die aus dem Hin- und Herwandern entstanden waren und unaufhörliche Klagen von seiten der Lehrer, der Eltern und der Schüler eingebracht hatten, sondern es ergab sich auch noch ein anderer, nicht hoch genug einzuschätzender Vorteil, daß nämlich der jüdische Religionsunterricht in den lehrplanmäßigen Schulunterricht aller dieser Anstalten mit hineingenommen und zur gleichen Zeit mit dem

christlichen Religionsunterricht angesetzt werden konnte. An der höheren Mädchenschule Findelgasse-Frauentorgraben brauchten infolge der starken Schülerinnenzahl die Kombinierungen von Klassen nicht mehr bestehen zu bleiben; jede Klasse erhielt im Laufe der Zeit ihren selbständigen Religionsunterricht. Als durch gesetzliche Verfügung die Zahl der Religionsstunden in den Unterklassen der höheren Mädchenschulen von zwei auf drei Wochenstunden erhöht wurde, nahm der israelitische Religionsunterricht an dieser Vergünstigung gleichfalls teil. Am Real- und Reformgymnasium wurde der Zustrom israelitischer Schüler von Jahr zu Jahr größer, so daß es zuletzt die stärkste Zahl derselben von allen Knabenmittelschulen aufwies. Hier wurden ebenfalls grundsätzlich allmählich — zuletzt 1913 — die sechs ersten Klassen jede mit eigenem Religionsunterricht versorgt und auch die an Zahl schwächeren Oberklassen nach Möglichkeit einzeln oder höchstens in Zusammenfassungen von zwei Klassen unterrichtet. Wo neue Kurse an Schulen angegliedert wurden — wie z. B. die Frauenschule und die Realgymnasialkurse an den höheren Mädchenschulen —, erhielten sie ihren eigenen systematisch aufgebauten Religionsunterricht. Die Begründung zweier neuer Realschulen führte zur Einrichtung eines besonderen Unterrichts an der einen in der Sielstraße; im allgemeinen mußte der Religionsunterricht an der Oberrealschule und an den Realschulen wegen der geringen Schülerzahl auf das alte System der Kombinierungen mehrerer Klassen und Zusammenfassungen der Schulen beschränkt bleiben. Starken Widerstand gegen die Einführung eines geordneten israelitischen Religionsunterrichtes leisteten die jetzt eingegangenen Privatschulen. Der Inhaber der Behringerschen Knabenvorschule konnte nur widerwillig dazu gebracht werden, der größeren Zahl der Kinder entsprechend die Zahl der Religionsstunden zu vermehren. Das Töchterinstitut Lohmann mußte 1910 erst durch eine Entschließung der Regierung von Mittelfranken, gegen welche die Inhaberin noch eine freilich fruchtlose Beschwerde an das Staatsministerium richtete, zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften geführt wer-

den, welche die Einrichtung von Religionsunterricht für die religiösen Minderheiten an der Anstalt selbst geboten. Das katholische Institut der Englischen Fräulein verweigert noch jetzt selbst die Hergabe eines Schulzimmers für den auf gemeindliche Kosten erteilten Religionsunterricht der israelitischen Schülerinnen. Dagegen konnte der Unterricht an den Simultanschulen durch das Entgegenkommen der städtischen Schulbehörde besser organisiert und weiter ausgebaut werden. Verfügungen über Einreichung der Schülerverzeichnisse zu Beginn und der Veränderungen während des Schuljahres, über Schulbefreiung an den israelitischen Festtagen u. a. m. entsprachen stets den Anträgen des Rabbinats. Die bedeutende Abnahme der Zahl israelitischer Schüler in den Oberklassen der Volksschule — durch den Übergang an die Mittelschulen nach dem vierten Schuljahre — veranlaßte die Zusammenfassung aller vier Oberklassen aus sämtlichen Schulbezirken der Stadt in zwei Abteilungen mit je zwei Wochenstunden, zu denen für die Knaben noch eine Bibelstunde hinzukam. Für die vier unteren, stark besuchten Klassen wurden die Bezirke, in denen Unterricht erteilt wurde, vermehrt, so daß zuletzt die Schüler und Schülerinnen aus Sebald-Nord und Sebald-West im Uhlandschulhaus, aus Sebald-Innere Stadt und Sebald-Ost im Schulhaus Rathenauplatz, aus Lorenz-Innere Stadt im Schulhaus Karthäusergasse, aus Lorenz-West im Schulhaus Reutersbrunnenstraße, aus Lorenz-Südwest im Schulhaus Knauerstraße, aus Lorenz-Ost im Schulhaus Harsdörfferstraße, aus Lorenz-West und Lorenz-Süd im Melanchthonschulhaus ihren gesonderten Unterricht in je zwei Abteilungen mit je zwei Wochenstunden erhielten. Die Vorschulen der höheren Mädchenschulen empfingen gleichfalls eigenen Unterricht, je nach der Zahl der Schülerinnen jede Klasse allein oder zwei zusammengefaßt; diese Schulen sind nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen eingegangen. Für Besucherinnen der mit dem Lohmannschen Institut verbundenen Präparanden- und Lehrerinnenbildungsanstalt wurden, solange diese bestand und so oft israelitische Schülerinnen vorhanden waren, gleichfalls

wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht erteilt und jenen zugleich Gelegenheit gegeben, durch Betätigung am gemeindlichen Religionsunterricht Theorie und Praxis miteinander zu verbinden. Eine immerhin fühlbare Minderung der Schülerzahl im öffentlichen Religionsunterricht verursachten die seit 1908 gestatteten Austritte der orthodoxen Schüler und ihre Übertritte in die Religionsschule des Vereins Adas Israel[4]). Dagegen darf als erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß der durch die republikanische Verfassung herbeigeführte Verlust des obligatorischen Charakters des Religionsunterrichts den Besuch desselben nicht beeinflußt und Dispense nur verschwindende Ausnahmen bilden. Im letztabgelaufenen Schuljahr 1923/24 wurden im gemeindlichen Religionsunterricht insgesamt 125 Wochenstunden erteilt und zwar an den beiden Gymnasien je zehn, am Realgymnasium achtzehn, an den Realschulen sieben, an der Handelsschule für Knaben sechs, an den beiden höheren Mädchenschulen sechsunddreißig, an der Handelsschule für Mädchen eine, für die Schülerinnen des Instituts der Englischen Fräulein vier, an den Simultanschulen einunddreißig, an der Fortbildungsschule zwei. Die Schülerzahl betrug an den Mittelschulen 265 Knaben und 241 Mädchen, an den Simultan- und Fortbildungsschulen 113 Knaben und 119 Mädchen, insgesamt also 378 Knaben, 350 Mädchen, zusammen 728 Schüler. Die vom Verein Adas Israel begründete israelitische Volksschule zählte in den Klassen 145 Schüler, darunter 63 Knaben, 82 Mädchen. Außerdem besuchten 134 Schüler und Schülerinnen aus öffentlichen Schulen die Religionsschule des Vereins.

7. Eine schwere Kraftprobe hatte das ganze von Dr. Freudenthal aufgebaute Schulsystem zu bestehen, als das Staatsministerium ganz unvermutet unter der Begründung notwendiger Einsparungen Ende 1922 an allen staatlichen und vom Staate subventionierten höheren Knaben- und Mädchenschulen eine Verkürzung der Stundenzahl ausgerechnet des israelitischen Religionsunterrichts, die Kombinierung von

[4]) Siehe weiter S. 95.

mindestens je drei Klassen und die Zusammenlegung der Anstalten verfügte und auf dieser Verfügung beharrte, trotzdem die bayerische Rabbinerkonferenz unter Führung von Dr. Freudenthal und dieser selbst noch in besonderer Eingabe auf Grund der Nürnberger Verhältnisse dagegen Einspruch erhoben und die pädagogischen und religiösen Schädigungen darlegten, die eine solche Maßnahme im Gefolge haben mußte. In dieser gefährlichen Lage erwies die Gemeindeverwaltung in rühmenswerter Weise ihr volles und tatbereites Verständnis für die Bedeutung des Religionsunterrichts und für das von ihrem Rabbiner geschaffene Werk. Sie beschloß einmütig, unter allen Umständen den Unterricht in seinem vollen Umfang und in seiner gesamten Organisation aufrechtzuerhalten und lieber alle überschießenden Kosten auf eigene Schultern zu nehmen als im Verfolg der ministeriellen Verfügung in einen Rückfall in alte und mühsam überwundene Schulverhältnisse zu willigen. In diesem Sinne wurden die Verhandlungen mit dem Staatsministerium geführt und zum Abschluß gebracht, so daß nunmehr die Kosten für den Religionsunterricht an jenen Schulen zu Lasten beider Teile gehen. Zur Bewältigung des erweiterten Religionsunterrichts wurden in den Jahren 1910 und 1912 zwei neue Lehrerstellen von der Gemeinde kreiert. Auch während des Krieges wurde für die zum Heeresdienste einberufenen Lehrer fürsorglich immer wieder Ersatz, zuletzt durch Einstellung einer Lehrerin beschafft, so daß der Religionsunterricht in diesen Jahren mit geringen Einbußen durchgeführt werden konnte. Eine Erleichterung der Lasten für das Unterrichtswesen ist in neuester Zeit für die Gemeinde dadurch eingetreten, daß 1923 der eine ihrer Lehrer als hauptamtlicher Religionslehrer für die Volksschulen vom Staate, der andere 1924 als hauptamtlicher Religionslehrer für die höheren städtischen Schulen von der Stadt angestellt und übernommen wurde.

8. Zur einheitlichen Durchführung des Religionsunterrichts an allen Schulen war von Dr. Ziemlich ein Lehrplan entworfen worden. Dieser wurde von Dr. Freudenthal in einmütiger Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium nach modernen

Grundsätzen neu geformt und nach den gemachten praktischen Erfahrungen später immer wieder durchgesehen und verbessert. Als Ziel waren Kenntnis der gesamten biblischen und nachbiblischen Geschichte bis zur Gegenwart, der hebräischen Hauptgebete im gewöhnlichen und feiertäglichen Gebetbuch, der Religionslehre und der Liturgie und für die Knaben auch die Kenntnis der wichtigsten Bibelstücke im Urtext gesetzt. Zu den didaktischen Mitteln gehört u. a. die Lektüre der Bibel und des Gebetbuchs in deutscher Sprache. Der Verwendung der bestmöglichen Lehrbücher für die einzelnen Gebiete, die leider keine große Auswahl gestatten, wurde die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Dr. Levin hatte bereits solche Lehrbücher geschaffen, die zum Teil Verwendung fanden[5]). Auch Dr. Freudenthal gab selber in Gemeinschaft mit dem Lehrerkollegium drei Hefte heraus, welche in bequemer und übersichtlicher Zusammenstellung den Lehrplan für jedes Schuljahr und den zu bewältigenden Übersetzungs- und Memorierstoff enthalten. Von besonderer Bedeutung für den Unterricht wurde das von ihm 1909 im Anschluß an das Gebetbuch der Nürnberger Synagoge geschaffene Schulgebetbuch. Es sollte nach dem Vorwort des Herausgebers dazu beitragen, daß die Schüler mit dem hiesigen Gottesdienst vertrauter würden und sich in dessen Anordnung sowie im gemeindlichen Gebetbuch leichter zurechtfinden. Ein zweiter wichtiger Grund lag in dem Wunsche, den revidierten Text des gemeindlichen Gebetbuches auch für die Schulen in Gebrauch zu nehmen und endlich den Schülern nur solche Gebete im Unterricht vorzulegen, die im Gottesdienst wirklich gesprochen werden. Das Schulgebetbuch bewährte sich trefflich und erschien 1920 bereits in zweiter Auflage. Überzeugt von der Ersprießlichkeit einer solchen Einführung, übernahm die Gemeindeverwaltung die Druckkosten beider Auflagen und gibt das Buch noch dazu an die Schüler zu ermäßigtem Preise ab. Für die Oberklassen der Gymnasien und Töchterschulen gab Dr. Freudenthal 1912 ein Religionsbuch heraus, das gleichfalls ein Novum in

[5]) Siehe weiter S. 65.

der Schulliteratur darstellte, indem es in systematischem Zusammenhang für das gesamte Gebiet der jüdischen Religionslehre schulmäßig bearbeitete Abhandlungen aus den Werken der besten jüdischen Autoren der Neuzeit zur Lektüre im Religionsunterricht bietet. Von der Fachkritik aufs günstigste aufgenommen und auch außerhalb Nürnbergs viel benutzt, erschien auch dieses Werk 1918 bereits in neuer Auflage. Es hat sich für die Förderung der reiferen Schüler und besonders für die Vorbereitung auf die in Bayern bestehenden Absolutorialprüfungen aus der Religionslehre ausgezeichnet bewährt.

9. Um das Interesse der Gemeinde selber am Unterrichtswesen zu steigern und um zugleich die Schädigungen abzuwehren, welche der Weltkrieg für die Erziehung in Schule und Haus befürchten ließ, veranstaltete Dr. Freudenthal zugleich mit den christlichen Konfessionen vom 29. April 1918 ab an vier aufeinanderfolgenden Abenden eine Erziehungswoche durch Vermittlung der israelitischen Gemeindebibliothek[6]). Er selbst sprach über Grundsätze jüdischer Erziehung[7]), Fräulein Sidonie Werner aus Hamburg über Erziehung der weiblichen jüdischen Jugend, Lehrer Dr. Isaak Bamberger über die Erziehung der schulentlassenen Jugend, Dr. med. David Grünbaum über Erziehung und Nerven. Die Adlersäle, in denen die Vorträge stattfanden, waren von Erwachsenen und Jugendlichen überfüllt, die sich anschließenden Diskussionen hielten die Teilnehmer bis in die späten Nachtstunden hinein gefesselt. Unter dem Eindruck der Erziehungswoche gewannen die jüdischen Jugendvereine zahlreiche Mitglieder und wurde der Wunsch nach häufiger Zusammenberufung der Erziehungsinteressenten laut. Infolgedessen wurden seit 1919 mehrere Elternabende abgehalten, und die Gemeindeverwaltung gestattete die Erweiterung ihrer Schulkommission durch Elternvertreter. Am ersten Elternabend wurde nach Referaten von

[6]) Berichte über die Erziehungswoche siehe in A. Z. d. J. 1918, Nr. 19 u. 20; Liberales Judentum 1918, S. 46; Freie Jüd. Lehrerstimme 1918, S. 69ff.

[7]) Der Vortrag ist abgedruckt in Freie Jüd. Lehrerstimme, Wien 1918, S. 75ff. und auch als Sonderausgabe erschienen.

Justizrat Dr. Erlanger und Dr. Freudenthal von Dr. med. Leon Sommer eine Resolution eingebracht und angenommen des Inhalts: „Die religiöse Erziehung der Jugend ist heilige Pflicht aller Eltern. Sie muß deshalb auch im öffentlichen Unterricht Pflichtfach bleiben und darf nicht auf die Stufe eines Wahlfaches herabgedrückt werden. Ein religionsloser Moralunterricht als Ersatz ist wertlos. Wir erwarten von den Eltern unserer Gemeinde, daß sie, einerlei wie die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche sich gestalten, dieser heiligen Pflicht der religiösen Erziehung ihrer Kinder sich nicht entziehen und denselben während der gesamten Schulzeit religiösen Unterricht zukommen lassen werden. Von der Verwaltung unserer Gemeinde setzen wir als selbstverständlich voraus, daß sie moralisch und finanziell sich mit allen Mitteln für pflichtmäßigen und ausreichenden Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen und wenn erforderlich durch Begründung einer Religionsschule einsetzen wird[8])." Am zweiten Elternabend wurde besonders über die Frage einer eigenen jüdischen Volksschule von Hauptlehrer Rülf referiert[9]). Auch die Frage des Ausmaßes des hebräischen Unterrichts spielte in den Erörterungen an den Elternabenden eine besondere Rolle. Die einseitige Errichtung einer jüdischen Bekenntnissonderschule, die im Jahre 1921 durch den Verein Adas Israel erfolgte, hat die ohnedies schwierige Frage der Begründung von jüdischen Volksschulen noch verschärft und ihre Lösung für die Hauptgemeinde zunächst unmöglich gemacht[10]).

10. Das bekannte Bildungsstreben jüdischer Kreise bekundete sich auch in der Nürnberger Gemeinde in der starken Zuführung der Kinder zu den höheren Schulen. Die Nürnberger Lehranstalten waren bereits von israelitischen Schülern aus der Umgegend besucht, als die Stadt selber ihre Tore für

[8]) Bericht siehe A. Z. d. J. 1919, Nr. 13.

[9]) Bericht siehe A. Z. d. Z. 1919, Nr. 49.

[10]) Über die Frage der jüd. Volksschule vom liberalen Standpunkt aus, siehe Freudenthal, „Religion, nicht Politik", in Liberales Judentum 1921, 13. Jahrg., Nr. 1, und Bernheim, im Nürnberger Isr. Gemeindeblatt 1924, Nr. 9.

die Niederlassung von Juden noch verschlossen hielt[11]). Auch Kinder von Familien, die sich später in Nürnberg ansiedelten, hatten vorher dort schon Unterricht empfangen. Nach Bildung der Gemeinde war es vor allem die städtische Handelsschule, die mitsamt ihrer Vorbereitungsschule zahlreichen Besuch von israelitischen Schülern aufwies. Sie zählte 1862 bereits 28 solcher Schüler. Als Ende 1869 israelitischer Religionsunterricht an der Anstalt eingerichtet wurde, war sie von 89 Israeliten besucht; als Dr. Levin 1872 den Unterricht an ihr mit übernahm und die Vermehrung von drei auf vier Abteilungen erwirkte, betrug die Schülerzahl schon 123 Israeliten. Sie stieg 1880 auf 193, 1884 sogar auf den höchsten Stand von 243. Von da ab sinkt die Zahl; 1890 sind es 175, 1895: 138, 1900: 60, 1905: 56, 1909: 14, bei der Auflösung 1910: 3. In der neu errichteten Handelsschule beginnt die Zahl der israelitischen Schüler wieder langsam anzusteigen. Der Zugang zum humanistischen Gymnasium zeigt mit der Entwicklung der Gemeinde gleichfalls aufsteigende Ziffern; seit Begründung des Neuen Gymnasiums 1889 wanderte die größere Zahl der israelitischen Schüler aus dem Alten Gymnasium dahin ab, weil die Mehrzahl der jüdischen Familien auf der Lorenzer Stadtseite im Bezirk der neuen Anstalt wohnte. Das Alte Gymnasium zählte 1860: 2 israelitische Schüler, 1865: 15, 1870: 21, 1875: 36, 1880: 80, 1885:131. In den beiden Gymnasien zusammen war die Zahl der Israeliten 1890: 126, 1895: 111, 1900: 111, 1905: 122, 1910: 123, 1915: 114, 1920: 91, 1923: 72. Stillstand und Rückgang rührten von der Abwanderung der israelitischen Schüler in das Realgymnasium her, seitdem dieses den humanistischen Anstalten gleichgestellt und durch die Reformabteilung ergänzt war. Es zählte bei seiner Begründung 1864 gar keine und auch später noch lange Zeit wenige israelitische

[11]) 1840 besucht schon Ignaz Ortenau aus Fürth, später als Jurist hervorragend, das Nürnberger Gymnasium. In den folgenden 40er Jahren sind auch israelitische Schüler in den technischen Lehranstalten und in der Handelsgewerbeschule zu finden, darunter ein Sohn des Fürther Distriktsrabbiners, Dr. Löwi, und ein älterer Bruder von Gustav Josephthal, Josef J. aus Ansbach.

Schüler[12]). Deren sind 1880: 11, 1885: 27, 1890: 32, 1895: 21, 1900: 28, 1905: 56, 1910 jedoch schon 85, 1915: 125, also mehr als in den humanistischen Anstalten, ein Verhältnis, das fortan sich noch stärker verschiebt, 1920: 161, 1923: 156. An den Realschulen bleibt die Besuchsziffer von seiten der Israeliten verhältnismäßig niedrig, trotzdem von seiten der christlichen Bevölkerung der Zustrom zu einer ständigen Vermehrung dieser Schulart nötigte; 1880: 17, 1885: 34, 1890: 26, 1895: 25, 1900: 25, 1905: 29, 1910: 50, 1915: 60, 1920: 53, 1923: 41 israelitische Schüler an sämtlichen, jetzt vier Realschulen. Stärker war die Gombrichsche Real- und Handelslehranstalt besucht[13]), doch stellte das Internat mit seinen zahlreichen Schülern von auswärts den größten Teil der Besucher: 1890: 75, 1895: 103, 1898 (im 25. Jubiläumsjahr): 86, 1900: 81, 1905: 72, 1910: 87, 1915: 76, 1920: 77, 1923: 74.

Die Fachschulen für Knaben zeigen nur geringe Ziffern; so betrug an der Industrieschule die Höchstziffer an israelitischen Schülern in allen Jahren 1903: 13.

Als moderne Gemeinde ließ die zu Nürnberg auch das weibliche Geschlecht vollauf zu seinem Bildungsrechte kommen. Zahlreich besuchten die Mädchen die höheren Töchterschulen, ganz besonders das Portsche Institut, das allmählich aus einer Privatanstalt zu einer unter städtischer Aufsicht stehenden, später gänzlich städtischen Schule wurde; es war fast siebenfach so stark besucht als die eigentliche städtische Töchterschule: 1896 im Portschen Institut 235, in der städtischen höheren Töchterschule 36 Israelitinnen[14]). Die Besuchsziffern in

[12]) Der erste israelitische Schüler findet sich im Schuljahr 1872/73 (Eduard Hopf).

[13]) Der Ursprung der Schule geht auf den Lehrer Ignaz Lehmann zurück, der 1849 in Neustadt a. d. Hardt eine Privathandelsschule begründet und sie 1869 nach Nürnberg verlegt hatte. Moritz Gombrich, der als Lehrer an ihr wirkte, übernahm sie 1873 und baute sie allmählich zu einer sechsklassigen Realschule mit der Berechtigung zum einj.-freiw. Examen aus. Über Gombrich siehe weiter S. 125ff. Die Schule ist jetzt eingegangen.

[14]) Die Jahresberichte des Portschen Instituts enthalten keine Angaben

allen drei städtischen höheren Mädchenschulen betragen seitdem: 1900: 291, 1905: 296, 1910: 370, 1915: 258, 1920: 278, 1923: 251. Das Lohmannsche Töchterinstitut wies in den letzten Jahren seines Bestehens steigenden Besuch von seiten der israelitischen Schülerinnen auf: 1908: 12, 1910: 21, 1915: 32, 1920: 42. Das Institut der Englischen Fräulein zählte durchschnittlich 10, höchstens 20 Israelitinnen einschließlich seiner Fortbildungsklassen. Die neubegründete Handelsschule für Mädchen hatte 1916 den höchsten Stand mit 33 israelitischen Schülerinnen und zählte 1922 wieder — wie früher durchschnittlich — 13. Die Realgymnasialkurse für Mädchen mit Absolutorium als Abschluß wiesen, solange sie eine private Einrichtung waren, ungefähr 10 Schülerinnen aus israelitischen Kreisen auf. Als sie 1914 von der Stadt aus der höheren Mädchenschule eingegliedert wurden, lockte diese Neuerung — wie jeder Bildungsfortschritt — sofort eine größere Zahl von israelitischen Interessenten an, so daß 33 israelitische Schülerinnen, 1917 sogar 50 am Unterricht teilnahmen. Unterdessen ist naturgemäß die Zahl wieder gesunken und betrug 1923 in allen sechs Klassen 27.

Auch die nunmehr eingegangenen Vorschulen für Knaben und besonders die für Mädchen wiesen starken Besuch an israelitischen Schülern und Schülerinnen auf.

Für den Besuch der Simultanschulen liegen erst seit 1896 statistische Nachweise vor[15]); die Zahl der israelitischen Schüler und Schülerinnen an ihnen betrug in diesem Jahre 97, 1900: 170, 1903: 241, 1905: 310, 1910: 396, 1915: 393, 1920: 386, 1923: 401.

An den Sonntags- und Fortbildungsschulen belief sie sich auf: 1896: 23, 1900: 14, 1903: 26, 1905: 24, 1910: 61, 1915: 83, 1920: 73.

über die Konfessionen. Der starke Besuch durch Israelitinnen hing nicht bloß mit dem Charakter der Privatschule, sondern auch mit der günstigen örtlichen Lage der Schule zusammen.

[15]) Nach einer von der Stadtschulbehörde freundlichst zur Verfügung gestellten Zusammenstellung.

Die Gesamtschülerzahl an sämtlichen Schulen betrug[16]): 1908: 1090 (593 Knaben, 497 Mädchen), 1910: 1242 (658 Knaben, 584 Mädchen), 1915: 1350 (699 Knaben, 651 Mädchen), 1920: 1256 (655 Knaben, 601 Mädchen), 1923: 1136 (607 Knaben, 529 Mädchen). Der Rückgang in der Schülerzahl rührt von der bedauerlichen Abnahme der Geburtenziffer in der Gemeinde, verstärkt durch die Kriegsjahre, her.

[16]) Nach Zusammenstellungen der den Religionsunterricht besuchenden Schüler seit dem Amtsantritt von Dr. Freudenthal; für die früheren Jahre fehlt es an Zusammenstellungen.

III. Der Friedhof

1. Vom 1. November 1863 ab war der Nürnberger Gemeinde die bisherige Mitbenützung des Friedhofes der Fürther Kultusgemeinde von dieser aufgesagt worden. Am 28. Februar 1864 wurde die erste Leiche auf dem nach Überwindung großer Schwierigkeiten erstandenen[1]) eigenen Friedhof in der Bärenschanzstraße beigesetzt und damit seine Weihe durch Distriktsrabbiner Dr. Loewi verbunden. Noch außerhalb der Stadt damals gelegen, wurde dieses Terrain allmählich in den Stadtbezirk einbezogen. So konnte bei Anlage des neuen städtischen Zentralfriedhofs die Frage auftauchen, ob nicht die Mitbenutzung desselben auch für die Beerdigungen der Israeliten zweckmäßiger sein würde als ihre Beisetzung auf einem jetzt mitten im Getriebe der Stadt befindlichen Platze. Der Stadtmagistrat richtete 1879 eine diesbezügliche Anfrage an die Verwaltung, die infolgedessen Erkundigungen in Gemeinden einzog, in denen interkonfessionelle Friedhöfe bereits bestanden, und ihren Beratungen über diesen Gegenstand u. a. auch ein einschlägiges Gutachten des Pariser Grand Rabbin Lazard Isidor zugrunde legte[2]). Sie stellte 1880 zunächst folgende Vorbedingungen für ihre Beteiligung am Zentralfriedhof: die Überlassung einer Fläche von mindestens 100 000 qm mit besonderer Einfahrt, zur Vergrößerung eine anstoßende Fläche in Disposition und das Verbot des Umtriebs für die jüdischen Gräber. Unter solchen Umständen zerschlug sich die Angelegenheit von vornherein, und die Verwaltung mußte darangehen, die eigene Friedhofsanlage im Innern und nach außen hin auszubauen. Noch im selben Jahre wurden Straßenanlagen zum Friedhof

[1]) Siehe darüber Ziemlich, S. 25, 36, 46.

[2]) Vgl. über ihn Jewish Encyclopedia VI, 651.

und im Friedhof selber durchgeführt. 1886 wurde die Friedhofshalle vergrößert, und ein Jahrzehnt später, 1895, dachte die Verwaltung bereits an die Vergrößerung der Friedhofsfläche selber, die jedoch am Widerstand des Stadtmagistrats scheiterte. Man beschloß deshalb 1896, sich nach Terrain für einen neuen Friedhof umzusehen, möglichst in der Nähe des Zentralfriedhofs, und glaubte ein solches in einem an der Wetzendorfer Straße gelegenen Grundstück gefunden zu haben, das 1898 käuflich erworben wurde. Zu spät stellte sich jedoch heraus, daß es wegen Grundwassers nicht benutzbar war, so daß es wieder verkauft werden mußte. 1902 begann aufs neue die Suche nach einer geeigneten Fläche aus städtischem Besitz. Die Verhandlungen mit dem Stadtmagistrat darüber zogen sich durch mehrere Jahre hin, bis endlich 1905 ein hinter dem Zentralfriedhof zwischen der Schnieglingerstraße und der Pegnitz gelegenes Grundstück von acht Tagewerk Ausmaß von der Stadt erworben werden konnte, zu welchem 1910 noch ein Stück Vorland und 1916 noch eine weitere Fläche von fünf Tagewerk Ausmaß durch Kauf hinzukam.

2. Zur baulichen Instandsetzung des Terrains wurde eine besondere Kommission ernannt; Regierungsbaumeister Wallersteiner und David Oberndorfer als Mitglieder der Verwaltung übernahmen die Leitung derselben und machten sich um die Durchführung der Projekte ganz besonders verdient. Architekt Emil Hecht entwarf die Pläne und führte die Bauten aus, nach seiner Erkrankung durch Diplomingenieur Martin Preu vertreten. Die künstlerische Ausschmückung der Friedhofshalle wurde einem jüdischen Meister, Ferdinand Adler in Hamburg, übertragen. Die Planierungs-, Bau- und Straßenarbeiten dauerten von 1906—1910. Die Beratungen darüber in der Verwaltung waren sehr eingehende und nahmen den größten Teil der Sitzungen in diesen Jahren in Anspruch. Zudem waren zahlreiche allgemeine und rituelle Fragen oft von schwerwiegender Bedeutung beschlußmäßig zu erledigen. Auf dem bisherigen Friedhof war der alte jüdische Grundsatz der Belegung nach der Reihenfolge des Todesfalles durch-

geführt, reservierte Gräber gab es nicht. Es war zu erwägen, ob auf dem neuen Friedhof hierin vielfachen Wünschen entsprechend eine Änderung eintreten solle; man beschloß, im allgemeinen auch dort am bisherigen Modus festzuhalten und nur für Ehegatten durch Schaffung von Gattengräbern eine Ausnahme zu machen, die 1914 auf alleinstehende Kinder ausgedehnt wurde, so daß auch diese neben den Eltern fortab eine Ruhestätte erhalten konnten. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Frage der Urnenbeisetzung. Auf dem alten Friedhof war bei der Seltenheit der Fälle — die erste Aschenurne war 1894 dort aufgestellt worden — keine Ordnung vorgesehen. Unterdessen hatte jedoch die Zahl der Leichenverbrennungen stark zugenommen, und Dr. Freudenthal hatte sich grundsätzlich bereit erklärt, die geistlichen Ritualien dabei zu vollziehen, vorausgesetzt, daß überhaupt die religiösen Zeremonien in solchen Fällen gewahrt würden. Eine befriedigende Regelung des Ritus und der Beisetzung von Feuerverbrannten auf dem neuen Friedhof war deshalb geboten und wurde um so notwendiger, als die Angelegenheit nun auch noch in den Brennpunkt der religiösen Gegensätze einrückte und sowohl der Verein Adas Israel als die liberale Vereinigung, ja sogar die in der Gemeinde vorhandenen Anhänger der Feuerbestattung mit Wünschen und Vorschlägen an die Gemeindeverwaltung herantraten. Von orthodoxer Seite war bereits vorher bei Anlage der Friedhofsfläche und der Friedhofsgebäude Rücksichtnahme auf die Reinheitsvorschriften für die Abkömmlinge des Priesterstammes, die Kohanim, verlangt worden, eine Forderung, die jedoch schon aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden konnte und von der großen Mehrheit der Verwaltung überhaupt als religiös bedeutungslos abgelehnt wurde. Jetzt wurde die Schaffung besonderer urnenfreier Grabflächen für die Angehörigen der orthodoxen Richtung begehrt. Von liberaler Seite hingegen wurde die gleiche Behandlung der Feuerverbrannten mit den Erdbestatteten, von den Anhängern der Feuerbestattung wiederum völlig unbehinderte Freiheit nach den Wünschen jedes einzelnen wie im alten Friedhof, also Verzicht auf jede

Ordnung gefordert. Rabbinat und Verwaltung suchten nach Wegen, die möglichst für alle Gesuchsteller gangbar waren. Grundsätzlich wurde die Schaffung besonderer Grabflächen für Orthodoxe allein abgelehnt; die Einheit der Gemeinde sollte wie im Leben, so erst recht im Tode aufrechterhalten bleiben. Dagegen wurde beschlossen, Grabfelder nur für Einzelgräber unter Ausschluß von Gattengräbern und von Urnengräbern anzulegen. Später wurde mit Rücksicht auf die orthodoxen Familien sogar auch auf diesen Feldern die Anlage von Gattengräbern gestattet. Ebenso grundsätzlich wurde aber auch der Charakter des eigentlichen Friedhofs als einer Erdbestattungsfläche festgehalten und deshalb bestimmt, daß in den laufenden Gräberreihen Aschenreste nur unterirdisch in Särgen beigesetzt werden durften. Hinwiederum wurde eine eigene, vom eigentlichen Friedhof abgeschnittene Fläche als Urnenhain vorgesehen; hier durften Urnen überirdisch aufgestellt werden, jedoch nur so, daß die Freilegung des Inhalts niemals möglich wurde. Alle diese Bestimmungen fanden in der Friedhofsordnung für den neuen Friedhof Aufnahme, welche nach einem von Dr. Freudenthal gefertigten Entwurf in einer besonderen Kommission festgestellt und von der Gesamtverwaltung am 30. Dezember 1909 endgültig beschlossen wurde.

3. Die Friedhofsordnung für den neuen Friedhof darf hinsichtlich ihrer Anlage wie ihres Inhalts als mustergültig in ihrer Art bezeichnet werden. Sie stellt ein anderes Gebilde dar als die Leichenordnung, die 1869 für den ersten Friedhof entworfen worden war[2a]). Diese letztere war damals notwendig geworden, weil alte und neue Unsitten in der jungen Gemeinde zu bekämpfen waren. So war z. B. die frühzeitige Beerdigung noch immer im Brauch, deren Abstellung seit dem Eintritt der Juden in die Neuzeit von Moses Mendelssohn und allen jüdischen Kulturfreunden gefordert, von den Altgläubigen aber abgelehnt wurde[3]). Sie bedeutete noch dazu einen Verstoß gegen

[2a]) Ziemlich, S. 46.

[3]) Vgl. darüber Freudenthal in Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrg. 37, S. 570ff.

die örtlichen oberpolizeilichen Vorschriften, nach denen eine Leiche nicht früher als 48 und nicht später als 72 Stunden nach erfolgtem Tode beerdigt werden durfte. Auch die Wirksamkeit des Wohltätigkeitsvereins bzw. der mit ihm verbundenen Chebra hielt sich noch vielfach an überkommene Mißbräuche, die oft unliebsames öffentliches Aufsehen erregten. Andererseits mußte für die Behandlung der Leiche im Hause und auf dem Friedhof eine gleichmäßige und feste Ordnung geschaffen werden, die sowohl den Wünschen der Hinterbliebenen wie den öffentlichen Vorschriften gerecht wurde. Ein allgemeiner Zwang zur Verbringung der Verstorbenen in die Leichenhalle bestand noch nicht; die Fälle, in denen solcher Zwang eintrat, z. B. ansteckende Krankheit, ungeeignete häusliche Räume, wurden in der Leichenordnung nunmehr festgelegt. Die Ordnung des Leichenzuges vom Hause zum Friedhof und bei der Beerdigung selbst wurde bestimmt, einige Vorschriften über die zu erhebenden Gebühren niedergelegt. Über die so „ungemein wichtige" Frage, ob die Erlaubnis zu Ansprachen bei Beerdigungen außer der Trauerrede des Rabbiners von diesem oder von der Administration der Gemeinde zu erteilen sei, gab es noch eine scharfe Auseinandersetzung mit dem zuständigen Fürther Distriktsrabbiner. Die Behörde ging jedoch über dessen Einspruch hinweg und genehmigte die Leichenordnung nach den Vorschlägen der Verwaltung. Die Klagen über die Mißstände hörten dennoch nicht auf. Zu den alten kamen neue über das Überhandnehmen von Blumenspenden und das Schwinden der Einfachheit, so daß 1892 von der Verwaltung beschlossen wurde, daß fortan keinerlei Blumen oder Kränze mehr auf den Sarg gelegt werden durften. Die Anbringung von Reliefbildern auf Grabsteinen wurde 1904 untersagt. Im selben Jahre wurde der Vorstand des Wohltätigkeitsvereins mit der Aufrechthaltung der Ordnung bei Beerdigungen betraut, ein Beweis dafür, daß es wenigstens innerhalb dieses Kreises keinen Anlaß mehr zu Beanstandungen gab.

4. Die Friedhofsordnung für den neuen Friedhof unterstellte zunächst einmal in ihrem ersten Abschnitt den

Friedhof und das gesamte Beerdigungswesen unbeschadet der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften der Verwaltung der Kultusgemeinde, die eine besondere Friedhofskommission mit der Aufsicht und Leitung beauftragt. Rituelle Fragen darf diese nur im Einvernehmen mit dem Rabbiner vorbescheiden. Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindestatuts hat jeder Angehörige der Kultusgemeinde Anspruch auf ein unentgeltlich zu überlassendes Grab. Nur für Gattengräber und für Bestattungen Auswärtiger werden Taxen erhoben. Der Friedhof ist ausschließlich für die Beisetzung von Israeliten bestimmt. Im zweiten Abschnitt wird die Einteilung der Grabfelder nach den oben[4]) dargelegten Gesichtspunkten aufgeführt. Ein Grab darf nur mit einer Leiche belegt werden, Neubelegung eines Grabes ist nicht gestattet, Umtrieb der Gräber findet nicht statt. Ein zur Beisetzung von Feuerbestatteten bestimmtes Grab kann mit mehreren Urnen belegt werden, wenn der bereits belegte Teil nicht mehr geöffnet wird. Der dritte Abschnitt bespricht die äußere Behandlung der Grabstätten. Anpflanzung von Bäumen auf denselben ist nicht gestattet. Grabsteine und Grabdenkmäler bedürfen vor ihrer Aufstellung der Genehmigung durch die städtische und gemeindliche Friedhofskommission. Die Anbringung von Bildern sowie von Gegenständen, welche der israelitischen Religion nicht entsprechen, ist unzulässig. Für die Gräber, Grabeinfassungen und Grabdenkmäler sind genaue Maße vorgeschrieben, die nicht überschritten werden dürfen. Die Aufstellung von Grabgittern ist nicht gestattet. Der vierte Abschnitt bringt die Bestimmungen über die Gattengräber, der fünfte die Ordnung auf dem Friedhofe. Dieser ist täglich zum Besuch geöffnet. An Sabbaten und Festtagen dürfen keine Arbeiten auf ihm vorgenommen werden. Der sechste Abschnitt enthält die Leichen- und Begräbnisordnung, für welche die öffentliche Leichenordnung der Stadt in entsprechender Weise giltig ist; die israelitischen Gebräuche dürfen nur insoweit zur Anwendung kommen, als sie hiergegen

[4]) S. 37.

nicht verstoßen. Die rituelle Behandlung, Überführung, Bewachung und Beerdigung der Leichen wird den aktiven Mitgliedern des Israelitischen Wohltätigkeitsvereins, der sogenannten Chebra, einstweilen übertragen; Satzungen und Dienstanweisungen des Vereins und der Chebra bedürfen der Genehmigung der Gemeindeverwaltung und hinsichtlich des Ritus der Genehmigung durch das Rabbinat. Die Verwaltung der Kultusgemeinde kann aber jederzeit alle jene Verrichtungen, welche die Chebra übt, auch besonderen, von ihr selbst bestellten Personen übertragen. Jeder Todesfall ist dem Zeremonienmeister des Wohltätigkeitsvereins und durch diesen dem Rabbiner anzuzeigen, der nach Rücksprache mit den Hinterbliebenen die Zeit der Beerdigung festsetzt. Für die Behandlung und Aufbahrung der Toten im Leichenraume gelten die Vorschriften der öffentlichen Leichenordnung und des israelitischen Ritus. Erstere bestimmten seit 1891 die sofortige Überführung des Verstorbenen aus dem Hause nach dem Friedhof sechs Stunden nach festgestelltem Tode und erfüllten somit einen Wunsch, den die Mitglieder der Chebra schon 1881 der Verwaltung der Kultusgemeinde unterbreitet hatten — freilich vergeblich, da die Gemeinde kein Zwangsrecht auf diesem Gebiete besaß. Ebenso wurde die Zeit der Beisetzung streng den öffentlichen Vorschriften — zwischen zwei- und dreimal 24 Stunden — angepaßt. Nur wenn Sabbat oder Festtage hinderlich sind, kann mit behördlicher Genehmigung die Frist gekürzt oder verlängert werden. Kein Leichnam in der jüdischen Friedhofshalle darf einer öffentlichen Besichtigung ausgesetzt werden. Die Leichenfeier leitet der Rabbiner. Ansprachen und Trauerkundgebungen anderer Art bedürfen der Erlaubnis des Rabbiners und desjenigen Mitgliedes der Friedhofskommission, welches im Turnus als Ordnungsleiter der Beerdigung anwohnt. Die Leiche darf nur von den Mitgliedern der Chebra oder den angestellten Bediensteten zu Grabe getragen werden. Das Aufstellen von Kränzen und Blumen an der Bahre oder das Mittragen von solchen im Leichenzuge ist verboten. Mit den Schlußworten der Liturgie am Grabe ist die Trauerfeier be-

endet und die Verrichtung weiterer religiöser oder andersartiger Zeremonien daselbst untersagt. Für Trauerfeierlichkeiten vor Einäscherung oder bei Beisetzung Feuerbestatteter gelten die gleichen Bestimmungen. Aus dem siebenten Abschnitt über das Rechnungswesen sei hervorgehoben, daß die Erträgnisse der Friedhofsbüchsen für Verteilungen an Arme bestimmt und in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Friedhofskommission und der gemeindlichen Vereine unter Leitung des Rabbiners ihrer Bestimmung zugeführt werden. Der Anhang gibt die Bedingungen bekannt, unter welchen die Gemeindeverwaltung die dauernde Fürsorge für die würdige Instandhaltung von Gräbern selbst übernimmt.

Zur Durchführung der Friedhofsordnung, die 1916 einer erneuten Durchsicht unterzogen wurde, wurden im Laufe der Jahre noch wichtige ergänzende Bestimmungen besonders auf Veranlassung des Rabbinats getroffen. Leichenfeiern auf dem israelitischen Friedhof ohne jeden religiösen Ritus wurden durch Beschluß vom Jahre 1911 untersagt; durch Beschluß vom Jahre 1915 wurde für alle in den Gräberreihen zu bestattenden Leichen die vorherige Vollziehung des Leichenrituals gefordert. Hinweise auf die stattgehabte Verbrennung müssen auf Grabsteinen in den Gräberfeldern unterbleiben (Beschluß vom Jahre 1915). Im Jahre 1917 wurde festgelegt, daß Exhumierungen zwecks Beisetzung in einem anderen Grab desselben Friedhofs nicht zulässig sind. Zur einstweiligen Aufbewahrung von Aschenresten bis zur endgültigen Beisetzung wurde 1914 ein Urnenschrank im Friedhofsgebäude aufgestellt. Auf Veranlassung des liberalen Vereins wurden 1917 verschiedene Verbesserungen des Leichenrituals eingeführt.

5. Im Jahre 1910 war ein großes Stück des neuen Friedhofsfläche planiert und zu Beerdigungszwecken hergerichtet; ebenso waren die Friedhofsgebäude vollendet. Sie waren zweckmäßigst angelegt worden. Die große Trauerhalle war einfach und doch würdig gehalten und besaß in den Ausmalungen der Wände und Fenster vornehmen künstlerischen Schmuck. An sie schließt sich in direkter Verbindung auf der einen Seite

der Kondolenzraum für die Leidtragenden an, auf der anderen Seite das Zimmer für den Rabbiner, der aus ihm durch einen Zwischengang ohne weiteres zur Kanzel gelangen kann. Rückwärtig lagen die Räume für die Chebra, für die Wärter und für die Wärterinnen; aus diesen letzteren führen Fenster in die für Männer und Frauen getrennten Aufbahrungshallen, so daß eine ständige Beobachtung der Leichen möglich ist. Mit besonderer Sorgfalt wurde der Raum für die rituelle Waschung eingerichtet und für diesen Zweck ein drehbarer Marmortisch aufgestellt, der erforderlichenfalls zugleich als Sektionstisch zu dienen vermag. Als 1884 der Stadtmagistrat die Beschaffung eines Sektionsinstrumentariums für den alten Friedhof verlangte, hatte die Gemeindeverwaltung dies zuerst verweigert, da in den zwanzig Jahren seit Bestehen des Friedhofs nur fünf Sektionen vorgekommen seien; sie wollte die Instrumente vorkommendenfalles vom Rochusfriedhof gegen Entschädigung entleihen und fügte sich erst dem behördlichen Zwang. Jetzt betrachtete sie es mit Recht als ihre Pflicht, auch für solche Fälle aufs beste gerüstet zu sein. Als Friedhofsverwalter wurde ein in Ahlem ausgebildeter jüdischer Gärtner bestellt, der bereits 1908 die Obsorge für die gärtnerischen Anlagen übernahm. Diese sollten stärker hervortreten als auf dem ersten Friedhof, woselbst Grab an Grab aufs engste aneinandergerückt war. Die Regierung von Mittelfranken, welcher 1909 der Plan des neuen Friedhofs zur Genehmigung vorgelegt wurde, verlangte jedoch viel mehr Blumenschmuck und Anlagen, als vorgesehen war, so daß von dem auf fünfzig Jahre berechneten Belegungsplan noch mancher Streifen für gärtnerische Zwecke in Wegfall kam, freilich sehr zum Vorteil der ganzen Anlage. Am 10. Mai 1910 erfolgte in Gegenwart der Vertreter der städtischen und staatlichen Behörden, der gemeindlichen Vereine und der benachbarten Kultusgemeinden sowie unter großer Teilnahme aus der Gemeinde selbst die feierliche Einweihung des neuen Friedhofs. Nachdem der Vorsitzende der Friedhofsbaukommission, David Oberndorfer, denselben an die Gemeinde übergeben und der Vorsitzende der Gemeindeverwal-

tung, Dr. Held, ihn übernommen hatte, hielt Rabbiner Dr. Freudenthal die Weiherede. Nach Abschluß der von Gesängen des Chors und Kantors umrahmten Feier in der Halle fand ein gemeinsamer Umgang auf dem Friedhof unter Rezitation geeigneter Gebete statt, anschließend die Besichtigung der Gebäude unter Führung der Mitglieder der Friedhofsbaukommission[5]). Mit dem 1. Juni 1910 wurde der alte Friedhof für die allgemeine Benutzung geschlossen; die noch vorhandenen freien Grabstellen wurden den Angehörigen der dort bereits Bestatteten gegen besondere Gebühr überlassen. Am 3. Juni 1910 fand die erste Beerdigung auf dem neuen Friedhof statt; es war diejenige der $82^1/_2$jährigen Frau Henriette Lewy.

6. Einen schönen Schmuck erhielt der Friedhof 1913 durch die Aufstellung eines Zierbrunnens, einer Schöpfung Philipp Kittlers und Stiftung der Familie Lebrecht, welcher den Namen des um die Gemeinde so verdienten Martin Lebrecht verewigt. 1914 setzte sich die Gemeindeverwaltung mit Stadtbaurat Professor Grässel in München ins Benehmen, um den Plan einer künstlerischen Anlage des gesamten Friedhofs zu erlangen, dadurch den Fehler des alten, die bloße Anhäufung von Steinmassen, zu vermeiden und auch den äußeren Anblick der heiligen Ruhestätte wohltuend und weihevoll zu gestalten. Als 1918 eine neue Fläche des Terrains in die Benutzung einbezogen werden mußte, trat sie erneut mit ihm in Verbindung und ließ sich von ihm künstlerisch beraten. Auch das geplante Denkmal für die Opfer des Weltkriegs sollte wirkungsvoll in die Gesamtanlage eingegliedert werden. 1920 wurde ein Preisausschreiben für dieses Denkmal erlassen und eine Reihe namhafter, besonders auch jüdischer Künstler zum Wettbewerb eingeladen. Die Wahl unter den eingereichten Entwürfen fiel auf den des Architekten Fritz Landauer in München. Das Modell zeigte eine von einem Greifen gekrönte mächtige Säule, zu beiden Seiten breite Standtafeln für die Namen der im

[5]) Vgl. den Bericht im Fränk. Kurier 1910, Nr. 241.

Kriegsgedenkbuch verewigten 178 Gefallenen. Das Denkmal erhielt seinen Platz in der Mitte der gesamten Friedhofsfläche. Die feierliche Enthüllung fand unter außerordentlicher Teilnahme am 12. November 1922 statt. Rabbiner Dr. Freudenthal hielt in der Friedhofshalle die Gedächtnisrede, die von Gesängen des Synagogenchors und Kantors umrahmt war. Unter Leitung des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten Ortsgruppe Nürnberg-Fürth formierte sich dann der Zug zum Denkmal, das vom Vorsitzenden der Gemeinde, Dr. Held, feierlich übernommen wurde. Darauf legten die Vertreter der militärischen Formationen und Verbände Kränze mit Ansprachen nieder. Die Totenliturgie beschloß die Feier, die tief ergreifende Wirkungen auslöste[6]). Für die Gräber der vom Felde in die Heimat überführten Helden wurde eine besondere Ehrenreihe bestimmt, in der die meisten ihre Ruhestätte fanden; auch die in hiesigen Lazaretten verstorbenen Krieger, ohne Unterschied ob Freund ob Feind, erhielten in dieser Reihe ihr Grab. Ein Ehrengrab auf dem neuen Friedhof sprach die Gemeindeverwaltung dem angesehenen Mitglied der Gemeinde, Geh. Kommerzienrat Ritter Ludwig von Gerngros, zu; das Grabdenkmal selber mit dem Wappenschilde des Verstorbenen stiftete die Stadt Nürnberg diesem ihrem Ehrenbürger[7]). Dem Grabdenkmal Gustav Josephthals fügte die Gemeindeverwaltung eine ehrende Inschrift ein.

[6]) Das Nürnberger Isr. Gemeindeblatt brachte anläßlich dieser Feier eine Gedächtnisnummer für die Gefallenen heraus (1922, 3. Jahrg., Nr. 6), welche den Bericht über die Feier und den Wortlaut der gehaltenen Reden enthält.

[7]) Gestorben 3. Oktober 1916, vgl. über ihn weiter S. 153ff.

IV. Die Verwaltung

1. Die Entstehung der ersten Gemeindesatzungen vom Jahre 1863 und 1868 hat bereits ihre Darstellung gefunden[1]). Sie erforderten einige Änderungen, die besonders durch Erfahrungen bei den Gemeindewahlen 1870 geboten waren, und erhielten am 20. Oktober 1873 ihre erneute behördliche Genehmigung, auf Grund deren sie die nächsten fünfzehn Jahre in Kraft blieben. Aber auch die am 19. Mai 1888 durch die Regierung von Mittelfranken bestätigten, revidierten Statuten bauten sich auf der Grundlage derer vom Jahre 1868 auf und berücksichtigten — abgesehen von der Verbesserung der äußeren Form — im wesentlichen nur die durch die Fortentwicklung der bürgerlichen und gemeindlichen Verhältnisse eingetretenen Veränderungen. Die Bestimmungen über die Verwaltung von Anstalten und Stiftungen für Wohltätigkeitszwecke wurden ausführlicher, der Unterschied zwischen heimatberechtigten als ordentlichen und nicht heimatberechtigten als außerordentlichen Gemeindegliedern wurde aufgehoben. Unverändert blieb die Einteilung der Verwaltung in Administration und Ausschuß, jene aus dem Vorstande, zwei Beisitzern und dem Kassier bestehend — obwohl für letzteren eine Besoldung vorgesehen wurde —, dieser aus fünfzehn Mitgliedern sich zusammensetzend. Als Wahlperiode waren für beide Gremien neun Jahre festgesetzt mit Ausscheidung des ältesten Drittels nach drei Jahren, so daß alle drei Jahre Gemeindewahlen zu vollziehen waren. Für den Wahlakt wurden genaue Vorschriften gegeben, entscheidend war die relative Stimmenmehrheit.

[1]) Ziemlich, S. 36 u. 51ff.

Nach vollzogener Gemeindewahl trat der Ausschuß zusammen und hatte in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel mit absoluter Stimmenmehrheit die Mitglieder der Administration zu wählen. Zur Festsetzung der Steuerumlagen wurden Steuerklassen gebildet, in welche die Gemeindemitglieder nach Schätzung durch einen Steuerausschuß eingereiht wurden. Alle drei Jahre erfolgte eine Einschätzung. Von neuen Gemeindemitgliedern wurde ein Eintrittsgeld erhoben. Die Benutzung der Synagogenplätze und die Ordnung im Gottesdienste wurde geregelt. Von den Beamten sollten Rabbiner, Lehrer und Kantor definitiv angestellt werden. Ihre Wahl erfolgte durch beide Körperschaften, die Abwesenden durften ihre beglaubigten Stimmzettel einsenden. Dem Rabbiner wurden die ihm durch das bayerische Landesgesetz zustehenden Befugnisse und Rechte ausdrücklich zugestanden. In Sachen des Kultus sollten Administration und Rabbiner gemeinsam entscheiden, bei einem Veto von seiten des Ausschusses in Gesamtberatung mit diesem. Zu Beratungen über Stiftungsangelegenheiten und Satzungsänderungen war der Rabbiner zuzuziehen. Vereine, die sich innerhalb der Gemeinde zum Zweck der Religion, der Wohltätigkeit und des Unterrichts bilden wollten, hatten ihre Satzung der Administration zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen. Am 18. Mai 1902 erfolgte wiederum eine Neuausgabe der Satzungen. Aus den Änderungen ist bemerkenswert, daß die Stellen der Verwaltungsmitglieder nunmehr sämtlich als Ehrenstellen bezeichnet wurden, weder mit Gehalt noch sonstiger Vergütung verbunden. Sehr genau wurde das Recht der aktiven und passiven Wahl im einzelnen geordnet. Das Wahlrecht stand nur den ordentlichen Mitgliedern, also dem männlichen Geschlecht zu; aber auch zum passiven Wahlrecht waren nur die Angehörigen des Deutschen Reiches vom 25. Lebensjahre an zugelassen. Die Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten waren vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Auch diese Satzungen blieben fast zwei Jahrzehnte unbeanstandet in Kraft, bis mit der Schaffung der Republik und der Abänderung des öffentlichen Wahlrechts gerade dieser Komplex

von Fragen im ganzen Reiche, wie in den politischen, so auch in den religiösen Gemeinschaften lebendig wurde. Die Zulassung der Frauen sowie der Nichtdeutschen zum aktiven und passiven Wahlrecht und die Berücksichtigung der Minoritäten bei den Abstimmungen bildeten in den Kultusgemeinden nunmehr den Gegenstand des eifrigsten Für und Wider. Die Gegensätze wurden in Bayern durch das politisch bereits bestehende System der Proportionalwahlen noch verschärft. Dazu traten die Differenzen zwischen der liberalen und orthodoxen Richtung und der Gegensatz zum Zionismus. Das alles bewegte nach früheren langen Jahren der Ruhe, in denen die Gemeindewahlen wenig Aufregung hervorgerufen hatten, auch die Nürnberger Gemeinde auf das lebhafteste. Schon kurz nach Ausrufung der Republik beriet die Gemeindeverwaltung in der Sitzung vom 1. Dezember 1918 darüber, ob die durch die damaligen Volksbeauftragten angeordnete Einführung des Proportionalsystems bei den Wahlen zu öffentlichen Körperschaften auch für die Kultusgemeinden gelte. Die sachverständigen juristischen Mitglieder der Verwaltung verneinten dies, die letztere lehnte deshalb einen Antrag der zionistischen Ortsgruppe auf sofortige Einführung des Proporzes ab. Sie erklärte, daß sie wohl die Einführung dieses Systems als der Billigkeit entsprechend erachte, jedoch erst die Klärung der verworrenen öffentlichen Lage und die Folgen der Trennung von Staat und Kirche abwarten wolle, da diese ohnedies eine völlige Umgestaltung der Gemeindesatzung voraussichtlich notwendig machen werde. Die Gemeindewahlen 1918 fanden deshalb nochmals nach dem alten System statt. Jedoch setzte die Verwaltung sofort nach Ablauf derselben einen Ausschuß ein, der für die nächste Wahlperiode die Änderung der Satzung im beregten Sinne beraten sollte. Am 10. November 1921 legte dieser die von ihm beschlossenen Änderungen der Verwaltung vor, welche ihre Genehmigung erteilte. Danach sollte der Vorstand nunmehr aus sechs, die Gemeindevertretung aus vierundzwanzig Mitgliedern bestehen und mit dreijähriger Ausscheideperiode für eine Hälfte auf sechs Jahre gewählt werden. Die

neue Zeit fand ihren Niederschlag in den Bestimmungen über die Wahlen, die fortab nach den Grundsätzen der Verhältniswahl stattfinden sollten. Stimmberechtigt sind alle reichsangehörigen Mitglieder der Kultusgemeinde ohne Unterschied des Geschlechts, die am Tage der Wahl das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre ununterbrochen im Bezirk der Kultusgemeinde wohnen; ferner alle 21jährigen nicht reichsangehörigen Mitglieder der Gemeinde, die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im Bezirk derselben wohnen. Wählbar ist jedoch nur, wer Reichsangehörigkeit besitzt. Gemeindebeamte und Gemeindebedienstete erhalten aktives und passives Wahlrecht, können jedoch nicht zu Mitgliedern des Vorstandes, der Gemeindesekretär auch nicht zum Mitglied der Gemeindevertretung gewählt werden. Um die Durchführung der Wahlen nach den neuen Bestimmungen zu ermöglichen, erklärte die gesamte Verwaltung Ende 1921 ihren Rücktritt. Die Neuwahl erfolgte im März 1922. Da aus den Wahlen zum bayerischen Landesverband 1921 die Stärke der Parteien annähernd bekannt war, konnte durch gütliche Vereinbarungen zwischen ihnen über die Kandidaturen dem Wahlkampf jede Schärfe genommen werden. Sechzehn Sitze wurden der liberalen, acht der orthodoxen, mittleren und zionistischen Richtung zuerkannt. Zu Mitgliedern der Administration wurden vier Angehörige der liberalen und zwei Angehörige der übrigen Richtungen bestimmt. So stellt jetzt die Gemeindeverwaltung tatsächlich die Einheit der Gemeinde auch nach außen hin dar. Eine merkliche Änderung in der Art und in den Gegenständen der Beratung ist sonst kaum eingetreten, wie auch die nunmehr bestehende Öffentlichkeit der Sitzungen das Bild derselben nicht verändert hat. Vor allem finden die Beratungen auch weiter in dem von jeher gepflogenen Geist strenger Objektivität und friedfertiger Sachlichkeit statt. Ebenso ist die seit der Neugestaltung der Gemeinde 1869 eingeführte Sitte gemeinsamer Tagungen der beiden Verwaltungskörperschaften beibehalten; sie hat sich segensreich bewährt und jede Möglich-

keit von Gegensätzlichkeiten und Kompetenzstreitigkeiten im Keime erstickt.

2. Die Einführung und Durchführung dieser ganzen Verwaltungsmethode und des aus ihr sprechenden Geistes war eines der großen Verdienste des Mannes, der seit 1869 als erster Vorsitzender vierzig Jahre lang an der Spitze der Gemeinde stand und ihre innere Entwicklung der äußeren anzupassen wußte, Gustav Josephthal[2]). Am 8. September 1831 zu Ansbach geboren, widmete er sich nach Absolvierung des Gymnasiums dem Studium der Jurisprudenz und bestand glänzend das Staatsexamen. Er trat dann in die Kanzlei des Hofrates Berlin in Ansbach ein, dessen Tochter er später als Gattin heimführte. 1864 zum Advokaten in Nürnberg ernannt, wurde er 1889 Justizrat, 1900 Geheimer Hofrat. Seit 1879 gehörte er dem Vorstand der Anwaltskammer an und war seit 1896 deren Vorsitzender. Er war Inhaber des bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael 1. Klasse. Gustav Josephthal war eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit von eminenter Klugheit, die später durch die Weisheit des Alters noch ihre Abklärung fand, von umfassender Allgemeinbildung, in seinem juristischen Berufe als hervorragend anerkannt und geehrt, ein ausgezeichneter Menschenkenner und überaus scharfsinnig in der Beurteilung aller Verhältnisse, energisch in der Wahrung der Rechte und der Würde der Gemeinde und des Judentums, dabei versöhnlich und immer bestrebt, Wege zum Ausgleich und zur Annäherung zu suchen, außerordentlich geschickt in der Gewinnung neuer Möglichkeiten und Gesichtspunkte in der Behandlung wichtiger, auf Gegensätzen beruhender Angelegenheiten, ein ebenso aufrechter Bekenner seines Glaubens wie ein treuer und überzeugter Anhänger der fortschrittlichen Richtung desselben. So war er der gegebene Führer der Nürnberger Gemeinde und des ganzen bayerischen Judentums, das er sowohl im Lande als auch im Reiche und darüber hinaus in den Fragen der Gesamtjudenheit aufs würdigste und wirk-

[2]) Biographien und Charakteristiken siehe in Ost und West 1910, S. 383; A.Z.d.J. 1914, Nr. 46; Liberales Judentum 1914, S. 200.

samste vertrat. Dazu kam, daß sein Amt und die Ehrungen, die es ihm brachte, ihn nicht stolz und überheblich werden ließen. Er blieb zeitlebens der schlichte und bescheidene Mann, der um ihrer selbst willen der heiligen Sache diente und ohne Unterschied jedem anderen, der ebenso dachte und handelte, das gleiche Maß der Achtung und Ehrung entgegenbrachte. Dadurch förderte er in idealer Weise den Frieden sowohl in der Verwaltung wie im Kreise der Beamten als in der Gemeinde selbst. Ja die staunenswerte Anspruchslosigkeit und Sparsamkeit, die ihn auszeichnete, gab sogar der Haltung der Gemeindeverwaltung ihr Gepräge in dem Grundsatz strengster Sparsamkeit in den gemeindlichen Finanzen, führte freilich oft genug zur Ängstlichkeit in der Ausnutzung günstiger Ausbreitungsmöglichkeiten und dadurch in eine Enge, die für den Augenblick wohl genügte, bei der raschen Entwicklung der Gemeinde aber sich später als sehr hinderlich erwies und schwer dann wieder zu beheben war. Bezeichnend für die Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Vorsitzende seines Amtes waltete, ist die erstaunliche Tatsache, daß der Vielbeschäftigte und später auch noch der Hochbetagte die meisten schriftlichen Ausarbeitungen in gemeindlichen Angelegenheiten selber entwarf. Form und Inhalt jedes Schriftstückes, selbst die charakteristischen Züge der Handschrift erweisen den scharfen Geist sowie die prägnante, stets mit guten Gründen belegte und immer zutreffende Behandlung gleichviel des wichtigsten wie des geringfügigsten Gegenstandes. Die Verehrung und Achtung, welche die Mitglieder der Verwaltung ihrem Vorsitzenden entgegenbrachten, das innige Verhältnis der Freundschaft und Zuneigung, das ihn mit den geistlichen Führern der Gemeinde verband, das unbeschränkte Vertrauen, das seine Persönlichkeit innerhalb der Gemeinde — auch in den religiös andersgerichteten Kreisen — genoß, der weitgehende Einfluß, der ihm außerhalb der Gemeinde in der großen Öffentlichkeit seine hervorragende Stellung sicherte, dies alles waren reichströmende Segensquellen, aus denen die Entwicklung der Nürnberger Kultusgemeinde in vollem Flusse ihren Ablauf nehmen konnte.

Bei jeder Gelegenheit wurde darum das Gefühl der Dankbarkeit dem verdienten Manne gegenüber laut. Als er 1894 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner Amtsführung begehen durfte, veranstaltete die Verwaltung einen Festgottesdienst in der Synagoge, wobei Dr. Ziemlich die Festrede hielt[3]), und überreichte dem Gefeierten eine kostbare von Bauernfeind in München gemalte Darstellung des Inneren der Synagoge. Sein siebzigster Geburtstag 1901 bedeutete eine großartige Huldigung von seiten aller Vereine und Korporationen innerhalb und außerhalb Nürnbergs, in denen er tätig gewesen[4]). Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund und der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens verliehen ihm die Ehrenmitgliedschaft. Die Gemeinde ließ ihm durch die Verwaltung eine künstlerisch gefertigte Adresse in einem kostbaren Schrein überreichen, der mit einem von Stuck in München gemalten Mosesbilde geziert war. Die Adresse hatte folgenden Wortlaut:

„An Ihrem siebzigsten Geburtstag, den im Kreise einer beglückten Familie zu begehen, Ihnen die Vorsehung beschieden, drängt es die Mitglieder der unterzeichneten Kultusverwaltung, ihrem allverehrten ersten Vorsitzenden mit ihren Glückwünschen zu nahen und sich zum Dolmetsch der Gefühle zu machen, welche aus diesem Anlaß in besonderem Maße unsere ganze Gemeinde beseelen. Voll herzlicher Dankbarkeit gedenkt sie dessen, was sie unter Ihrer mehr als dreißigjährigen Führung geworden.

Als Sie im Jahre 1869 an die Spitze des jungen Gemeinwesens traten, war dasselbe erst im Emporblühen, im Werden und Wachsen begriffen. Unter Ihrer schaffenskundigen und zielbewußten Leitung wurde das Erstrebte und Erhoffte zur lebendigen Wirklichkeit. Ein herrliches Gotteshaus ist erstanden, ein erhebender Gottesdienst wurde eingerichtet, der Religionsunterricht in die öffentlichen Schulen eingeführt, das Wohltätigkeitswesen in seinen verschiedenen Zweigen erweitert und

[3]) Die Rede ist im Druck erschienen.

[4]) Bericht über die Feier siehe A.Z.d.J. 1901, Nr. 38.

gefördert; in allen Einrichtungen der Gemeinde regte und bewährte sich Ihr schöpferischer Geist, Ihre bessernde Hand. So wurde unser religiöses Gemeinwesen unter Ihrer Vorstandschaft mit tiefem Verständnisse für die Bedürfnisse unserer Zeit nach allen Seiten hin im Sinne des entschiedenen Fortschrittes ausgestaltet, aber durch weise Mäßigung, durch Vermeidung alles Schroffen und Einseitigen wußten Sie der Gemeinde das köstlichste Gut, den Frieden, zu erhalten.

Und wie im Innern, so haben Sie auch nach außen hin der Gemeinde den Weg gewiesen, den sie zu beschreiten hat. Von edler Begeisterung für das Judentum erfüllt, den Blick stets auf das Große und Ganze gerichtet, haben Sie im Herzen unserer hiesigen Glaubensgenossen das Pflichtbewußtsein erweckt, an den idealen Bestrebungen des Gesamtjudentums teilzunehmen, haben Sie in ihnen jene hingebende Opferbereitschaft wachgerufen, durch welche sich die Gemeinde Nürnberg in den Leiden und Erschütterungen der letzten Jahrzehnte ausgezeichnet.

Wir sind stolz darauf, in Ihrem großangelegten Wirken Ihre Mitarbeiter zu sein und unter der Autorität Ihres Namens, unter dem Zauber Ihrer milden, herzgewinnenden Persönlichkeit gemeinsam mit Ihnen im Ehrendienste der Gemeinde zu stehen.

Möge es Ihnen, hochverehrter Herr Geheimrat, noch lange beschieden bleiben, in vorbildlicher Weise Ihres Amtes zu walten als Leiter unseres Gemeinwesens, als Führer in Israel, unserer Gemeinde zum Heile, dem Judentum zum Segen."

Am 1. November 1909 legte Gustav Josephthal infolge seines hohen Alters und gebeugt durch den Tod seiner langjährigen treuen Lebensgefährtin sein Amt nieder, das er, seit langem ans Zimmer gebannt, auch von seinem Hause aus in vollster Pflichterfüllung und Hingabe bis zum letzten Augenblick geführt hatte. Um auch fernerhin seines Rates und seiner Mithilfe offiziell gesichert zu sein, ernannte ihn die Verwaltung zu ihrem Ehrenvorsitzenden, eine Auszeichnung, von der sie ihm in folgender Zuschrift Kunde gab:

„Ihr uns mit Schreiben vom 1. November kundgegebener Entschluß, den Vorsitz in unserer Verwaltung niederzulegen und aus ihr zu scheiden, hat uns mit wahrhaftem Schmerz erfüllt. Denn eine vier Jahrzehnte hindurch an der Spitze unserer Glaubensgemeinschaft zu deren reichstem Gewinn geübte, vorbildliche Tätigkeit hat Ihren Namen mit den Geschicken der Kultusgemeinde Nürnberg so innig verknüpft, Ihre Person mit derselben so eng verwachsen lassen, daß der Gedanke an eine Lösung dieser das Gemeindeleben segensvoll befruchtenden Beziehungen nur schwer in uns Raum zu fassen vermag. Doch sind wir zu unserem aufrichtigen, lebhaftesten Bedauern nicht in der Lage, der Macht der Gründe uns zu verschließen, welche Sie im Interesse Ihrer Gesundheit zu der gewiß wohlerwogenen Entschließung bestimmten. Wir sind gezwungen, uns ihr wahrlich nicht leichten Herzens zu fügen.

Wenn wir Sie so aus unserer Mitte ziehen lassen müssen, sind wir uns bewußt, ein Stück Geschichte unserer Gemeinde abzuschließen.

Waren Sie es doch, der, in der Anfangszeit unserer Kultusorganisation zu deren Leitung berufen, die ihre Entwicklung empfindlich störenden inneren Kämpfe mit versöhnlicher Milde zu beenden und die Kräfte jeweils zu gedeihlicher Arbeit zusammenzuschließen verstand.

War es doch Ihr scharfer, weit vorschauender Blick, Ihr weiser Rat, dem vornehmlich das Aufblühen unserer in die Breite und Tiefe mächtig sich ausdehnenden Institutionen zu danken ist. Was alles in der Verwaltung geschaffen wurde zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben von der Zeit ab, da Sie die Führung der Geschäfte des damals noch kleinen Gemeindewesens übernahmen, bis heute, wo es zu einem der größten in Deutschland geworden ist, — es ist auf Ihre Anregung zurückzuführen oder unter Ihrer steten, tatkräftigen Mitwirkung zustandegekommen.

Wenn so unsere Gemeinde nach innen und außen eine gefestigte Stellung besitzt, wenn sie erfreuliches Ansehen in der deutschen Judenheit wie beim Staat und der politischen Kom-

mune genießt, so ist dies nicht zuletzt Ihr Werk und der Ausfluß Ihrer überragenden Persönlichkeit.

Denn in Ihnen, hochverehrter Herr Geheimrat, sind die Traditionen der tastenden Jugend unserer Gemeinde wie deren selbstbewußten Mannesalters verkörpert. Ihre vielfältigen, Jahrzehnte öffentlichen Wirkens umspannenden Erfahrungen, die Schärfe Ihres Geistes, die Abgeklärtheit Ihres Denkens, die Kraft Ihres Willens und die Milde Ihres Wesens, — alle diese Eigenschaften vereint ließen der Gemeinde in Ihnen einen Führer erstehen, dessen Verdienste der Historiker dereinst nicht minder hoch bewerten wird wie wir Zeitgenossen.

Lassen Sie uns namens der Kultusgemeinde Ihnen innigen Dank sagen für Ihre hingebende, aufopfernde, unermüdliche, von köstlichem Segen gekrönte Tätigkeit, durch die Sie planvoll eine festgefügte Ordnung unserer Glaubensgemeinschaft, sich selbst ein unvergängliches Ehrendenkmal geschaffen.

Lassen Sie aber auch uns, die Mitglieder der Verwaltung, Ihnen wärmstens danken für die allezeit bewiesene Freundlichkeit Ihrer Gesinnung, die Liebenswürdigkeit Ihres Entgegenkommens, die Unparteilichkeit bei Leitung der Verhandlungen. Wir geben uns gerne der Hoffnung hin, daß Sie das rege Interesse an unseren Arbeiten auch in der Zukunft bewahren und Ihren so oft erprobten Rat uns nicht versagen werden.

Um auch nach Ihrem Scheiden aus unserem Kreise ein äußeres Band der Zusammengehörigkeit herzustellen, war es unser einmütiger Wunsch, Sie zu unserem Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Wir bitten Sie, diese Würde gütigst anzunehmen und so wenigstens einer der unsrigen zu bleiben.

Der Allmächtige nehme Ihren Lebensabend in seine Obhut!"

In der Tat nahm Gustav Josephthal auch nachher noch regsten Anteil an allen Vorgängen in der Gemeinde und im gesamten Judentum und erfreute sich des ständigen Besuches aller derer, die von gleichen Interessen erfüllt waren und, auch wenn sie von auswärts kamen, nicht an seinem Haus vorübergingen, ohne ihn aufzusuchen und seine anregende Unterhaltung zu genießen. Der Weltkrieg belud ihn mit drückendster

Sorge um das Schicksal des Vaterlandes, aber auch um das Geschick seiner Familie; war doch einer seiner Söhne freiwillig als Offizier und zudem die ganze Schar seiner Enkel ins Feld gerückt, von denen einer sofort denn auch als Opfer des Schlachtfeldes fiel[5]). Den Sohn durfte er, freilich schwerverwundet, wiedersehen. Kurz darauf, am 15. Oktober 1914, entzog ihn ein sanfter Tod, dreiundachtzig Jahre alt, allen Kümmernissen der Gegenwart. Am Grabe fand noch einmal alle Verehrung seiner Persönlichkeit und alle Dankbarkeit für sein gesegnetes Wirken in beredten Worten von zahlreichen Seiten Ausdruck[6]). Auch in der Synagoge fand eine Gedenkfeier statt, bei der Dr. Freudenthal die Gedächtnisrede hielt.

3. Nach der Amtsniederlegung Gustav Josephthals wählte die Gemeindeverwaltung am 14. Dezember 1909 den Justizrat Dr. Sigmund Held zu seinem Nachfolger als Vorsitzender. Sigmund Held, am 3. Juni 1860 zu Schwabach geboren, absolvierte sowohl 1878 das Alte Gymnasium zu Nürnberg wie auch seine juristischen Staatsexamina, 1882 und 1885, mit glänzendem Erfolge als Erster unter allen. Er ließ sich dann zu Nürnberg als Rechtsanwalt nieder, wurde 1904 zum Justizrat, 1920 zum Geheimen Justizrat ernannt. Von 1909 bis 1919 Vorsitzender des Anwaltvereins, wurde er 1903 auch in den Vorstand der Anwaltskammer berufen, deren Vorsitz er seit 1919 führt. Eine hervorragende Stellung nahm er auch in freimaurerischen Kreisen ein, welche ihn mit den höchsten Ehrenstellen und Ehrungen betrauten, über welche sie zu verfügen haben. Der Verwaltung der Kultusgemeinde gehörte Sigmund Held seit 1895 an und hatte sich von Anfang an in ausgezeichneter Weise an allen Beratungen beteiligt. Das Gelöbnis, das er bei Übernahme des Amtes des Vorsitzenden ablegte, die Gemeinde auf dem von seinem Vorgänger gewiesenen Weg innerer und äußerer Entwicklung nach besten Kräften weiter zu führen, hat er voll erfüllt und waltet seines Amtes gleich jenem in schlichte-

[5]) Kriegsgedenkbuch der Kultusgemeinde Nürnberg, 2. Aufl., S. 18, Anton Josephthal.

[6]) Bericht über die Leichenfeier A.Z.d.J. 1914, Nr. 44.

ster und zugleich vornehmster und würdigster Art, nicht minder getragen von dem Vertrauen und der Zuneigung der Gesamtverwaltung, der Beamtenschaft und der einheitlichen Gemeinde.

4. Unter den Mitgliedern der Administration und der Verwaltung gab es jedoch jederzeit eine Reihe von Männern, die mit tatkräftiger Arbeit dem Vorsitzenden zur Seite standen und auf Spezialgebieten sich besonders bewährten. Unter ihnen sind auch außerhalb Nürnbergs zwei besonders bekannt geworden, Martin Lebrecht und Kommerzienrat Jakob Gallinger. Martin Lebrechts Name steht vor allem mit den weitgreifenden Bestrebungen auf dem Gebiete der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland in Verbindung[7]). Jakob Gallinger ließ sich die Durchführung des würdigen und geordneten Gottesdienstes als Synagogenkommissar ganz besonders angelegen sein und vertrat die Gemeinde bei vielfachen Tagungen und sonstigen Anlässen nach außen hin aufs lebendigste[8]). In vornehmer Weise übt diese Befugnisse seit Gallingers Tode Kommerzienrat Ludwig Metzger aus. Um die Leitung des Finanzwesens machten sich Heinrich Jung, Lazarus Kohlmann und Ludwig Rosenzweig besonders verdient. Lazarus Kohlmann verblieb nach seinem Ausscheiden aus der Gesamtverwaltung als Ehrenmitglied im Synagogenausschuß. Ludwig Rosenzweig führte die gemeindlichen Finanzen durch die schwere Kriegs- und Nachkriegszeit hindurch und schuf die neue Organisation des gemeindlichen Finanzwesens, die durch den Erlaß des religionsgesellschaftlichen Steuergesetzes in Bayern 1921 und 1923 und durch die Zugehörigkeit der Gemeinde zum Verband Bayerischer Israelitischer Gemeinden notwendig geworden war. Die Bausachen waren Kommerzienrat Ernst Tuchmann und später Regierungsbaumeister Maier Wallensteiner über-

[7]) Siehe weiter S. 135.

[8]) Sein Lebensbild siehe Ost und West 1912, S. 953ff. und A.Z.d.J. 1912, Nr. 38, daselbst auch Bericht über seine Beisetzung am Rüsttage zum Neujahrsfeste.

tragen, von denen der eine reiche Erfahrung, der andere hervorragende Fachkenntnisse besaß. Heinrich Jung, von vornehmer, feingeistiger Bildung und Redebegabung, Schuldirektor Moritz Gombrich[9]), mit allen Schulangelegenheiten sowie mit den innerjüdischen Bewegungen innig vertraut, Justizrat Emil Josephthal[10]), der älteste Sohn des langjährigen Vorsitzenden, von scharfsinnigem Urteil und lebhaftem Interesse für die gemeindlichen wie für die großen allgemeinen Fragen des Judentums, stellten ein jeder prägnante Persönlichkeiten dar, deren Mitarbeit in der Gesamtverwaltung sich aufs wertvollste gestaltete. Als Vorsitzender des Musikausschusses leistet Joseph Aufseeser verdienstliche Betätigung. Von den übrigen Mitgliedern der Gemeindeverwaltung tritt mancher Name noch in der Darstellung des inneren Lebens der Gemeinde als verdienstlich hervor[11]).

---

[9]) Siehe weiter über ihn S. 125ff.

[10]) Siehe über ihn auch S. 124 und 127.

[11]) Die Mitglieder der Administration und Verwaltung vor 1874 siehe Ziemlich, S. 45 u. 54ff. Seit 1874 gehörten und gehören die folgenden der Gemeindeverwaltung an: Alexander, Leopold, 1879; Aufseeser, Josef, seit 1909; Bamberger, Isaak, Dr. phil., seit 1922 im Vorstand; Bamberger, Jonas jr., 1908—1915: Bernert, Julius, 1888—1898; Bettmann, Maier, 1873—1886; Bonné, Nathan, seit 1922; Buchmann, Anton, 1867—1876; Dormitzer, Else, seit 1922; Engel, Heinrich, seit 1922; Erlanger, David, 1920—1922; Erlanger, Hermann, 1893—1912; Erlanger, Michael, Dr. jur., Justizrat, seit 1922; Erlanger, Paula, seit 1922; Erlbacher, A. W., 1867—1875; Falk, Josef, seit 1922; Fechheimer, Albert, 1911—1923; seitdem im Vorstand; Fechheimer, Martin, 1870—1890, seitdem in der Administration bis 1903; Feistmann, Philipp, 1870—1888, seitdem in der Administration bis 1895; Fels, Michael, 1912—1922; Forchheimer, Salomon, 1892—1904; Forchheimer, Simon, 1867—1869, seitdem in der Administration bis 1882; Frauenfeld, Moritz, 1870—1893, seitdem in der Administration bis 1903; Gallinger, Jakob, 1886—1904, seitdem in der Administration bis 1912; Geiershöfer, Samuel, 1876—1895; Geßner, Hermann, Dr. med., seit 1922; Goetz, Moritz, seit 1922; Gombrich, Moritz, 1891—1908, seitdem in der Administration bis 1917; Goldschmidt, Ferdinand, Dr. med., Hofrat, 1909—1922; Greif, Theodor, 1903—1909; Grünbaum, David, Dr. med., 1916—1922: Held, Sigmund, Dr. jur., Geh. Justizrat, 1895—1909, seitdem in der Administration als Vorsitzender; Hellmuth, Heinrich, 1867—1876; Hichenberg, Adolf, seit 1922; Hirschmann, Max, 1870—1886, seitdem in der

5. Von der äußeren Entwicklung der Kultusgemeinde geben folgende Ziffern ein Bild:

a) Seelenzahl: 1810: 1; 1825: 11; 1852: 87; 1867: 1254; 1869: 1593; 1871: 1831; 1872: 1987; 1873: 2142; 1874: 2318; 1875: 2453; 1880: 3032; 1885: 3738; 1890: 4307; 1895: 4737; 1900: 5956; 1905: 6881; 1910: 7815; 1915: 8307; 1920: 9050; 1922: 9280.

b) Familienzahl: 1852: 17; 1855: 21; 1860: 81; 1861: 114; 1862: 139; 1867: 250; 1869: 418; 1871: 456; 1872: 468; 1873: 491; 1874: 521; 1875: 556; 1880: 736; 1885: 937; 1890: 1133; 1895: 1359; 1900: 1705; 1905: 2164; 1910: 2433; 1915: 2560; 1920: 2805; 1922: 2868.

Administration bis 1890; Hirschmann, Stefan, seit 1910; Hopf, Stefan, 1867—1869, seitdem in der Administration bis 1893; Josephthal, Emil, 1910—1922, seitdem in der Administration bis 1923; Josephthal, Gustav, 1867—1869, seitdem in der Administration als Vorsitzender bis 1909; Jung, Heinrich 1877—1895, seitdem in der Administration bis 1911; Katzenberger, Leo, seit 1922 im Vorstand; Kohlmann, Lazarus, 1893—1912, seitdem in der Administration bis 1919; Lang, Bernhard, 1898—1909; Lang, Ignatz, 1888—1901; Lamm, Max, seit 1917; Lebrecht, Martin, 1899—1910; Lerchenthal, Moritz, 1873—1882; Löffler, Julius, Landgerichtsrat, seit 1912; Mainzer, Sigmund, seit 1917; Mayer, Elias, Dr. med., 1870—1903; Metzger, Ludwig, 1895—1911, seitdem in der Administration; Midas, Hugo, 1882—1909; Mosbacher, Emanuel, 1873—1882; Münz, Bernhard, seit 1922; Neuburger, Moritz, 1901—1907; Neuburger, Sigmund, Dr. med., 1904—1915; Nußbaum, Meinhold, Dr. jur., seit 1922; Oberndorfer, David, 1897—1917, seitdem in der Administration bis 1920; Obermeyer, Leopold, Dr. jur., 1876—1899; Ottensooser, Wilhelm, 1903—1922; Ottenstein, Julius, seit 1915; Rindskopf, Abraham, 1873—1893; Rosenbaum, Moritz, 1909—1917; Rosenfeld, Hermann, 1875—1885; Rosenthal, Adolf, seit 1919; Rosenthaler, Louis, 1867—1876; Rosenzweig, Ludwig, 1909—1919, seitdem in der Administration; Salzer, Max, seit 1922; Seckendorf, Leopold, 1873—1882, seitdem in der Administration bis 1886; Sichel, Loeb, 1869—1888 in der Administration; Schwarz, Lazarus, 1886—1897; Schwarzmann, Oskar, seit 1922; Stahl, Martin, seit 1923; Strauß, Max, Dr. med., seit 1922; Strauß, Simon, 1899—1909; Thurnauer, Martin, seit 1922; Tuchmann, Ernst, 1882—1903, seitdem in der Administration bis 1908; Tuchmann, Max Josef, 1904—1922; Wallersteiner, Maier, 1907—1920, seitdem in der Administration bis 1922; Weinberger, Siegfried, 1922—1924; Weiß, Jakob, 1876—1899; Wolfsheimer, Anton, 1887—1891.

c) Beerdigungen[12]): 1864 bis 1870: 137; 1871 bis 1875: 129; 1876 bis 1880: 148; 1881 bis 1885: 163; 1886 bis 1890: 201; 1891 bis 1895: 228; 1896 bis 1900: 292; 1901 bis 1905: 334; 1906 bis 1910: 369; 1911 bis 1915: 422; 1916 bis 1920: 511; 1921 bis 1923: 309.

d) Trauungen[13]): 1857 bis 1860: 6 hiesige, 8 auswärtige Paare; 1861 bis 1865: 55 h., 35 a.; 1866 bis 1870: 87 h., 44a.; 1871 bis 1875: 116 h., 43 a.; 1876 bis 1880 sind die Registereinträge erst nachträglich und ungenau erfolgt, sie enthalten nur den Eintrag von 49 h. und 17 a. Trauungen; 1881 bis 1885: 74 h., 21 a.; 1886 bis 1890: 103 h., 31 a.; 1891 bis 1895: 148 h., 42 a.; 1896 bis 1900: 148 h., 43 a.; 1901 bis 1905: 146 h., 40 a.; 1906 bis 1910: 166 h., 55 a.; 1911 bis 1913: 119 h., 39 a.; 1914: 20 h., 5 a.; 1915: 7 h., 4 a.; 1916: 6 h.; 1917: 11 h.; 1918: 33 h., 2 a.; 1919: 80 h., 23 a.; 1920: 82 h., 19a .; 1921 bis 1923: 166 h., 37 a.

e) Geburten[14]): 1843 bis 1850: 4; 1851 bis 1855: 20; 1856 bis 1860: 54; 1861 bis 1865: 135; 1866 bis 1870: 307; 1871 bis 1875: 399.

f) Austritte[15]): 1884 bis 1907: 50; 1908 bis 1919: 97.

---

[12]) Aus den vorhergehenden Jahren, in denen die Beerdigungen noch nach Fürth erfolgten, verzeichnet das Sterberegister an Todesfällen 1857:1; 1858:4; 1859: 9; 1860: 5; 1861: 14; 1862: 10; 1863: 6. Die erste Beerdigung auf dem alten Friedhofe fand am 28. Februar 1864 statt (nicht 1869, wie es irrtümlich Ziemlich, S. 43, heißt). Die Sterblichkeit war in allen Jahren eine normale, nur in den Grippejahren 1918/19 stieg sie etwas an.

[13]) Die auswärts von fremden Rabbinern vollzogenen Trauungen Nürnberger Paare sind nicht eingerechnet. Seit 1921 sind nur die von den Gemeinderabbinern vollzogenen Trauungen angegeben, die Ziffern der von dem Vereinsrabbiner der Adas Israel vollzogenen Trauungen waren nicht zu erlangen. Bezeichnend ist die Abnahme der Trauungen während des Krieges und ihre Steigerung in den beiden Nachkriegsjahren.

[14]) Die Geburten in den Jahren 1843—50 sind Kinder der Familien Wassermann und Kohn, die allein damals hier ansässig waren; siehe Ziemlich, S. 4. Das gemeindliche Geburtsregister schließt mit der Eröffnung des Standesamtes 1876 ab.

[15]) Aus der Zeit vor 1884 sind keine Aufzeichnungen vorhanden. Die Austrittserklärungen betreffen fast nur erwachsene Einzelpersonen, in ver-

g) Eintritte[16]: 1908 bis 1924: 44, darunter 39 weiblichen, 5 männlichen Geschlechtes.

h) Gemeindehaushalt[17]: 1869: Einnahmen 63751 fl., Ausgaben 31087 fl.; 1870: E. 84082 fl., A. 67816 fl.; 1871: E. 55124 fl., A. 52208 fl.; 1872: E. 121479 fl., A. 119853 fl.; 1873: E. 72994 fl., A. 71192 fl.; 1874: E. 103951 fl., A. 99835 fl.; 1875: E. 74289 fl., A. 71722 fl.; 1880: E. 74902 M., A. 71829 M.; 1885: E. 74237 M., A. 68579 M.; 1890: E. 91069 M., A. 90105 M.; 1895: E. 94967 M., A. 94775 M.; 1900: E. 118048 M., A. 117451 M.; 1905: E. 236306 M., A. 235902 M.; 1910: E. 346104 M., A. 344431 M.; 1915: E. 358547 M., A. 349763 M.; 1920: E. 1123577 M., A. 1071754 M.; 1922: E. 5316055 M., A. 5229331 M.

schwindend geringer Zahl Familien oder Kinder. Von 1920 ab führen die Standesämter die Register über Austritte.

[16]) Aus den vorhergehenden Jahren sind keine Aufzeichnungen über Eintritte vorhanden.

[17]) In den Jahren 1872—75 erforderte der Synagogenbau, in den Jahren 1905—1915 die Anlage des neuen Friedhofs und die Vermehrung des Beamtenpersonals besonders große Mittel. In den Ziffern der Jahre 1920 bis 1922 kommt die Teuerung und Geldentwertung der Nachkriegszeit zu sichtbarem Ausdruck.

V. Das Rabbinat

1. An der gedeihlichen inneren Entwicklung der Gemeinde hatte das Rabbinat einen ganz besonders wirksamen Anteil. Kaum ist eine deutsche Kultusgemeinde in ihrem Wesen so sehr von ihren Rabbinern beeinflußt worden wie die Nürnberger. Dies rührt nicht bloß daher, daß die Verwaltung mit scharfem Blick die richtigen Männer als geistliche Führer zu berufen verstand, sondern daß sie ihnen jederzeit auch die ihnen gebührende ehrenvolle Stellung einräumte. Solchen Geist in der Verwaltung und in der Gemeinde selbst verbreitet zu haben, war vor allem das Verdienst Gustav Josephthals, der durch sein Freundschaftsverhältnis zu den Rabbinern das beste Vorbild gab. Die Nürnberger Rabbiner galten nicht als bloße Gemeindebeamte, sondern als Führer der Gemeinde und konnten auf allen Gebieten gemeindlicher Arbeit unbehindert ihre Tätigkeit entfalten. Die staatlichen Machtbefugnisse, die ihnen nach dem bayerischen Judengesetz und den ministeriellen Ausführungsbestimmungen desselben zustanden, wurden weit überboten und eigentlich erst wirksam gemacht durch die Achtung, die dem Stand und der Persönlichkeit des Rabbiners bezeugt, durch das Vertrauen, das ihm in der Verwaltung und in der Gemeinde entgegengebracht, und durch die Bereitwilligkeit, mit der seinem Wort und Rat Gehör geschenkt wurde. Die Zuziehung desselben zu den Sitzungen der Verwaltung wie zu allen sonstigen Beratungen sowohl von seiten der Gemeindeleitung wie von seiten der Vereinsvorstände zeitigte die allerbesten Folgen; es schieden nicht bloß mögliche Differenzen von vornherein aus, sondern es bildete sich auch zwischen Rabbiner, Verwaltung und Vorständen ein

harmonisches, ja sogar ein herzliches und freundschaftliches Verhältnis heraus, das rühmlichste Zeugnis für die ideale Auffassung, welche alle Faktoren im Dienste der heiligen Sache erfüllte. Mit peinlicher Sorgfalt hielt die Gemeindeverwaltung ferner darauf, daß dem Rabbiner auch in der nichtjüdischen Öffentlichkeit die ihm gebührende Stellung eingeräumt wurde. Sie ordnete ihn grundsätzlich als offiziellen Delegierten der Gemeinde in den städtischen Armenpflegschaftsrat und in alle Körperschaften und zu allen Veranstaltungen ab, bei denen es galt, die jüdische Gemeinschaft oder jüdische Angelegenheiten nach außenhin zu vertreten.

2. Die neugegründete Kultusgemeinde Nürnberg war auf ihren Wunsch und mit Zustimmung des Fürther Distriktsrabbiners Dr. Loewi, dem sie bis dahin unterstanden[1]), sowie mit Genehmigung der staatlichen Behörden vom Distriktsrabbinat Fürth losgelöst worden und hatte durch Regierungsentschließung vom 18. März 1866 die Erlaubnis zur Errichtung eines eigenen Distriktsrabbinats erhalten. Dieses erstreckte sich zunächst auf den Stadtbezirk Nürnberg selbst. Seit 1896 hat sich die Kultusgemeinde Thalmaessing mit der zugehörigen Betgesellschaft Eichstätt durch freiwilliges Vertragsverhältnis dem Rabbinat angeschlossen.

3. Als ersten Rabbiner berief die Gemeinde Dr. Moritz Levin an ihre Spitze, der am 2. September 1872 sein Amt übernahm. Am 3. August 1843 zu Wongrowitz, Provinz Posen, geboren, bereitete er sich durch philosophische und historische Studien an der Universität Berlin, wo er 1866 bis 1868 besonders Trendelenburg und Röpke hörte, und durch theologische Studien bei seinem Vater, der in Landsberg in Schlesien und in Schwerin an der Warthe als Rabbiner tätig war, und anderen rabbinischen Gelehrten für seine Laufbahn vor. Am 16. November 1870 promovierte er mit einer Abhandlung über „Gott und Seele nach jüdischer Lehre" an der Universität Bern zum Doktor der Philosophie. Sein Rabbinatsdiplom ver-

[1]) Beim Tode Dr. Loewis hielt Dr. Levin die Grabrede und sprach den Dank der Nürnberger Gemeinde aus; siehe A.Z.d.J. 1874, Nr. 3.

dankte er dem Gelehrten Senior Sachs in Paris[2]), woselbst er auch den bekannten Schriftsteller Ludwig Kalisch[3]) zu seinen Freunden zählte. Im Januar 1870 wurde Levin als Rabbiner nach Zürich berufen. Die Gemeinde war klein, das Rabbinat neu eingerichtet. Als die Nürnberger Gemeinde ihre Rabbinerstelle nunmehr gleichfalls zur erstmaligen Besetzung ausschrieb, schieden sich unter den Bewerbern bald zwei aus, die allein in Betracht kamen: Dr. Leopold Stein und Dr. Moritz Levin. Der heftige Kampf, der um diese beiden Kandidaten in der Gemeinde entbrannte, endete am 28. Mai 1872 mit dem Siege des letzteren[4]). Levin war kein Gelehrter im überlieferten Sinne; in ihm überwog modernes Wissen und moderne Bildung weit das Rabbinische. Von hervorragender Sprach- und Redebegabung, von großem Feingefühl für die Schönheit der Form und tiefem Verständnis für die Erfassung der Sache, von beweglichstem Eifer und Instinkte für alles, was religiöse, geistige und künstlerische Kultur anging, dabei von praktischem Sinn und Geschick, vereinigte er mit diesen reichen Gottesgaben ein gütiges Wesen, vornehme Denkungsart, taktvolles Auftreten und heitere liebenswürdige Art des Umgangs, so daß er nicht bloß die Herzen seiner Gemeinde, sondern auch die der nichtjüdischen Kreise schnell für sich zu gewinnen verstand. Der glänzende Redner und ausgezeichnete Mensch genoß gar bald Ansehen und Vertrauen in der gesamten Bürgerschaft und wurde gerne zu Vorträgen aller Art berufen, unter anderem auch zur Abhaltung der öffentlichen Festrede bei der Sedanfeier 1878, eine Aufgabe, die er im Nürnberger altberühmten Rathaussaale in eindrucksvoller Weise erfüllte[5]). Seinen religiösen Anschauungen nach gehörte Levin der Reformrichtung an, unbekümmert und unbegrenzt in seinen jungen Jahren auf dem Recht der freien Forschung und der Befriedigung der Bedürfnisse der Gegenwart bestehend, in

[2]) Biographie und Literatur über ihn siehe Jewish Encyclopedia, Bd. X, 613.

[3]) Vgl. über ihn Isolanis Aufsatz zum 100jährigen Geburtstag in A.Z.d.J. 1914, Nr. 36.

[4]) Näheres darüber siehe Ziemlich, S. 58ff.

[5]) Fränk. Kurier 1878, Nr. 448. Die Rede erschien im Druck.

späterem Alter mit viel schärferer Betonung des historischen Anschlusses, der Fortführung des Judentums in Anlehnung an die bisherige geschichtliche Entwicklung. In seinen literarischen Arbeiten vertrat er übrigens auch früher schon diesen letzteren Standpunkt. So ist das Nürnberger Gebetbuch, das er schuf[6]), durchaus kein wildes Reformwerk, sondern auf wissenschaftlicher Forschung aufgebaut. Altes und Neues ergänzen sich harmonisch; die Auslese und Textgestaltung der hebräischen Gebete ist wohlbegründet, die modernen Ergänzungen sind maßvoll und auf die Tradition abgestimmt. Auch die zuerst in Nürnberg erschienenen Schulwerke Levins, sein Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur und sein Lehrbuch der biblischen Geschichte und Literatur[7]), weisen diesen wissenschaftlichen und historischen Sinn auf und legen zugleich beredtes Zeugnis für die pädagogischen Fähigkeiten des Verfassers ab. Das erstgenannte Werk gehört in seinen älteren Auflagen noch immer zu den brauchbarsten Schulausgaben der jüdischen Geschichte und steht hoch über ähnlichen Versuchen selbst der neuesten Zeit. Ein bleibendes Verdienst Levins ist die Organisation des Nürnberger Gottesdienstes, die in ihren Grundlagen während dieses Halbjahrhunderts unverändert geblieben ist. Ebenso hat sich die von ihm eingeführte feierliche Konfirmation der Mädchen erhalten. Wie in keiner Gemeinde Deutschlands sonst ist es in Nürnberg feststehender Brauch, daß alle Schülerinnen des achten Schuljahres den Konfirmandenunterricht besuchen und mit geringen Ausnahmen an der feierlichen Einsegnung am Wochenfeste teilnehmen. Auch für die Knaben, die im Laufe eines Jahres Barmizwah werden, wird übrigens ein gemeinsamer Konfirmandenunterricht erteilt.

Nach Einweihung der Synagoge richtete die Gemeindeverwaltung am 5. Oktober 1874 an Dr. Levin folgendes Schreiben, das am besten beweist, wie rasch der Rabbiner seine Stellung gewonnen hatte. Gustav Josephthal hatte es selbst entworfen. „Das Fest der Einweihung der Synagoge und die

[6]) Siehe oben S. 3 und weiter S. 94.

[7]) 1870 und 1880 zuerst im Kornschen Verlag zu Nürnberg erschienen.

Hauptfeiertage des Jahres sind nunmehr vorüber. Die Gesamtverwaltung hat in ihrer gestrigen Sitzung einen Rückblick auf die jüngstvergangene Zeit geworfen, und man war einig darüber, daß die Gemeinde mit Befriedigung auf das Geschehene und Geschaffene schauen könne, daß die aufgewendeten Bemühungen reiche Früchte getragen haben. Die gemeindliche Repräsentation mußte sich aber auch sagen, und sie hat sich — sicher im Einklange mit der ganzen Gemeinde und in deren Sinne — gesagt, daß das zufriedenstellende, ja alle Erwartungen übersteigende Ergebnis vorzugsweise Ihnen und Ihrer Tätigkeit zu verdanken sei, daß Sie mit tiefreligiösem Sinne, mit feinem wissenschaftlichem und künstlerischem Verständnis und Geschmack einen Cultus geschaffen haben, ganz geeignet, jedes fühlende jüdische Gemüt zu begeistern und mit immer festeren Banden an das Judentum zu fesseln. Die Gemeinde darf stolz darauf sein, solchen Gottesdienst zu feiern, Ihren Händen die Leitung ihrer religiösen Interessen anvertraut zu haben, aus Ihrem beredten Munde das Wort Gottes zu vernehmen. Empfangen Sie, geschätzter Herr Rabbiner, die Versicherung unserer vollsten Anerkennung, unserer größten Hochachtung, unseres aufrichtigsten Dankes. Wir fühlen uns gedrungen, mit diesen Worten einen äußeren Ausdruck unserer Gesinnungen zu verknüpfen. Zu dem Ende haben wir unseren Herrn Gemeindecassier veranlaßt, Ihnen zur Vergütung der von Ihnen gebrachten materiellen Opfer — eine Vergütung anderer Opfer ist ja nicht möglich — eine Ehrengabe von 500 fl. zu übermitteln und ferner künftig bei Auszahlung Ihres Gehaltes keine Rücksicht mehr zu nehmen auf die Bezüge, welche Ihnen für Erteilung des Religionsunterrichts in den höheren Schulanstalten zukommen, diese Bezüge von Ihnen selbst erheben zu lassen. Eine weitere Regelung des zwischen der Gemeinde und Ihnen nun seit zwei Jahren bestehenden Verhältnisses haben wir vorläufig um deßwillen nicht weiter in Aussicht nehmen zu sollen geglaubt, weil ja doch die dermalige Verwaltung in kürzester Zeit, wie wir hoffen und wünschen, diese Angelegenheit in dauernder Weise zu bereinigen berufen sein

wird. Empfangen Sie die Versicherung ausgezeichneter Verehrung, mit welcher wir verharren usw."

Am 1. Mai 1875 erhielt Levin seine definitive Anstellung. Das gegenseitige Verhältnis zwischen Rabbiner und Gemeinde blieb auch fernerhin das denkbar beste. Es erregte darum die größte Bestürzung, als Levin plötzlich am 7. Oktober 1880 der Verwaltung die Niederlegung seines Amtes anzeigte. Eine mit zahlreichen Unterschriften von Gemeindemitgliedern bedeckte Adresse ging an die Leitung ab und forderte sie auf, alles in Bewegung zu setzen, um diesen Schritt rückgängig zu machen. Auch hier spricht am deutlichsten wieder das Schreiben, das die Gemeindeverwaltung an Levin als Antwort auf seine Anzeige richtete: „Es ist Euer Hochwürden vergönnt, mit hoher Befriedigung, mit berechtigtem Stolze die segensreichen Erfolge einer achtjährigen, in jeder Hinsicht ausgezeichneten Amtsführung zu überschauen. Sie sind sich bewußt, daß Ihre Tätigkeit in Wort und Schrift, Ihr gesamtes, Synagoge und Schule umfassendes Wirken, Ihre würdevolle geistliche Vertretung der Gemeinde allseitig die dankvollste Anerkennung findet, daß Ihnen ob Ihrer hervorragenden Eigenschaften des Geistes und des Herzens die innigste Verehrung, die treueste Anhänglichkeit nicht bloß seitens der Israel. Gemeinde, sondern auch über die Grenzen derselben hinaus entgegengebracht wird. Sie können darüber nicht im Zweifel sein, daß die Gesamtverwaltung insbesondere Ihren Wünschen vertrauensvoll zu begegnen stets bereit ist. Eben darum werden Ew. H. es begreiflich finden, daß Ihre plötzliche Amtsniederlegung bei der Verwaltung wie allen Gemeindemitgliedern schmerzlichste Empfindung, tiefstes Bedauern hervorrief. Wir haben nun in der heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, Ihr Enthebungsgesuch vorerst nicht anzunehmen, Sie um dessen Zurücknahme dringend zu ersuchen. Wenn Sie, geehrter Herr, als Beweggrund für Ihren Entschluß den Wunsch nach erweiterter Tätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft bezeichnen, so liegt es uns ferne, dem Ihrer inneren Persönlichkeit entsprechenden idealen Streben unsere An-

erkennung zu versagen. Allein! wir möchten doch Ihrer Erwägung unterstellen, ob es Ihnen denn nicht möglich sein sollte, in und neben Ihrem — an sich schon der Wissenschaft dienenden — Berufe einer erweiterten wissenschaftlichen Tätigkeit sich zu widmen, wenn Ihnen hinsichtlich Ihrer speciellen Berufspflichten eine Ihnen zusagende Entlastung verschafft wird. Die Gesamtverwaltung ist einmütig entschlossen, Ihnen in der angedeuteten Richtung soweit als möglich gerne entgegenzukommen. Wenn es Ihnen selbst schwer fällt, wie Sie versichern, unter Aufgabe einer ehrenvollen, segensreichen Berufsstellung das Band zur Gemeinde zu lösen, dann wird, wie wir hoffen, vorstehende Erklärung Ihnen wohl Anlaß geben, die Sache nochmals zu erwägen und an die Verwaltung die Ihren Wünschen entsprechenden Vorschläge und Anträge zu bringen. Wir haben aus unserer Mitte eine Commission, bestehend aus den Herren Bettmann, Dr. Obermeyer und dem unterzeichneten Vorstand (Gustav Josephthal), gewählt, welche zu diesem Behufe mit Ihnen ins Benehmen treten und Ihre Wünsche zum Zweck der Berichterstattung an das Plenum entgegennehmen wird."

Leider erwiesen sich alle diese Schritte als vergeblich, Levin beharrte auf seiner Kündigung. Der Wunsch dieses lebhaften Geistes nach völliger Freiheit, die Sehnsucht, eine Zeitlang fern von allen Einengungen sich selbst und seinen Neigungen leben zu können, waren stärker als alle Bitten und Beschwörungen. „Es ist die Individualität," so sagt er selber in einem Schreiben an die Verwaltung, „die ihr Recht fordert und der ich endlich nach vielen inneren Kämpfen folgen muß." In seiner „Iberia" schildert er dies Drängen in der Widmung des Buches an Gustav Josephthal mit den Worten:

Des Geistes Ziele wie des Tages Ringen
Entfernen oft aus den gewohnten Bahnen,
Ein schöner Dasein füllt der Seele Ahnen,
Ein neues Glück soll ihr die Ferne bringen.
Im Feuerdrang erhebet sie die Schwingen,
Kein ruhig Wort vermag mehr sie zu mahnen...

So mußte sich denn die Verwaltung schweren Herzens entschließen, die erbetene Entlassung zu erteilen. Levin blieb noch bis zur Neubesetzung der Stelle auf seinem Posten. Am Tage seiner Abschiedsrede, dem ersten Tage des Wochenfestes 1881, überreichte ihm die Verwaltung ein Abschiedsehrengeschenk und eine Adresse, in der nochmals alle Anhänglichkeit und Dankbarkeit der Gemeinde bewegten Ausdruck fand[8]). Es heißt darin: „Nur noch wenige Tage, und Sie werden, dem Drange Ihres Innern folgend, die Stätte Ihres seitherigen Wirkens verlassen! Es drängt uns, die ob Ihres Scheidens tief bewegten Repräsentanten der Gemeinde, Ihnen aufs Neue die hohe, dankbare Verehrung zu bezeugen, mit welcher uns die Rückschau auf Ihre segensvolle Tätigkeit für Sie erfüllt. Der Geist der Milde und des Friedens, von welchem Sie sich bei Erfüllung Ihrer amtlichen Obliegenheiten unentwegt leiten ließen und in welchem Sie Ihres Amtes gewaltet, das von religiöser und sittlicher Wärme durchströmte Wort, durch das Sie, ein Meister der Rede, den Keim der Veredlung in die Herzen Ihrer Hörer gesenkt, die erhebenden, erbauenden Formen unseres Cultus, den Sie schufen und gleichwie unsere gottesdienstlichen Einrichtungen überhaupt mit immer neuem Leben durchdrangen, die erhabene Würde, mit der sich das Judentum auch außerhalb seines Kreises durch Sie vertreten fand: das, hochverehrter Herr, sind die leuchtenden Merkmale, welche Ihre nahezu achtjährige Wirksamkeit als geistlicher Leiter unserer Gemeinde und zugleich die hervorragenden Verdienste bezeichnen, mit welchen Ihr Name in untilgbaren Zügen der Geschichte unseres Gemeinwesens angehören wird. Möge in dem Gedanken hieran auch Ihnen ein Quell unverwelklich froher Erinnerungen sich erschließen und Ihre Zukunft immerdar von dem lichten Glanze reinen Glückes umgeben sein! Wollen Sie einen schwachen Beleg der Gefühle, von welchen die Gemeinde Ihrem bisherigen Seelsorger gegenüber beseelt ist, in der Abschiedsstunde entgegennehmen!“

[8]) Über die Abschiedsfeier siehe A.Z.d.J. 1881, Nr. 26.

Levin begab sich zunächst auf Reisen ins Ausland, besonders nach Spanien, als deren Frucht sein erwähntes Buch „Iberia, Bilder aus der spanisch-jüdischen Geschichte[9])" erschien. Es war Gustav Josephthal gewidmet: „Was ich in Treue dir gewunden — Vermag es nicht die Zeiten zu erhellen — Sei es als Gruß des Freundes Dir willkommen!" Nach abgeschlossener Wanderschaft, die ihn sichtlich nicht befriedigt hatte, — „Da kehrt der Wandrer heim; was er gefunden, — Der trauten Heimat ist nichts gleichzustellen, — Des Lebens Höh' wird nur in ihr erklommen", so heißt es in jener Widmung — folgte Levin 1884 einem Ruf als Prediger an die Reformgemeinde zu Berlin, an der er drei Jahrzehnte ebenso erfolgreich wirkte wie zuvor in Nürnberg. Auf der Kanzel, auf der er sein Leben verbracht hatte, fand er auch seinen Tod. Im Kriegsjahre 1914 starb er am 13. Dezember mitten in der Chanukapredigt, die er hielt. Seine letzten Worte waren: „Nicht die Weltherrschaft erstreben wir." Sie galten dem deutschen Vaterlande den Feinden gegenüber, wie sie, von der jüdischen Kanzel herab gesprochen, zugleich für das Judentum gelten — seinen Feinden gegenüber. Von der Verehrung, die auch in dem größeren Wirkungskreis sich der Mensch, der Redner, der Geistliche erworben hatte, legte die Feier seines fünfundzwanzig- und dreißigjährigen Amtsjubiläums an der Reformgemeinde und legten bei seinem tragischen Tode alle ihm gewidmeten Trauerreden, Nachrufe und Aufsätze beredtes Zeugnis ab[10]). Auch in der Nürnberger Synagoge, an der Stätte, die er einst geweiht hatte, widmete Dr. Freudenthal dem verdienten und würdigen Amtsvorgänger ehrende Worte des Gedenkens.

4. An Bewerbern um die durch den Abgang Levins erledigte Rabbinerstelle fehlte es nicht. Unter der Fülle der Namen finden sich auch solche, die später, wie Bloch-Posen, Gutt-

[9]) Berlin 1885, 14 Gedichte, meist Stoffe aus der spanisch-jüdischen Geschichte enthaltend.

[10]) A.Z.d.J. 1909, Nr. 13, 1914, Nr. 14 u. 52; Liberales Judentum 1915, Nr. 1/2. Ein Verzeichnis der Schriften Levins siehe Jewish Encyclopedia, Bd. VIII, 41.

mann-Hildesheim, eine besondere Bedeutung für das deutsche Judentum gewannen. Die Blicke der Verwaltung richteten sich jedoch von Anfang an auf den in München als Rabbinatssubstitut an der Seite von Perles wirkenden Dr. Bernhard Ziemlich. Er hatte sich zwar um die Nürnberger Stelle nicht ausdrücklich beworben, war jedoch von Professor Graetz in Breslau gemeinsam mit Bloch-Posen und Baerwald-Breslau warm empfohlen worden. Auf ihn fiel denn auch am 16. April 1881 die endgültige und einstimmige Wahl. Vom Scheiden Dr. Levins bis zum Eintreffen des neuen Rabbiners übernahm der Distriktsrabbiner von Fürth, Dr. Neubürger, die Vertretung. Am 1. Juli 1881 trat Ziemlich sein Amt an, konnte jedoch erst am 15. September, nachdem er das bayerische Staatsbürgerrecht erworben hatte, von der staatlichen Behörde vereidigt werden.

Dr. Pincus Bernhard Ziemlich, am 29. Dezember 1849 zu Roketnitz in Mähren geboren, besuchte das Gymnasium zu Leipnik und Preßburg und bezog mit dem Zeugnis der Reife 1869 die Universität und das theologische Seminar zu Breslau. An der Universität trieb er philosophische und orientalische Studien, letztere besonders bei Schmölders und Magnus, und promovierte 1873 zu Halle mit einer Arbeit über den Gaon Hai. Schon in Leipnik hatte er bei dem gelehrten Moses Bloch, dem späteren Dozenten und Rektor des Budapester Rabbinerseminars[11]), eifrig talmudische Studien betrieben und sie in Preßburg erweitert. Im Breslauer Rabbinerseminar war er Schüler von Graetz, Rosin, Freudenthal, Zuckermann und ein besonderer Lieblingsschüler des Seminardirektors Zacharias Frankel, der ihn sogar in sein Haus aufnahm und auf jede Weise persönlich förderte. Eine vom Seminar gestellte wissenschaftliche Arbeit, die er übernahm, wurde 1875 mit dem Preise bedacht[12]). 1877 wurde Ziemlich mit dem Rabbinatsdiplom entlassen und folgte im selben Jahre der Berufung als Rabbinatssubstitut nach München, woselbst er in

[11]) Siehe über ihn Jewish Encyclopedia, Bd. III, 257.

[12]) Jahresbericht des Jüd. theol. Seminars zu Breslau 1876.

den vorhergehenden Jahren bereits als Hilfsprediger an den hohen Festtagen amtiert hatte. Kurz nach seinem Amtsantritt in Nürnberg verlobte er sich mit Berta Joel, der Tochter des bekannten Breslauer Rabbiners Manuel Joel, mit der er sich am 27. Dezember 1881 vermählte.

Gründliches rabbinisches und allgemeines Wissen, eine hohe Auffassung der Pflichten seines Berufs, ein vornehmer, aufrechter Charakter, ein würdiges und taktvolles Auftreten zeichneten den neuen Rabbiner aus. Vertrauenswert und zuverlässig in Wort und Tat, mit aller Bestimmtheit die Befugnisse und die Würde seines Amtes vertretend, war er doch zugleich ein Mann des Friedens und der Rücksicht, bestrebt, die Gegensätze niederzuhalten und Personen und Dinge in Milde zu schonen. Seine religiöse und berufliche Auffassung ging im Geiste seines Meisters Frankel; er hatte ihr zugleich mit seinem Dank in dem Nachruf Ausdruck gegeben, den er 1875 bei Enthüllung des Grabdenkmals desselben zu Breslau hielt[13]), und huldigte demgemäß auch in der Nürnberger Amtstätigkeit dem Gedanken fortschreitender Entwicklung des Judentums in gemäßigtem Sinne. Von diesem Gesichtspunkte aus fügte sich Ziemlich in die von seinem Vorgänger geschaffene neuzeitliche Gottesdienstordnung ein und brachte sie zu einer gewissen Stetigkeit, ja sogar in manchen Punkten zu Abänderungen in mehr konservativer Richtung. Den Gottesdienst auf seiner erbaulichen Höhe zu halten, blieb ihm eifriges Streben. Zwar fehlte ihm selbst als Prediger die äußere Kraft der Rede, die Macht des Organs und die hinreißende Gewalt des Temperaments; alle seine Predigten waren dafür aufs sorgsamste vorbereitet und durchdacht, schöpften abhold jeder rhetorischen Phrase aus der Tiefe des Wissens und der Festigkeit der Überzeugung und bildeten in ihrer Schlichtheit und Geradheit ein Spiegelbild der Persönlichkeit des Redners. Mit besonderem Eifer nahm sich Ziemlich der religiösen Unterweisung der Jugend an und baute den Religionsunterricht ständig aus[14]).

[13]) Gedruckt in Rahmers Jsrael. Predigtmagazin, 1875.

[14]) Siehe oben S. 19.

Nicht minder eifrig mühte er sich um die Förderung der Wohltätigkeitsvereine wie um die Entfachung eines religiös-geistigen Lebens in der Gemeinde durch Veranstaltung eigener und fremder Vorträge in der Gemeindebibliothek. Die Teilnahme der Verwaltung an den Interessen der bayerischen, deutschen und gesamten Judenheit fand an ihm einen lebhaften Fürsprecher, und er selbst fehlte nicht bei den Tagungen, die zu diesem Zweck veranstaltet wurden. Im bayerischen Landesverein war er eifrig tätig. Die bayerische Rabbinerkonferenz zählte ihn 1893 zu ihren Begründern und als ein von allen Kollegen ohne Unterschied der Richtung hochverehrtes Mitglied, die Pensionskasse der bayerischen Rabbiner zu ihren unermüdlichen Förderern. Als Vorstandsmitglied des Verbandes der Deutschen Juden und des Hilfsvereins der Deutschen Juden war er besonders im Interesse des letzteren eifrig bemüht, wie überhaupt jedes Liebeswerk an ihm einen beredten und tätigen Helfer fand. Wie schon Levin gehörte auch Ziemlich dem Ausschuß des Nürnberger Tierschutzvereins an und beeinflußte dessen objektive Haltung in Fragen des Schächtwesens. Trotz aller reichen Amtstätigkeit fand er noch Muße zu wissenschaftlichen Studien, aus denen eine Reihe von Abhandlungen hervorgingen[15]). Besonders bekannt geworden ist seine Untersuchung über das Nürnberger Machsor und die sich anschließende Preßfehde mit Professor de Lagarde, dessen Angriffe er mit überlegenem Wissen gründlichst abzuweisen vermochte. Eine ausgezeichnete, feinfühlige Darstellung der Predigtkunst Manuel Joels, seines Schwiegervaters, und damit der Grundsätze echter Predigtkunst überhaupt stellte Ziemlich dem ersten Bande der von ihm und seinem Schwager Dr. Eckstein-Bamberg herausgegebenen Joelschen Predigten voran[16]). Als gründlicher Kenner der rabbinischen und religionsgesetzlichen Literatur erwies er sich in seinen Arbeiten über Moses Maimonides, mit dem er sich schon als junger

[15]) Eine Zusammenstellung derselben siehe bei Brann, Geschichte des jüd. theol. Seminars in Breslau, Breslau 1904, S. 203.

[16]) Bd. I, Breslau 1892.

Theologe in einer Preisarbeit des Seminars beschäftigt hatte; aus seinem Nachlaß erschien eine solche Abhandlung über Plan und Anlage des Maimonidischen Mischneh Thora in dem großen Sammelwerke, welches die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums zum fünfhundertjährigen Todestag dieses bedeutendsten jüdischen Gelehrten herausgab[17]).

Die Anstellung Ziemlichs war 1883 bereits in eine definitive umgewandelt worden. Eine Berufung nach Prag lehnte er 1889 ab. Als er 1891 nach dem Tode seines Schwiegervaters, an dessen Bahre er gesprochen hatte und dem er später ein schönes literarisches Denkmal setzte[18]), von der Breslauer Gemeindeverwaltung ersucht wurde, sich um das dortige Rabbinat als Bewerber nominieren zu lassen, drückte ihm die Nürnberger Verwaltung den Wunsch aus, „unter lebhaftester Anerkennung seiner Amtsführung und Bekundung unbedingtester Sympathie für seine Person", daß er in Nürnberg bleiben möge, und sicherte ihm eine Besserung seines Dienstvertrages zu. Ihm selber war die Erfüllung dieses Wunsches willkommen, da er sich längst mit der Gemeinde aufs engste verwachsen fühlte. Er blieb, lehnte auch 1894 Verhandlungen, welche die Münchener Gemeinde nach dem Tode von Perles wegen Übernahme der dortigen Stelle mit ihm anzubahnen suchte, von vornherein ab und konnte so am 1. Juli 1906 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seiner Nürnberger Amtstätigkeit begehen, an welchem die ganze Gemeinde und alle Organisationen, in denen er tätig war, lebhaften und ihn ehrenden Anteil nahmen. Die Verwaltung übermittelte ihm nach Bad Brückenau, woselbst er sich damals infolge Kränklichkeit aufhielt, eine Adresse, in der sie seiner Persönlichkeit und seiner Amtstätigkeit höchste Anerkennung und vollsten Dank zollte[19]). Leider

[17]) Bd. I, Leipzig 1908.

[18]) Ost und West 1904. — Die Trauerrede an der Bahre Joels ist abgedruckt in den Gedenkblättern für Manuel Joel, Breslau 1890.

[19]) Der Wortlaut der Adresse war sehr bedauerlicherweise nicht mehr zu ermitteln.

sollten die herzlichen Wünsche, die sie für seine fernere Schaffenszeit aussprach, nicht in Erfüllung gehen. Schweres Leid in der Familie, der Verlust seiner beiden Kinder, hatten den Mann zermürbt. Wohl fügte er sich in demütiger Frömmigkeit in das traurige Geschick; aber die Amtsarbeit wurde ihm hart. Schon 1889 übertrug er die Amtshandlungen bei Kinderbeerdigungen auf den ersten Lehrer. 1905 bat er, daß ihm ein Substitut als Hilfskraft zur Verfügung gestellt werde. Die Verwaltung kam diesem Wunsche nach und berief den Rabbinatskandidaten Dr. Hermann Chone aus Breslau nach Nürnberg auf diese Stelle. Bald nach dem Amtsjubiläum begann die schwere Erkrankung Ziemlichs stärker sichtbar zu werden und führte am 5. Februar 1907 rasch zum Tode. In den Trauerreden am Grabe und in der Synagoge gewann alle Verehrung, deren sich der Verblichene mit vollem Recht erfreut hatte, nochmals beredten Ausdruck[20]). Auch bei der Aufstellung des Grabsteines am 2. Februar 1908 fand eine Trauerfeier statt, bei welcher der Nachfolger im Amte Dr. Freudenthal herzliche Worte der Verehrung und Dankbarkeit im Namen der Gemeinde sprach.

Frau Berta Ziemlich, an Geist und Charakter die würdige Tochter ihres Vaters und die ebenbürtige Gefährtin ihres Gatten, widmete die kurze Lebenszeit, die ihr noch beschieden war, in vorbildlichster Weise den humanitären Aufgaben in der Gemeinde. Am 23. April 1916 folgte sie in vollem, beseligenden Bewußtsein des Todes ihren Lieben in die Ewigkeit nach, unvergeßlich allen denen, die das Glück hatten, dieser seltenen Frau nahezustehen[21]).

5. Dr. Max Freudenthal, der Nachfolger Dr. Ziemlichs, ist selber Bayer und am 12. Juni 1868 zu Neuhaus an der

[20]) Nachruf und Bericht über die Trauerfeier siehe A.Z.d.J. 1907, Nr. 7, 9 u. 35. Die am Grabe gehaltenen Trauerreden und die von Dr. Chone in der Synagoge gehaltene Gedächtnisrede wurden von der Gemeindeverwaltung dem Druck übergeben, Nürnberg 1907.

[21]) Nachrufe und Zeichnung der Persönlichkeit besonders in A.Z.d.J. 1916, Nr. 18 u. 21, Liberales Judentum 1916, S. 69.

fränkischen Saale geboren. Sein Vater war bayerischer Volksschullehrer, wurde von der israelitischen Volksschule zu Neuhaus an die zu Redwitz an der Rodach und von dort an die Simultanschule zu Grünstadt in der Pfalz berufen. Hier besuchte der Sohn die Volksschule und die fünfklassige Lateinschule, darauf das Gymnasium zu Worms und bezog 1886 mit dem Zeugnis der Reife die Universität und das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau. An der Universität hörte er vorwiegend philosophische Vorlesungen, die Benno Erdmann ganz besonders anregend gestaltete. Am Rabbinerseminar war er Schüler von Levy, Graetz, Rosin, Zuckermann und Freudenthal und hörte in Vertretung talmudische Fächer von Rosenthal, jüdische Religionsphilosophie von Manuel Joel vortragen. 1890 promovierte er an der Universität Greifswald unter Schuppe und Rehmke mit einer Abhandlung über „Die Erkenntnislehre Philos von Alexandria" zum Doktor der Philosophie. Im folgenden Jahre schied er aus dem Seminar, um sich einer umfassenden Lehrertätigkeit an den Breslauer Gymnasien und Töchterschulen zu widmen, setzte aber zugleich seine theologischen Studien unter Anleitung des Breslauer Gemeinderabbiners Dr. Ferdinand Rosenthal fort, von dem er auch die Autorisation als Rabbiner erhielt. Besonders starke Anregungen bot der enge persönliche Verkehr, der sich ihm im Hause von Graetz, Joel und Rosenthal erschloß. 1893 wurde Dr. Freudenthal zum Rabbiner von Dessau gewählt und zugleich vom Herzog Friedrich von Anhalt zum Landesrabbiner von Anhalt ernannt. Er hatte diese Stellung sieben Jahre in innigstem Zusammenhang mit den Gemeinden, den Staatsbehörden und selbst dem Fürstenhause inne. Herzog Friedrich verlieh ihm die silberne Jubiläumsmedaille und den goldenen Verdienstorden für Wissenschaft und Kunst. 1900 erhielt Dr. Freudenthal eine von dem Vorsitzenden der Gemeinde Danzig, Gustav Davidsohn, persönlich überbrachte ehrenvolle Berufung dorthin. Der Wunsch, in einer größeren Gemeinde zu wirken, veranlaßte ihn, die Berufung anzunehmen, obwohl die Dessauer Gemeinde

alles daransetzte, ihn zum Bleiben zu bewegen, an ihrer Spitze die Baronin von Cohn-Oppenheim, deren Vater, dem bekannten Hofbankier Kaiser Wilhelm I., er kurz zuvor die Trauerrede gehalten hatte[22]). Die Gemeinde genehmigte zuletzt die Entlassung, indem sie ihrem Rabbiner schrieb: „Wir können nicht umhin, Ihnen zu sagen, daß wir diesem Gesuche nur mit lebhaftem Bedauern entsprochen haben in vollster Anerkennung des Umstandes, daß Sie sich während Ihrer mehr als siebenjährigen Amtstätigkeit in reichstem Maße das Vertrauen und die Liebe der ganzen Gemeinde zu erwerben verstanden haben." Auch die Anhaltische Regierung attestierte ihrem scheidenden Beamten: „Wie ihm von der israelitischen Kultusgemeinde zu Dessau das Zeugnis gegeben wird, daß er als Seelsorger, Kanzelredner und Lehrer, durch außergewöhnliche Begabung unterstützt, in Segen gewirkt und sich durch sein äußeres Verhalten und die Friedfertigkeit seines Wesens das vollste Vertrauen des Vorstandes und der Gemeinde zu erwerben gewußt hat, so bekundet auch die unterzeichnete Dienstbehörde des p. Freudenthal hiermit, daß er in seiner amtlichen Stellung als Landesrabbiner infolge treuer Erfüllung der ihm damit übertragenen Dienstpflichten volles Vertrauen und Achtung genießt, und daß wir ihn deshalb nur ungern aus seinen hiesigen Stellungen werden scheiden sehen."

In Danzig wirkte Dr. Freudenthal gleichfalls sieben Jahre als Rabbiner und bemühte sich ganz besonders um den Ausbau des Religionsunterrichts und um die Hebung des religiös-geistigen Lebens in der Gemeinde. Die erstmalig von ihm seit 1902 jährlich herausgegebenen Berichte über die Religionsschule enthalten eine Reihe von wertvollen einschlägigen Aufsätzen und Predigten. Im Mai 1907 erschien eine aus drei angesehenen Mitgliedern der Nürnberger Gemeindeverwaltung bestehende Abordnung in Danzig, um mit ihm wegen Übernahme des Nürnberger Rabbinats zu verhandeln. Es fehlte auch diesmal nicht an zahlreichen Bewerbern um die dort erledigte

[22]) Im Druck erschienen, Dessau 1900.

Stelle; aber wiederum lenkten sich die Blicke der Verwaltung auf einen Rabbiner, der sich nicht beworben hatte. Unter Zusicherung sofortiger Wahl und definitiver Anstellung wurde Dr. Freudenthal zu einer Gastpredigt in Nürnberg eingeladen und anschließend an diese am 12. Mai 1907 zum Rabbiner von Nürnberg gewählt. Auch die Danziger Gemeinde bemühte sich eifrigst, ihren Rabbiner festzuhalten; diesmal war es der Wunsch, in die süddeutsche Heimat zurückzukehren, der ihn erfüllte und ihn, wenn auch schweren Herzens, aus der köstlich alten Stadt, der herrlichen Umgebung und nicht zuletzt aus dem Kreise innig geliebter, treuerprobter Freunde scheiden ließ. Die Abschiedsfeier im Gotteshause, an die sich die Ehrungen von seiten der Gemeindeverwaltung und der Vereine anschlossen, wie besonders diejenige, welche die Schüler und Schülerinnen ihrem Lehrer zu Ehren veranstalteten, wirkten tiefergreifend[23]), die Festlichkeiten von seiten der Borussialoge und des Freundeskreises herzerhebend. Starke Bande der Freundschaft und Verehrung umschlingen noch immer aus der Gemeinde Danzig ihren einstigen geistlichen Führer.

Am 1. September 1907 trat Dr. Freudenthal sein Amt in Nürnberg an und wurde wenige Tage darauf durch die Behörde vereidigt. Seine Tätigkeit hatte sich schon bisher nicht im Amte erschöpft, sondern sich auch wissenschaftlicher Arbeit zugewendet. Ganz besonders wies die Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, seitdem sie von seinem Freunde Marcus Brann, dem Nachfolger von Heinrich Graetz, als Herausgeber übernommen worden war, eine Reihe wissenschaftlicher Abhandlungen von ihm auf[24]). Dazu kamen zwei größere selbständige Werke, das eine in Dessau, das andere in Danzig entstanden: Aus der Heimat Moses Mendelssohns, Berlin 1900, und Die Familie Gomperz, Frankfurt am Main 1907, zu welch letzterem Professor David Kaufmann

[23]) Ausführliche Berichte über die Abschiedsfeiern in Danziger Zeitung 1907, Nr. 403 und Danziger Neueste Nachrichten 1907, Nr. 202.

[24]) Eine Zusammenstellung eines Teiles derselben siehe bei Brann, Geschichte des jüd. theol. Seminars in Breslau, Breslau 1904, S. 158.

den Grundstock gelegt hatte. Auch in Nürnberg setzte Dr. Freudenthal sein literarisches Schaffen fort; es erschien eine Anzahl von Abhandlungen, Aufsätzen und Besprechungen in der genannten Monatsschrift, in der Zeitschrift Liberales Judentum, in der Allgemeinen Zeitung des Judentums, im Nürnberger israelitischen Gemeindeblatt, in der Festschrift für Martin Philippson u. a. m., zuletzt noch in selbständiger Ausgabe das Kriegsgedenkbuch der Nürnberger Kultusgemeinde. Seinen religiösen Anschauungen nach schloß sich Dr. Freudenthal der ausgesprochen liberalen Richtung an und gehörte mit zu den Begründern und Führern der Vereinigung für das liberale Judentum in Deutschland und der von ihr ausgehenden Richtlinienbewegung. Die von den Gegnern dieser Richtung gegen sie gerichteten heftigen Angriffe beeinträchtigten jedoch nicht das persönliche Ansehen, dessen sich der Nürnberger Rabbiner auch von seiten seiner andersdenkenden Amtsgenossen erfreuen durfte. Dem Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Rabbinerverbandes und dem Vorstand des Liberalen Rabbinerverbandes angehörend, wurde er nach dem Tode Professor Maybaums zum Vorsitzenden der Witwen- und Waisenkasse der Rabbiner Deutschlands gewählt, und 1922 beriefen ihn auch die bayerischen Rabbiner zum Vorsitzenden der bayerischen Rabbinerkonferenz. Dem Verbande der Deutschen Juden gehörte er als Mitglied des Ausschusses an. Die Großloge des Ordens Bne Brith für Deutschland berief ihn 1920 in ihr Generalkomitee. Der Verband bayerischer Israelitischer Gemeinden wählte ihn 1922 zum zweiten Präsidenten. Wie seine Vorgänger, gehört er als eifriges Mitglied dem Nürnberger Tierschutzverein an, der ihn durch Verleihung von Medaillen und Ernennung zum Ehrenmitgliede auszeichnete. Auch in der Bürgerschaft gewann er schnell Ansehen. 1912 wurde ihm die Festrede im Rathaussaale auf Kaiser Wilhelm II. an dessen Geburtstag übertragen[25]), 1915 die Abhaltung des Vortrages bei der vaterländischen Feier[26]). 1918 hielt er in der Synagoge zu München

[25]) Die Rede ist abgedruckt im Fränk. Kurier 1912, Nr. 50.

[26]) Siehe weiter S. 160.

Professor Dr. Werner, mit dem ihn trotz der Verschiedenheit des religiösen Standpunktes innige Freundschaft verband, den Nachruf, 1922 Distriktsrabbiner Dr. Neubürger in Fürth, an den ihn gleichfalls hohe Wertschätzung fesselte, im Namen seiner Gemeinde die Trauerrede[27]). Für seine Tätigkeit als Prediger hält Dr. Freudenthal an dem Grundsatz fest, daß es der Würde der Kanzel entspricht, nur wohlvorbereitete, nach Form und Inhalt gleichwertige Predigten zu bieten, die eine geistige Höhe des Hörers voraussetzen, und von solch höherer Warte aus die Fragen der Gegenwart in die Darlegung der Heiligen Schrift und der rabbinischen Literatur einzubeziehen. Ebenso erforderlich erscheint ihm die Beherrschung der äußeren Kunst der Rede, jedoch nur zur Unterstützung der natürlichen Sprache und des Feuers der inneren Überzeugung, fernab vom hohlen Klang eines schauspielerischen Pathos oder der salbungsvollen Phrase. In der Gemeinde selbst widmete Dr. Freudenthal sein Augenmerk vor allem der Fortentwicklung des Gottesdienstes, einem umfassenden Ausbau des Unterrichts, der Förderung der Wohltätigkeitseinrichtungen, des geistigen Lebens und der Logenbestrebungen. Besonders schwere Aufgaben boten für den Rabbiner die bereits vor seinem Amtsantritt ausgebrochenen Differenzen mit den orthodoxen Vereinen in Nürnberg und München und deren Lösung[28]), sowie die während des Weltkriegs herantretenden Anforderungen seelsorgerischer und humanitärer Art. Die Verwaltung der Kultusgemeinde wie deren Mitglieder selber gaben bei vielfachen Gelegenheiten immer wieder aufs neue ihrer Anerkennung dankbaren Ausdruck, und Dr. Freudenthal lehnte deshalb mannigfache Berufungen an andere Gemeinden ab. Anläßlich seines fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläums am 1. August 1918 überreichten ihm Administration und Ausschuß der Gemeinde folgende Adresse: „Am 1. August sind fünfundzwanzig Jahre verflossen, seit Ihnen das heilige Amt eines Rabbiners und Lehrers in Israel übertragen wurde. Ein Vierteljahr-

[27]) Die Reden sind im Druck erschienen.

[28]) Siehe weiter S. 98.

hundert im Leben einer Gesamtheit bildet nur einen kleinen Ausschnitt im Wirken und in der Fortentwicklung. Im Leben eines Mannes aber bedeutet es für die Tätigkeit im Berufe, vornehmlich aber in so hohem Amte, einen überaus bedeutsamen Abschnitt, die Einsetzung der besten Manneskraft für die hohen Ziele unserer Religion. Wir wollen diesen Tag, obgleich Sie gegen jede äußere Feier sich ablehnend verhalten, nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen die innigsten Glückwünsche der Gesamtverwaltung zum Ausdruck gebracht zu haben. Sie haben in diesem Zeitabschnitte elf Jahre in unserer Gemeinde, in Gotteshaus, Schule und wohltätigen Vereinigungen Hohes geschaffen. Den Gottesdienst haben Sie zu immer größerer Vervollkommnung geführt. Ihr begeisterndes Wort hat nicht nur erhebend und erbauend auf die Mitglieder der Religionsgemeinde eingewirkt, es pflanzte auch Liebe zur jüdischen Religion in die Herzen der Hörer und begeisterte zu reger Mitarbeit in der Förderung der Ziele des Judentums. Wenn heute lebendige Teilnahme an allem, was dasselbe bewegt, in unserer Glaubensgemeinschaft pulsiert, dann ist dies in erster Reihe Ihr Werk. Unter Ihrer Leitung und Führung hat der Religionsunterricht in seiner technischen Einrichtung und in seiner innerlichen Vertiefung eine vorbildliche Stellung erreicht unter den Schulen der Großgemeinden Deutschlands. Wenn die charitativen Vereinigungen unserer Glaubensgemeinschaft — wir erinnern im besonderen an den Verein jüdischer Krankenpflegerinnen, das Erholungsheim Nürnberg — zu hoher Blüte gelangten, so ist dies vorzüglich Ihrer Tätigkeit, sei es als Vorsitzender oder Berater, Ihrem aneifernden Worte zu verdanken. Unser innigster Wunsch, dem wir hier Ausdruck geben wollen, ist, daß Ihre so wertvolle, in und außerhalb unserer Gemeinde hochgeschätzte Kraft erhalten bleibe auf eine unbegrenzte Reihe von Jahren zum Heile unserer Mitglieder, zum Segen unserer Vereine und zur Ehre des Gesamtjudentums. Das walte Gott!"

6. Das Amt des Rabbinatssubstituten blieb nach dem Tode Dr. Ziemlichs fortbestehen, da es sich bei der Entwicklung der Gemeinde, der geistlichen Amtstätigkeit und besonders des

Unterrichts als unentbehrlich erwies. Dr. Chone nahm 1909 eine Berufung als Rabbiner nach Konstanz an. Ihm folgten für kurze Zeit die Rabbinatskandidaten Dr. Curt Tirschtigel aus Breslau und Dr. Isidor Nußbaum aus Dessau als Substituten. Seit 1912 wird das Amt von Dr. Isaak Heilbronn bekleidet. Am 4. Juni 1880 zu Tann an der Rhön geboren, besuchte er das Gymnasium zu Göttingen, 1898 die Universität und die Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums zu Berlin, 1900 die Universität und das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau. 1904 übernahm er die Predigerstelle zu Spandau und erhielt 1906 die Entlassung aus dem Seminar mit der Approbation als Rabbiner. 1912 promovierte er an der Universität zu Erlangen mit einer Abhandlung über „Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Anschauungen des Josef Salomo del Medigo" zum Doktor der Philosophie. In seiner Tätigkeit zu Nürnberg hat sich Dr. Heilbronn besonders eifrig der Jugendvereinsbewegung angenommen und sich um deren Förderung verdient gemacht.

VI. Die Beamten

1. In der ersten Gemeindesatzung waren außer dem Rabbiner zur Anstellung als ordentliche Beamte vorgesehen: ein Gemeindeschreiber, ein Lehrer, ein Vorsänger und sein Gehilfe, ein Schächter und ein Synagogendiener. Sie sollten durch die Gesamtverwaltung gewählt werden, wobei den Abwesenden das Recht der Einsendung ihrer beglaubigten Stimmzettel zustand; die Anstellung sollte — mit Ausschluß des Rabbiners und Lehrers, später auch des Kantors — provisorisch auf drei Jahre und dann erst auf Lebenszeit erfolgen. Das untergeordnete Personal, die sogenannten Gemeindebediensteten, darunter eine besoldete Hilfskraft für den Kassier, sollte durch die Administration auf Zeit angestellt werden. Später unterblieben in der Satzung die Bestimmungen über die Art der Anstellung, sie wurde vielmehr je nach Vereinbarung im jeweiligen Dienstvertrag festgelegt. Rechte und Pflichten der Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten richten sich nach diesen Dienstverträgen und nach den seitens der Administration zu erlassenden Dienstanweisungen. Die Beamten waren vom passiven, zeitweise sogar vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen; mit den Abänderungen der Satzung seit den Tagen der Republik fiel dieser Ausschluß[1]).

2. Dem Gemeindesekretär wurden die Kanzlei- und Registraturgeschäfte sowie die Führung des Protokolls bei den Sitzungen der Gemeindeverwaltung übertragen. Er durfte weder der Administration noch dem Ausschuß angehören und mit keinem Mitglied der Gesamtverwaltung in näherem Grade verwandt oder verschwägert sein. Als erster Gemeindeschreiber

[1]) Siehe oben S. 49.

auf Grund der Satzung wurde 1864 Gumpert Fried aus Ebelsbach gewählt, der seit 1859 bereits das Amt des Lehrers und Kantors in der Gemeinde bekleidete und später auch noch das des Kassiers übernahm[2]). Er starb am 12. August 1868. An seine Stelle trat am 17. Februar 1869 Isaak Heinemann aus Bayreuth gleichfalls als Gemeindesekretär, Lehrer und Kantor[3]). Mit der Errichtung der neuen Synagoge wurde jedoch die Anstellung eines eigenen Kantors Bedürfnis und dieses Amt als selbständiges von den übrigen Gemeindeämtern losgelöst. Heinemann behielt das Kantorat als zweiter Kantor im Nebenamt. Er war ein pflichtgetreuer Beamter und eifriger Lehrer, dessen Leistungen die vorgesetzten Schulbehörden anerkennend beurteilten. Nach längerer Krankheit trat er 1890 in den Ruhestand und starb am 30. Mai 1900. Als sein Nachfolger wurde Moses Rülf gewählt, der am 1. Juli 1889 das Lehreramt und am 1. April 1890 das Sekretariat übernahm. Zugleich wurden ihm die Amtshandlungen bei Kinderbeerdigungen sowie die Vorbereitung der Knaben zur Barmizwah übertragen. Am 30. Dezember 1855 zu Holzhausen geboren, besuchte Rülf das Lehrerseminar zu Hannover, die Universität zu Marburg und bestand 1874 die erste, 1877 die zweite Lehrerprüfung. An der Universität trieb er 1877 bis 1880 philosophische Studien und bekleidete dann von 1880 bis 1889 die Lehrerstellen in Gleidingen und Thiengen, von wo er nach Nürnberg kam. 1917 wurde er zum Hauptlehrer ernannt. Für die vorliegende Arbeit leistete er wertvolle Hilfe in der Beschaffung des Materials.

3. Als erster Kantor wurde 1874 Josef Singer aus Beuthen an die neue Synagoge berufen und wirkte schon bei ihrer Einweihung als Sänger wie als Komponist erfolgreich mit[4]). Mit einem prächtigen Bariton begabt, außerordentlich

[2]) Ziemlich, S. 24, 46f.

[3]) Ziemlich, S. 57.

[4]) Ziemlich, S. 86. Biographie siehe Friedmann, Aron, Lebensbilder berühmter Kantoren, I. Teil, Berlin 1918, S. 170ff. und Jewish Encyclopedia, XI, 384.

musikalisch veranlagt, im alten und neuen Stil der Vorbeterkunst hervorragend bewandert und in beiden Arten als Komponist wie als Schriftsteller schöpferisch und wissenschaftlich tätig, verstand er es meisterhaft, die Seele der Beter zur höchsten Andacht emporzuheben und den neuen Ritus der Nürnberger Synagoge aufs wirksamste zur Ausführung zu bringen. Rasch spielte er überhaupt im musikalischen Leben Nürnbergs und weit darüber hinaus eine bedeutsame Rolle. Auch Richard Wagner ließ ihn sich vorstellen und gab ihm höchst anerkennende Worte mit. 1881 folgte Singer einem Rufe nach Wien als Oberkantor und Nachfolger des berühmten Salomon Sulzer[5]). Um die Nachfolgerschaft in Nürnberg bewarb sich vor allem Emanuel Kirschner, damals in Berlin und von Meister Lewandowski aufs wärmste empfohlen. Die Verhandlungen mit ihm zerschlugen sich jedoch, und Kirschner wurde noch im selben Jahre — auf Empfehlung Gustav Josephthals — nach München berufen, woselbst er als Kantor, als Komponist synagogaler Gesänge und als ausgezeichneter Bearbeiter der synagogalen Musikliteratur sich einen glänzenden Namen erwarb[6]). Die Wahl in Nürnberg fiel auf seinen Mitbewerber Moritz Rosenhaupt in Speyer, der alsbald 1881 sein Amt antrat[7]). Im Besitz einer sonoren Baritonstimme, wohlbewandert in der gesamten Liturgie und besonders ein hervorragender Kenner des süddeutschen Synagogengesanges, auch als Komponist begabt und tätig, wußte er den Gottesdienst würdig und weihevoll zu gestalten. Als Mensch genoß er gleichfalls durch sein taktvolles und friedfertiges Verhalten allgemeine Achtung. Er starb am 16. November 1900[8]). Sein Nachfolger wurde Theodor Fränkel, der, am 29. März 1901 gewählt, am 1. Juli 1901 seine Stellung antrat. Am 17. Oktober 1873 als Sohn eines Kantors zu Glogau geboren, besuchte er

[5]) Biographie siehe Friedmann, a. a. O. I., S. 45ff.

[6]) Biographie siehe Friedmann, a. a. O. I., 225ff.

[7]) Biographie siehe Friedmann, a. a. O., II. Teil, Berlin 1921, S. 137ff., Verfasser derselben ist Theodor Fränkel.

[8]) Bericht über seine Beisetzung s. A.Z.d.J. 1900, Nr. 48.

das Lehrerseminar zu Hannover, legte 1894 die Lehrerprüfung ab und war bis 1897 Lehrer und Kantor in Salzkotten, alsdann in Düsseldorf, von wo aus er nach Nürnberg berufen wurde. Während des Weltkrieges sofort als Landwehrmann eingezogen, kam er später an die Front und wurde durch das Eiserne Kreuz II. Klasse ausgezeichnet. Vertragsmäßig hatte der erste Kantor einen Teil des Unterrichts und die liturgische Mitwirkung bei Trauungen und Beerdigungen zu übernehmen. Die Ausdehnung des Unterrichtswesens und die Zunahme der Amtshandlungen machten jedoch schon während der Erkrankung Heinemanns die Schaffung einer weiteren Lehrer- und Kantorstelle notwendig, auf welche 1888 zunächst aushilfsweise Josef Goczewsky aus Münsterberg und dann 1889 endgültig Julius Friedmann aus Kolmar berufen wurden. Diesem mußte 1894 gekündigt werden, und an seine Stelle trat am 1. August 1894 Max Manes. Am 19. August 1859 zu Bischofswerder geboren, besuchte er das Lehrerseminar in Berlin, legte 1882 die Lehrerprüfung ab und bekleidete die Lehrer- und Kantorstellen zu Schwerin, Halle und Breslau, in letzterer Gemeinde als zweiter Kantor neben dem berühmten Moritz Deutsch fungierend[9]). Nach dessen Tode 1892 verließ er Breslau und begab sich zu weiterer Ausbildung und vorübergehender kantoraler Tätigkeit nach Frankfurt am Main, von wo er nach Nürnberg kam. Am 1. Juli 1920 trat er aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand. Seit Anfang 1920 fungierte in provisorischer Anstellung Josef Wormser als zweiter Kantor und Lehrer, ein Schüler des Würzburger Lehrerseminars, der nach seiner Rückkehr aus dem Krieg die Stelle des Lehrers und Kantors in Feuchtwangen versehen hatte und 1924 in gleicher Eigenschaft nach Stargard in Pommern übersiedelte. Mit der Abhaltung der Filialgottesdienste an den hohen Feiertagen wurden die Schächtbeamten, seit 1907 auch Lehrer Max Schloßmann betraut.

4. Zur Erteilung des Religionsunterrichts mußten gleichfalls außer den eigentlichen Gemeindebeamten allmäh-

[9]) Über Moritz Deutsch siehe Friedmann, a. a. O., I., 1ff.

lich noch Lehrkräfte im Nebenamt herangezogen werden. Lehrer Max Schloßmann, der an der Kraus-Behringerschen Knabenvorschule als Elementarlehrer angestellt war, erteilte zugleich den israelitischen Religionsunterricht an dieser Anstalt. Isaak Lautmann, der 1900 aus dem Volksschuldienst heraus als Verwalter an das Lazarus Schwarzsche Altersheim berufen wurde, Jakob Stoll, der eine Zeitlang als städtischer Lehrer an der höheren Mädchenschule wirkte, Emma Anker, die als städtische Lehrerin, später als Hauptlehrerin an der Simultanschule tätig war, Berta May, die als Praktikantin an hiesigen Schulen Dienst tat, übernahmen für längere Zeit oder vorübergehend einen Teil des Religionsunterrichts an den Volksschulen und Töchterschulen; an der Gombrichschen Real- und Handelsschule erteilte einer der dort angestellten Lehrer den Religionsunterricht, besonders Hermann Meier, der auch einige Jahre an der städtischen Handelsschule mit aushalf. Da im Laufe der Zeit die im Nebenamt beschäftigten Lehrkräfte zur Bewältigung des Unterrichts nicht mehr ausreichten, wurden von der Gemeindeverwaltung zwei eigene Lehrerstellen geschaffen. Auf die eine wurde 1910 Max Bernheimer berufen. Am 10. Dezember 1874 zu Ichenhausen geboren, besuchte er die Präparandenschule in Wassertrüdingen, das Lehrerseminar in Schwabach und legte 1893 die erste, 1899 die zweite Lehrerprüfung ab. Er bekleidete die Lehrerstellen in Ingelheim und Buttenwiesen. Seit September 1924 ist er von der Stadt als israelitischer Religionslehrer für die städtischen höheren Schulen übernommen und zum Oberlehrer ernannt. Die zweite neugeschaffene gemeindliche Lehrerstelle wurde 1912 Richard Wetzler aus Floß übertragen, einem Schüler des Lehrerseminars zu Schwabach, der zuletzt Religionslehrer in Hof war. Er wurde 1915 zum Heeresdienste einberufen und fiel am 21. Juni 1916 als Opfer des Weltkrieges[10]). Seine Stelle wurde zunächst 1915 von Bernhard Silberstein, einem Schüler des Berliner Lehrerseminars, und als auch er zum

[10]) Näheres über ihn siehe Freudenthal, Kriegsgedenkbuch der Kultusgemeinde Nürnberg, 2. Aufl., S. 47.

Heere eingezogen ward, von Fräulein Mina Dickhoff aus Hamm, einer für das höhere Mädchenschulwesen staatlich geprüften Lehrerin, übernommen. Während des Krieges halfen der pensionierte Hauptlehrer Moritz Bein und Fräulein Lina Heidecker eine Zeitlang im Unterricht mit aus. 1921 trat Isaak Lautmann aus Gesundheitsrücksichten vom Unterricht zurück und wurde Emma Anker in einstweiligen Ruhestand versetzt. Um Ersatz zu schaffen und für die Dauer wieder geordnete Zustände herzustellen, beschloß die Gemeindeverwaltung 1921, eine weitere Lehrerstelle zu gründen. Sie wurde von Nathan Ehrenreich übernommen, der, am 27. Juli 1880 zu Schopfloch geboren, das Würzburger Lehrerseminar besuchte, 1900 die erste und 1905 die zweite Lehrerprüfung ablegte. Er wirkte als Lehrer in Geroda, Oberwesel, Wiesenbronn und zuletzt in Forchheim. Seit 1. April 1923 ist er als israelitischer Religionslehrer für die Nürnberger Simultanschulen vom Staate übernommen.

5. Allen Lehrern ist vertragsmäßig die Pflicht auferlegt, im Turnus mit den Kantoren den Wochentagsgottesdienst abzuhalten. Max Bernheimer wurde zugleich als stellvertretender Chordirigent und Organist angestellt, für welches Amt er sich besondere Ausbildung erworben hatte. Nathan Ehrenreich wurde als Hilfsvorbeter für die hohen Festtage zugezogen. Die Ämter des Chordirigenten und Organisten lagen von Anfang an in den Händen von Männern nichtjüdischen Glaubens, die im Nürnberger Musikleben eine angesehene Stellung innehatten. Von der Einweihung der Synagoge 1874 bis 1883 war Georg Emmerling[11]) Chordirigent und Organist. Dessen Nachfolger Bernhard Ringler[12]) leitete drei Jahrzehnte

[11]) Er war Begründer des Oratorienvereins und langjähriger Direktor des Singvereins und eine für das musikalische Leben Nürnbergs hochbedeutsame Persönlichkeit. Näheres über ihn Fränk. Kurier 1882, Nr. 661 und 1920, Nr. 430, Kirchenmusikalische Blätter, Nürnberg 1920, Nr. 19/20, und Denkschrift zum 50jähr. Jubiläum des Singvereins in Nürnberg 1887.

[12]) Über ihn siehe in der genannten Denkschrift und Fränk. Kurier 1914, Nr. 582 und 586. Dr. Held sprach an seiner Bahre in eindrucksvollen Worten den Dank der Gemeinde aus. Die schöne Bearbeitung des Liedes bei der

bis 1912 den Chor in vorzüglicher Weise. An der Orgel saß längere Zeit Riedner, 1901 bis 1912 Hans Dorner. Von 1912 bis 1923 war Wilhelm Funk Chordirigent; an der Orgel war unter ihm 1912 bis 1913 Grasser, 1914 bis 1924 Karl Sturm tätig. Während der Einberufung des letzteren zum Kriegsdienst versah der Chordirigent auch den Organistenposten mit. Mit Max Bernheimer betätigte sich zum erstenmal auch ein jüdischer Lehrer in dieser Aufgabe.

6. Im Gemeindebureau war zuerst nur der Gemeindesekretär und eine dem Kassier beigegebene Hilfskraft tätig. In letzterer Eigenschaft fungierte 1886 bis 1890 Georg Selbing. Alsdann wurde eine eigene Kassenstelle eingerichtet, die nebenamtlich von den Kantoren Rosenhaupt und Manes, 1919 bis 1922 von dem pensionierten Hauptlehrer Moritz Bein geführt wurde. Die Zunahme der Bureauarbeiten zwang alsdann zur Einstellung weiterer Hilfskräfte: 1919 bis 1923 Fräulein Käte Liebermann, seit 1923 Frau Martha Rein, seit 1924 vornehmlich zur Bearbeitung der Steuerangelegenheiten Bernhard Kolb.

7. Das Schächtamt wurde schon 1859 durch eine Verfügung der mittelfränkischen Regierung vom Amt des Lehrers losgelöst[13]). Als Schächter fungierten Falk Vorhaus 1859 bis 1862[14]), Abraham Gump 1863 bis 1875, Aron Rosenthal 1874 bis 1901, Meier Rosenthal 1877 bis 1902, Simon Ansbacher und Josef Lieber seit 1898 als Hilfsschächter, seit 1901 selbständig, Michael Kurzweil 1901 bis 1906 als Hilfsschächter, Anton Quittner seit 1906 als Hilfsschächter, seit 1922 selbständig.

8. Als Synagogendiener versahen in würdiger Weise 1874 Abraham Gump, 1875 bis 1898 Salomon Appel, 1898 bis 1916 Jakob Strimpel ihr Amt. Seit 1917 ist Julius Isner auf diesem Posten.

Seelenfeier „Seele, was betrübst du dich" durch Ringler ist in die Liturgie der Synagoge übergegangen.

[13]) Ziemlich, S. 24.

[14]) Daselbst, S. 25 u. 47.

9. Als Portier und Hausmeister wurde Johann Christoph Wagner angestellt, alsdann sein Sohn Louis Wagner und nach dessen Ableben seine Frau Johanna Wagner, als Portier und Zeremonienmeister Leonhard Kolb.

10. Die Stelle eines Leichenhausarztes bekleidete lange Jahre, 1868 bis 1903, der um das Wohltätigkeitswesen in der Gemeinde hochverdiente Dr. Elias Mayer[15]), seit 1901 als dessen Stellvertreter und seit 1903 selbständig Dr. Alex Frankenburger, seit 1920 Dr. Ludwig Rosenthal. Seit 1922 ist dieses Amt durch Magistratsbeschluß aufgehoben.

[15]) Daselbst, S. 46.

VII. Der Verein Adas Israel

1. Unter den Mitgliedern der Gemeinde befanden sich von Anbeginn an mehrere, die teils aus Gewohnheit, teils aus Überzeugung sich der orthodoxen Richtung zurechneten und eine Berücksichtigung auch ihrer Anschauungen in der Entwicklung der Gemeinde forderten. Die Verwaltung war wenig geneigt, solchen Forderungen entgegenzukommen. Sie wollte der neuen Gemeinde einheitlich die Prägung eines in jeder Hinsicht der Gegenwart eingefügten und mit ihr verträglichen Gemeinwesens geben und alles fernhalten, was einem Rückschritt in vergangene Zeiten ähnlich sah. Einige ihrer Mitglieder standen noch dazu als eifrige Vertreter des doktrinären politischen und religiösen Liberalismus der Aufklärungszeit auch aus ihren allgemeinen Anschauungen heraus jedem Konservatismus und selbst den versöhnlichen Stimmen ablehnend gegenüber, welche in der Verwaltung wie aus der Gemeinde hörbar wurden. Diese Haltung war verhängnisvoll. Es ist eine geschichtliche Erfahrung, daß jede Unterdrückung geistiger oder religiöser Strömungen zur Stärkung, niemals zur Vernichtung der Minderheiten führt. Das sollten wir Juden aus unserer eigenen Geschichte am allerbesten wissen, und nicht zuletzt sollten es auch diejenigen Anhänger der Orthodoxie endlich lernen, die ebenso unduldsam wie ihre radikalen Gegner immer wieder aufs neue den Versuch unternehmen, die nichtorthodoxen Religionsgebilde in Acht und Bann zu erklären und nur sich selber Lebensberechtigung innerhalb des Judentums zuzubilligen. Über solche Berechtigung entscheidet eben das Leben, nicht Menschensatzung. Die Nürnberger Gemeindeverwaltung hielt sich freilich von solchem Radikalismus fern. Sie ließ

den orthodoxen Mitgliedern in der Ausübung ihres religiösen Kultus freie Hand und lehnte es entschieden ab, dem Ansinnen der städtischen Behörden zu folgen, die anfangs gegen diese „Sekte" auf Grund der Normen des Staatsgesetzes und des bayerischen Judenedikts einschreiten wollten. Aber es wäre zu Anbeginn der Gemeindeentwicklung ein leichtes gewesen, auch innerhalb der gemeindlichen Einrichtungen selber den religiös konservativen Elementen die Befriedigung ihrer Kultusbedürfnisse nach ihrer Art zu ermöglichen und dadurch die wirkliche Einheit der Gemeinde zu schützen. Als die Anhänger der Orthodoxie durch den fortwährenden Zuzug aus den Landgemeinden ringsum und später durch die ungehinderte Niederlassung von Ostjuden sich erst vermehrt hatten und eine stärkere Gruppe als früher bildeten, wurden die Gefahren sichtbar und konnten durch kleine Zugeständnisse nicht mehr gebannt werden. Die Entwicklung mußte zuletzt zu grundsätzlichen Entscheidungen führen.

2. Die Gegensätze hatten schon in den sechziger Jahren zu heftigen Kämpfen geführt[1]), als die Gemeindeverwaltung sich weigerte, der Forderung der orthodoxen Gemeindemitglieder auf Errichtung eines rituellen Tauchbades nachzukommen, die zu erfüllen sie nach den Bestimmungen der Ministerialentschließung vom Jahre 1863 verpflichtet war. Die Verwaltung drang mit ihrer Weigerung bei den Staatsbehörden nicht durch und übernahm endlich die von den orthodoxen Antragstellern unterdessen selbst errichtete Mikwah von Gemeinde wegen.

Über die Handhabung des Schächtens kam es zu keinerlei Meinungsverschiedenheiten. Hier tat die Verwaltung von Anfang an im Interesse der Gesamtgemeinde alles, um Störungen und Hinderungen der Schechitah von welcher Seite auch immer zu begegnen. Sie sorgte dafür, daß stets technisch fähiges und religiös vertrauenswertes Schächtpersonal zur Verfügung stand, und war jederzeit für die Einführung von praktischen Neuerungen zu haben, welche zur Vermeidung angeblicher Tier-

[1]) Näheres bei Ziemlich, S. 55ff.

quälerei von behördlicher oder tierschützlerischer Seite gefordert wurden. Wirksamst unterstützte sie das Rabbinat in der Überwachung der Schechitah und in der Verteidigung gegen Angriffe auf das Schächten, wie sie speziell in Bayern 1900[2]) und nochmals während der Kriegszeit wegen der Entziehung des Blutes geschächteter Tiere für Nahrungszwecke sich ereigneten und zeitweise sogar ein Schächtverbot befürchten ließen. 1886 setzte sie auf Antrag des Rabbiners zu seiner Beihilfe in allen Schächtangelegenheiten eine besondere Schächtkommission ein, in welche sie 1901 sogar Abraham Grünbaum als führendes Mitglied der orthodoxen Richtung berief. Als 1887 das städtische Schlachthaus errichtet wurde, ließ sie eine Rundfrage bei größeren Gemeinden ergehen, um die besten Einrichtungen für das Schächten festzustellen und sie an der öffentlichen Schlachtstätte zur Einführung zu bringen. Der Schächtakt vollzieht sich im hiesigen Schlachthaus denn auch unter der Hand erprobter Schächter in völlig einwandfreier Weise.

3. Dem modernen und eindrucksvollen Gottesdienst gegenüber, der in der Synagoge seine feierliche Stätte fand, verhielten sich die orthodoxen Mitglieder der Gemeinde völlig ablehnend und verlangten sofort noch vor Einweihung der Synagoge in einer Zuschrift vom 29. Juli 1874 die Überlassung des Betsaales im Gemeindehause für ihren gottesdienstlichen Ritus. Sie erklärten in diesem Schriftstück, daß sie mit einem gemeindlichen Gottesdienst einverstanden gewesen wären, dem die von Distriktsrabbiner Dr. Loewi in Fürth geschaffene und in Fürth selbst seit 1831 eingeführte Synagogenordnung zu Grunde gelegen hätte. Die Beteiligung an dem Gottesdienste, wie er in der neuen Synagoge nach der neuen Synagogenordnung gehalten werden sollte, müßten sie aus einer Reihe

[2]) Vgl. J. Jaeger, Steht im Talmud etwas über Fleisch- und Fettbesudeln? Gerolzhofen 1900. Der Verfasser, Pfarrer in Ebrach, hat sich auch später, als er als evangelischer Religionslehrer in Nürnberg tätig war, als gerechter und vorurteilsloser Freund des Friedens in Vorträgen und Aufsätzen gegen die Judenhetze gewandt.

äußerst erheblicher Bedenken ablehnen, „so sehr sie auch anerkennen, daß der dermalige Herr Rabbiner in seinem Gebetbuch im Verhältnis zu den Änderungen, die anderen Reformrabbinern gefallen haben, schonend zu Werke gegangen sei, und so sehr sie auch den auf Versöhnung, Vermittlung und Erhaltung des Bestehenden gerichteten Bemühungen des Herrn Vorsitzenden der Administration Gerechtigkeit angedeihen ließen". Allein die Gemeindeverwaltung bedeutete ihnen in ihrer von Gustav Josephthal eigenhändig entworfenen Antwort vom 10. August: „Wenn die Herren Petenten Aufrechterhaltung der Gebetordnung des seligen Rabbiners Dr. Loewi de anno 1831 begehren, so mögen sie sich zum Beleg dafür, wie schwankend auch in religiösen Fragen die Meinungen waren und sind, einerseits gegenwärtig halten, daß eine Anzahl strenggläubiger Juden diese als einen Eingriff in ihre orthodoxen Überzeugungen stets perhorrescirten und in Fürth noch heute perhorresciren, andererseits daß inzwischen mehr denn 40 Jahre verliefen und die damals von dem verewigten Dr. Loewi eingeführten Reformen dem jetzigen liberalen Judentum, selbst dem gemäßigsten, insbesondere aber der erdrückenden Mehrheit der israelitischen Glaubensgenossen von Nürnberg nicht entfernt mehr genügen. Die fortschreitende Zeit bringt auch für die nicht radikalen Bekenner des Judentums neue Reformbedürfnisse." Das Gesuch selbst lehnte die Verwaltung ab, weil es ihr obliege, die Einheit in der Gemeinde zu bewahren, die Bewilligung der von den Petenten nachgesuchten Konzessionen aber eine Trennung enthalte oder doch zur unausbleiblichen Folge haben würde, und weil ebendieselben „mit dem nämlichen Rechte oder Unrechte unter Anrufung des Grundsatzes der Gewissensfreiheit von einer anderen geringeren oder größeren Anzahl von Cultusmitgliedern, welche einer anderen der verschiedenen Fraktionen der neueren Judenheit angehören, beansprucht werden können". „So gibt es z. B. eine erkleckliche Anzahl von Mitgliedern, welche das Gebetbuch des Herrn Dr. Levin, das aus anderem Grunde den Herrn Gesuchstellern nicht ‚als Ausdruck ihrer religiösen Überzeugung', vielmehr als

‚Versündigung gegen ihre religiösen Pflichten' sich darstellt, als nicht weitgehend genug erklären, noch mehr Zugeständnisse an die fortschrittlichen Strömungen des modernen Judentums, insbesondere die Ausmerzung aller hebräischen, ihnen mehr oder weniger unverständlichen, nach ihrer Meinung dem Geist der Zeit zuwiderlaufenden, ihre Gewissen beengenden, sie zum leeren inhaltslosen Formendienst verurteilenden Gebete begehren zu dürfen glauben, und folgerecht müßte die Cultusgemeinde, wenn 30 oder mehr oder weniger es prätendieren, auch diesen Gemeindemitgliedern Gottesdienst und Betlokal mit Cultusbeamten etc. verschaffen, will sie anders mit gleichem Maße messen. Diesem die Gemeinde als solche tötenden, die Wahrung der Gemeindezwecke unmöglich machenden Zustande kann nur dadurch gesteuert und vorgebeugt werden, daß das Princip der Majorität, wie es in den Gemeindewahlen seinen Ausdruck gefunden hat, zur Anerkennung gebracht wird, und die Herrn Petenten vom 30. können sich nicht verhehlen, daß sie nur eine verschwindende Minderheit in der Gemeinde bilden." 32 Petenten waren es, die unter Führung von I. M. Bernstadt[3]) ihr Gesuch eingereicht hatten, freilich gegenüber den 521 Familien, welche die Gemeinde damals bereits zählte, eine verschwindende Minderheit. Sie erfuhren noch nicht einmal eine völlige Abweisung und erhielten den Betsaal für die Frühgottesdienste an den Sabbaten und Festtagen bis zum Beginn des Gottesdienstes in der Synagoge selbst sowie ganz für die hohen Feiertage zur Verfügung gestellt. Um völlige Bewegungsfreiheit zu erlangen, schlossen sie sich jedoch Ende 1875 zu einem eigenen anerkannten Verein Adas Israel zusammen, als dessen Zweck vor allem die Abhaltung des Gottesdienstes nach den Bestimmungen des Schulchan Aruch angegeben war. 1878 erklärten sich die Vereinsmitglieder trotzdem bereit, ihrem Gottesdienst die regierungsseitig genehmigte mittelfränkische Synagogenordnung zu Grunde zu legen, wenn ihnen der Betsaal überlassen und ihr bisheriger Vorbeter von

[3]) Über ihn siehe Ziemlich, S. 55ff.

der Gemeinde übernommen würde. Dies Anerbieten war nun in der Tat der geeignete Weg zur Einigung und wurde deshalb auch vom Rabbiner Dr. Levin durchaus gebilligt. Allein die Verwaltung war anderen Sinnes; sie wünschte den früher, vor Einweihung der Synagoge im Betsaal bestehenden Ritus zugrunde gelegt und als Vorbeter einen der gemeindlichen Beamten. So zerschlugen sich bedauerlicherweise die Verhandlungen ein für allemal und die orthodoxen Gemeindemitglieder gingen fortan ihren eigenen Weg. Sie fanden später in dem nach Nürnberg zugezogenen Abraham Grünbaum einen besonders rührigen, klugen und geschickten Vertreter ihrer Angelegenheiten. Versuche, die Gemeindeverwaltung zur finanziellen Unterstützung orthodoxer Wünsche zu bewegen, schlugen fehl. 1894 wurde die Forderung der Errichtung einer besonderen Religionsschule, 1896 die der Einführung eines fakultativen Religionsunterrichts neben dem obligatorischen zur Pflege des Hebräischen abgelehnt, obwohl für letzteres Gesuch auch Rabbiner Dr. Ziemlich eintrat. Die Subventionierung einer orthodoxen Privatschule wurde erst recht abgewiesen. 1899 trat der Verein an die Gemeindeverwaltung mit dem Gesuch heran, eine Beihilfe zum Erwerb eines Grundstücks für den Bau einer orthodoxen Synagoge zu gewähren, da das bisherige Betlokal am Gräslein für die Besucher — an den gewöhnlichen Samstagen angeblich ungefähr 180 Herren und 90 Frauen — nicht mehr ausreiche. Das Gesuch mußte schon darum abgelehnt werden, weil die Errichtung einer solchen Synagoge durch den Verein den landesgesetzlichen Bestimmungen zuwiderlief. Aber diesmal bot die Gemeindeverwaltung wenigstens die eine Hand zum Frieden, indem sie sich bereit erklärte, ihrerseits einen Gottesdienst unter Zugrundelegung der mittelfränkischen Gebetordnung, des alten Siddur und Machsor in einem eigenen Betlokale freilich durch Gemeindebeamte und, wie gesetzlich nicht anders möglich, unter Aufsicht des Rabbinats einzurichten. Die verlangte sofortige und eindeutige Antwort blieb jedoch aus, der Verein schritt vielmehr zum Bau einer eigenen Syna-

goge in der Essenweinstraße, die 1902 eröffnet wurde. Obwohl nur die Gemeinde selbst nach dem bayerischen Judengesetz das Recht zur Errichtung von Gotteshäusern besaß, hinderte die Verwaltung den Synagogenbau nicht, bewilligte sogar dem Verein „aus Gründen der Billigkeit" für seinen Kultus einen Jahreszuschuß von 1000 M. unter der Bedingung der Vorlage der Vereinssatzung zur Genehmigung und unter Hinweis auf die auch dem Verein gegenüber gesetzlich zu Recht bestehenden Amtsbefugnisse des Rabbinats. Der Verein lehnte jedoch die Subventionen wegen der Komplikationen ab, die sich eventuell aus der Erfüllung jener Bedingungen ergeben könnten.

4. Unterdessen hatten sich in München ähnliche Zustände herausgebildet, und hier wie dort war es vor allem die Rechtsunsicherheit des Synagogenbestandes, welche zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen den orthodoxen Vereinen und den Gemeindeverwaltungen drängten. Die Münchener Orthodoxie fand an Sigmund Fraenkel einen geistig und taktisch hervorragenden Führer, der es nicht bloß verstand, die bayerische Staatsregierung von der tatsächlichen Unzuträglichkeit und Revisionsbedürftigkeit der Gesetzgebung zu überzeugen, sondern zugleich die jüdische und nichtjüdische Welt mit dem Schlagwort einer Gewissensnot für die bayerische Orthodoxie in Bewegung zu setzen, obwohl das Vorhandensein einer solchen Gewissensnot von orthodoxer Seite selber auf das entschiedenste bestritten wurde. Die Revision des bayerischen Judenedikts, mit ihrem Für und Wider, mit den Versuchen des Ausgleichs und Vergleichs zwischen den Parteien, trat seitdem in den Mittelpunkt der Interessen der bayerischen Judenheit und rief fast ein Jahrzehnt lang eine Flut von Denkschriften, Gesetzesentwürfen, Preßfehden, Versammlungen und Beratungen hervor, bis der Ausbruch des Weltkrieges die Bewegung zum Stillstand brachte und die Verfassungsurkunden des Freistaates Bayern und der Republik des Deutschen Reiches sie überhaupt überflüssig machten.

Am 28. Juli 1907 hatten sich die Vertreter der orthodoxen Ver-

eine München und Nürnberg in Ansbach zusammengefunden und den Aufmarsch beim Staatsministerium zur Abstellung ihrer Gewissensbedrängnis durch das bayerische Judenedikt beschlossen[4]). So fand Rabbiner Dr. Freudenthal bei seinem Amtsantritt am 1. September 1907 die Situation vor und hatte bereits am 6. Oktober an einer Sitzung der Parteien in Nürnberg teilzunehmen. Er sah sich vor eine äußerst schwierige Aufgabe gestellt, zumal die strittigsten Punkte gerade die Rechte des Gemeinderabbiners betrafen, die diesem nach den gesetzlichen Bestimmungen in Bayern ausschließlich zukamen und von deren Erhaltung ein wesentlicher Teil seiner autoritativen Stellung überhaupt abhing. Nach dem bayerischen Judenedikt vom Jahre 1813, das nur die kleinen Judengemeinden auf dem Lande und in einigen wenigen Städten kannte, und der ergänzenden Ministerialentschließung von 1863 gab es in einer bayerischen Kultusgemeinde immer nur einen Rabbiner mit Amtsbefugnissen; niemand sonst durfte Amtshandlungen irgendwelcher Art in seinem Rabbinatsdistrikte vollziehen, er allein führte die Aufsicht über alle religiösen Institutionen und über den gesamten religiösen Unterricht. Hier lagen die stärksten Angriffspunkte von seiten der Orthodoxie, die solche Befugnisse über ihre Mitglieder und Einrichtungen nur einem Rabbiner ihrer Richtung zugestehen wollten. Gegenüber diesen wichtigen ideellen Momenten traten die rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten, die mit den Gemeindeverwaltungen zu ordnen waren, in den Hintergrund. Das Staatsministerium erkannte wohl die Notwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit einer neuen Gesetzgebung und wollte vor allem nicht zu Teillösungen gezwungen sein. Es drängte deshalb auf eine friedliche Lösung der Differenzen, betonte aber andererseits immer wieder, daß die wohlerworbenen Rechte der Rabbiner niemals durch Zwang beseitigt werden könnten, so daß also eine Einigung nur auf dem Wege freiwilliger Zugeständnisse von ihrer Seite möglich sein würde. Die Verhandlungen

[4]) Vgl. A.Z.d.J. 1907, Nr. 32, 34, 41.

gestalteten sich schwierig, langwierig und aufregend, bis sie sich endlich zu festen Ergebnissen verdichteten. Soweit die Verhältnisse in München und Nürnberg gleicherweise gelagert waren, suchte man zu gemeinsamen Grundsätzen zu kommen. Gerade in den wichtigsten Fragen bot aber die Lage starke und für Nürnberg ungünstige Gegensätze. In München war bereits ein Rabbiner orthodoxer Richtung als Rabbinatssubstitut von der Gemeinde angestellt, und der Gemeinderabbiner selbst, Dr. Werner, gehörte einer konservativen Richtung an. In Nürnberg war die Orthodoxie noch ohne geistliches Oberhaupt und der Gemeinderabbiner stand auf religiös fortschrittlichem Standpunkt. Man mußte also hier auf Schaffung neuer Verhältnisse bedacht sein, und den zu fassenden Beschlüssen kam eine für ganz Bayern grundsätzliche Bedeutung zu. Die endgültige Vereinbarung, die nach oft unterbrochenen und immer wieder neu eröffneten Verhandlungen am 12. Januar 1908 zustande kam, hatte folgenden Wortlaut:

Der Verein Adas Israel hat an das Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine Eingabe gerichtet, in welcher die Änderung der im Königreich Bayern geltenden Bestimmungen über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen und der Israelitischen Kultusgemeinden angestrebt wird. Um der Notwendigkeit überhoben zu sein, den in dieser Vorstellung enthaltenen Behauptungen und Anträgen nach der tatsächlichen und rechtlichen Seite entgegenzutreten und um den Frieden unter den bayerischen Juden zu fördern und einer etwaigen Zersplitterung vorzubeugen, trifft unter der Bedingung, daß auch eine Verständigung zwischen der Kultusverwaltung München und dem Verein Ohel-Jacob wegen der dort bestehenden Differenzen erzielt wird, die Verwaltung der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg im Einverständnisse mit dem Rabbinat Nürnberg für die Dauer der Geltung des Edikts vom 10. Juni 1813 die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreich Bayern betreffend und der hierzu ergangenen Entschließungen, insbesondere der Normativ-Entschließung vom 29. Juni 1863 mit dem Verein

Adas Israel — Israelitische Religionsgesellschaft — in Nürnberg (E. V.) folgende, ab 1. Januar 1908 in Kraft tretende Vereinbarung:

I. Dem Verein Adas Israel — Israelitische Religionsgesellschaft (E. V.) — in Nürnberg wird, solange er finanziell leistungsfähig ist, ein Rechtsanspruch auf den Bestand seines Gottesdienstes, gegenwärtig in seiner Synagoge Essenweinstraße 7 dahier, unter Wahrung der zur Zeit dort eingeführten Riten zugestanden.

II. Für den Real- und Personalbedarf hat der Verein selbst aufzukommen. Es wird ihm aber ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuß aus der Gemeindekasse gewährleistet. Der jährliche Zuschuß wird auf 2% der eingehenden Umlagen bis zu einem Höchstbetrage von 3000 M. festgesetzt. Zahlung erfolgt halbjährlich nach Umfluß des Kalenderhalbjahres. Solange der Verein gemäß Ziff. IV. einen Vereinsrabbiner aufstellt, wird als Zuschuß zu dessen Gehalt seitens der Gemeinde ein weiterer jährlicher Beitrag von 2000 M. gewährt, zahlbar in Quartalsraten.

III. Der Gottesdienst steht unter der Aufsicht der Kultusverwaltung und des Rabbinats. Die Kultusverwaltung übt ihr Aufsichtsrecht durch den von dem Verein bestellten Vorstand aus, der ihr gegenüber die Verantwortung für die Leitung des Gottesdienstes trägt. Der Rabbiner überträgt die Handhabung seines Aufrichtsrechts und die Abhaltung von Predigten in der Vereinssynagoge dem nach Ziff. IV zu bestellenden, ihm verantwortlichen Vereinsrabbiner. Die innere Ausgestaltung des Gottesdienstes sowie die Anstellung seiner Beamten bleibt der Bestimmung des Vereins überlassen. Der Verein ist verpflichtet, die Namen seiner Vorstandsmitglieder jeweils nach erfolgter Wahl sowie die seiner Beamten nach erfolgter Bestellung der Kultusverwaltung mitzuteilen, ebenso jede Änderung seiner Satzungen.

IV. Die Kultusverwaltung und das Rabbinat erteilen dem Verein Adas Israel die Ermächtigung, eine der orthodoxen Richtung angehörige mit rabbinischer Autorisation (Hatha-

rah) ausgestattete Persönlichkeit, welche der Kultusverwaltung und dem Rabbinat genehm sein muß, mit dem Titel Vereinsrabbiner anzustellen, welchem unter ausdrücklicher Wahrung der dem Rabbinate nach den Bayerischen Gesetzen und Verordnungen eingeräumten Rechte die Aufsicht über Schechitah und Ritualbad übertragen ist. Die etwaige Ablehnung der vorgeschlagenen Persönlichkeit seitens der Kultusverwaltung oder des Rabbinats ist schriftlich zu begründen. Andere Funktionen als die in Ziff. III und IV aufgeführten stehen dem Vereinsrabbiner nicht zu.

V. Die vom Verein geschaffenen rituellen Einrichtungen bleiben ihm in selbstständiger Verwaltung überlassen. Der Verein ist verpflichtet, sein Ritualbad stets in Stand zu halten, auch allen Angehörigen der Kultusgemeinde gegen entsprechende Vergütung zugänglich zu machen.

VI. Für das nach traditionellen Grundsätzen zu handhabende Schächtwesen setzt die Kultusverwaltung eine Ritualkommission ein, bestehend aus: a) dem Rabbiner und in seiner Verhinderung dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, b) dem Vereinsrabbiner, c) drei von der Kultusverwaltung und d) drei von dem Verein zu bestimmenden Mitgliedern. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Anstellung, Entlassung und Disziplinierung von Schächtbeamten erfolgt nach vorheriger Anhörung der Ritualkommission.

VII. Der Vereinsrabbiner und die Schächtbeamten der Gemeinde sollen zu Dienstobliegenheiten in der gemeindlichen Hauptsynagoge oder zu Gottesdiensten nach gleichem Ritus nicht herangezogen werden.

VIII. Wenn der Verein Adas Israel oder einer seiner Funktionäre die nach diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt, oder wenn der Verein oder einer seiner Funktionäre die nach diesem Vertrage zustehenden Befugnisse überschreitet und wenn trotz Verwarnung seitens der Kultusverwaltung eine neue nachweisbare Vertragsverletzung eintritt, so ist die Kultusverwaltung berechtigt, den Vertrag zu kündi-

gen. Diese Kündigung hat zur Folge, daß das Vertragsverhältnis nach Ablauf eines Jahres erlischt.

IX. Im Falle der Kündigung nach Ziff. VIII werden die in Ziffer II dieses Vertrags aufgeführten Zuschüsse wie folgt geregelt: Der Zuschuß für den Vereinsrabbiner wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geleistet. Der Zuschuß aus den Umlagen wird für das bei der Kündigung laufende Kalenderjahr voll, für die von da an bis zum Vertragsende laufende Zeit pro rata der vorjährigen Zuwendung geleistet.

X. Der Verein Adas Israel wird seine an das Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gerichtete, die Änderung der die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreich Bayern und die Verhältnisse der Israelitischen Kultusgemeinden betreffenden Vorschriften bezielende Eingabe zurückziehen.

XI. Diese Vereinbarung ist in einer Gesamteingabe der Kultusverwaltung, des Rabbinats und des Vereins dem Königlichen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Vorlage zu bringen, mit der Bitte, auszusprechen, daß von oberaufsichtswegen keine Erinnerung besteht.

Zu dieser Vereinbarung erließ das Staatsministerium unter dem 7. Mai 1908 die nachstehende Verfügung:

„Durch die von der Verwaltung der israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg im Einverständnisse mit dem Rabbinat getroffene Vereinbarung mit dem Verein ‚Adas Israel (Israelitische Religionsgesellschaft)', e. V., in Nürnberg vom 12. Januar 1908 soll eine Einigung bezüglich der hauptsächlichsten, auf religiösem Gebiete bestehenden Differenzpunkte zwischen den Anhängern der neologen und der orthodoxen Richtung innerhalb der Kultusgemeinde Nürnberg herbeigeführt werden. In der Voraussetzung, daß hierdurch für längere Zeit der Friede in der Kultusgemeinde Nürnberg hergestellt wird, wird gegen die Regelung der einschlägigen Verhältnisse im Sinne des bezeichneten Übereinkommens vom Standpunkte der obersten Staatsaufsicht bis auf weiteres keine Erinnerung erhoben.

Hievon sind Verwaltung und Rabbinat der israelitischen Kultusgemeinde sowie der Verein ‚Adas Israel' sogleich zu verständigen. gez. Dr. von Wehner."

5. Die Voraussetzung des Staatsministeriums, daß durch die getroffenen Vereinbarungen für längere Zeit der Friede in der Kultusgemeinde hergestellt werde, traf leider nicht zu. Denn der Verein Adas Israel nahm sofort den Kampf um den Religionsunterricht auf, in der Absicht, die Kinder seiner Richtung aus dem öffentlichen obligatorischen Unterricht, an dem sie bisher teilgenommen hatten, loszulösen und sie allesamt der von ihm seit 1900 eingerichteten und behördlicherseits genehmigten Privatreligionsschule zuzuführen. Begründet wurde dieses Vorgehen damit, daß „schon in früheren Jahren, besonders seit dem Tode Dr. Ziemlichs die orthodoxen Vereine Nürnbergs sich in schwerer Gewissensnot befänden", und daß der gemeindliche Religionsunterricht auf unreligiöser Basis aufgebaut sei. Das Rabbinat, das als Schulaufsichtsinstanz nunmehr allein diesen Kampf auszufechten hatte, bezeichnete vor den Behörden diese Behauptungen als so ungeheuerliche, daß sie den Stempel der Unmöglichkeit an sich selber trügen[5]), erklärte sich jedoch ohne weiteres bereit, unter Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Formen von seiten der orthodoxen Eltern den Kindern der Vereinsmitglieder Dispense vom öffentlichen Religionsunterricht zum Besuch der als gleichwertig anerkannten Religionsschule des Vereins zu erteilen. Die darüber hinausgehende Forderung der Vereinsvertreter, auch jedem Nichtmitglied des Vereins solchen Dispens auf Grund vorgegebener Gewissensbedenken zu gewähren, lehnte der Rabbiner mit Rücksicht auf die gefährliche Ausnutzung solcher unkontrollierbaren Vorgabe ab. Für die Religionsschule der Adas Israel bildete aber diese allgemeine Zusage eine Lebensfrage, da ihre Besucher zu drei Vierteln aus Kindern von Nichtmitgliedern des Vereins,

[5]) Über den Eindruck, den das Vorgehen des Vereins in der weiteren Öffentlichkeit hervorrief, vgl. die Aufsätze in A.Z.d.J. 1908, Nr. 23, 25, 27 und 33.

meist Ostjuden, sich zusammensetzten. Das Staatsministerium als letzte Instanz teilte die Bedenken des Rabbiners deshalb nicht, weil er selber die orthodoxe Religionsschule als gleichwertig anerkannt habe und es nicht angehe, die Aufrichtigkeit behaupteter religiöser Gewissensbedenken nach dem rein äußerlichen Merkmal einer Vereinszugehörigkeit zu bemessen, die unter anderem auch von finanziellen Folgen begleitet sei. Die Praxis zeigte freilich nachher in einer Reihe von Fällen, daß die Vorsicht des Rabbiners durchaus begründet war und daß die Gewissensbedenken, die in diesen Fällen angegeben wurden, nur als Vorwand dienten, Kinder unbequemen Religionsstunden zu entziehen. Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 21. September 1908 wurde nunmehr für die Schüler der orthodoxen Religionsschule der Dispens vom öffentlichen Religionsunterricht gestattet. Ausdrücklich wurde dem Rabbinat das ihm zustehende Aufsichtsrecht über Lehrplan und Unterrichtsbetrieb gewahrt. Ebenso ausdrücklich war bestimmt worden, daß bei den schriftlichen Reifeprüfungen an den Mittelschulen auch die orthodoxen Schüler die vom Religionslehrer der Anstalt gestellten Themata mitzubearbeiten hatten. In einer Reihe von Verhandlungen mit den zuständigen staatlichen und städtischen Behörden wurden dann noch die fachlichen Einzelheiten festgesetzt und durch verschiedene Verfügungen des Staatsministeriums aus dem Jahre 1909 endgültig geregelt[6]). Am 1. Januar 1909 wurde als Vereinsrabbiner Dr. Arnold Klein[7]) unter Teilnahme der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderabbiners in sein Amt eingeführt. Der von letzterem ausgesprochene Wunsch, einen Rabbiner zu wählen, der nicht auf dem Standpunkt der sogenannten Austrittsorthodoxie stände und dessen Übernahme in den Gemeindedienst in Zukunft in Betracht gezogen werden könne, wurde von den

[6]) Vgl. auch A.Z.d.J. 1908, Nr. 40.

[7]) Als rabbinische Autorität fungierte in der Vereinigung Adas Israel seit ihrer Begründung bis zum Amtsantritt von Dr. Klein der Gelehrte Salomon Ansbacher, der im Jahre 1875 aus Berolzheim kam und am Vorabend des Versöhnungstages 1911 verschied.

Führern des Vereins nicht berücksichtigt, obwohl er von einer ganzen Anzahl angesehener Vereinsmitglieder selber geteilt worden war. Auf den ihnen zustehenden Einspruch gegen die vorgenommene Wahl verzichteten jedoch Gemeindeverwaltung und Rabbiner.

6. Der nach Abschluß des Schulkampfes eingetretene Friede war wieder von kurzer Dauer. 1912 erschienen die Richtlinien für das liberale Judentum, unterzeichnet von 61 deutschen Rabbinern, darunter auch den beiden Nürnberger Rabbinern Dr. Freudenthal und Dr. Heilbronn. Von orthodoxer Seite wurde gegen diese längst bekannten und geübten liberalen Grundsätze, an denen nur die zusammenfassende Formulierung neu war, in schärfster Weise Einspruch erhoben. Die Maßlosigkeit ging so weit, daß in den Erklärungen orthodoxer Rabbiner den liberalen Juden die Zugehörigkeit zum Judentum bestritten, die religiösen Funktionen der liberalen Rabbiner für ungültig erklärt und der ihnen anvertraute Religionsunterricht als eine Gefahr für die Jugend bezeichnet wurde. Gegen diese unerhörten Verketzerungen nahmen die Verwaltungen der jüdischen Gemeinden zu Berlin und Frankfurt am Main entschieden in öffentlichen Erklärungen Stellung. Auch die Verwaltung der Nürnberger Gemeinde schloß sich ihnen am 5. Dezember 1912 an und sah sich veranlaßt, ihre Erklärung nicht bloß den übrigen bayerischen größeren Gemeinden zum Anschluß, sondern auch dem bayerischen Staatsministerium zur Kenntnisnahme zu übermitteln, weil von orthodoxer Seite versucht wurde, diese Behörde zum Einschreiten gegen die „Richtlinienrabbiner" zu veranlassen. Es kam in der Tat so weit, daß das bayerische Kultusministerium „zur Beurteilung der ihr von verschiedenen Seiten vorgelegten Erklärungen" von der bayerischen Rabbinerkonferenz ein Gutachten über eine Anzahl „das innerkirchliche Gebiet berührender Fragen" einforderte, vor allem über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Ausschlusses von Juden aus der jüdischen Kirchengemeinschaft und des Entzuges der einem Rabbiner erteilten Autorisation sowie über die Gültigkeitsgrenzen der von

einem Rabbiner getroffenen Entscheidungen. Es war nicht verwunderlich, daß der Verein Adas Israel alsbald diese Umstände zu einem Vorstoß ausnutzte und am 2. September 1912 dem Rabbinat und der Gemeindeverwaltung mitteilte: „Durch die Richtlinien für das liberale Judentum ist eine Situation geschaffen worden, welche es uns als dringend notwendig erscheinen läßt, eine Revision des Vertrags vom 12. Januar 1908 und unserer sonstigen Vereinbarungen in mehreren Punkten anzustreben. Die angestrebten Änderungen sollen diejenigen Möglichkeiten schaffen, welche zur unbehinderten Aufrechterhaltung und Entfaltung des orthodoxen Lebens dahier unerläßlich sind." Auf Verlangen begründete und ergänzte der Verein diese geheimnisvollen Schriftsätze dahingehend, daß die Veröffentlichung der Richtlinien die Sachlage von 1908 wesentlich geändert habe. „Die Richtlinien abrogieren die Religionsgesetze, darunter auch die Ehe- und Speisegesetze (sic!) und stellen nach dem Urteil der für uns maßgebenden Rabbiner Deutschlands eine völlige Abkehr von den Grundlagen der jüdischen Religion dar. Es folgt daraus von selbst, daß diejenigen Rabbiner, die die Richtlinien unterzeichnet haben, die Ausübung von Thoragesetzen nicht überwachen können und daß sie nicht seelsorgerische Funktionen bei solchen Gemeindemitgliedern üben können, deren religiöse Überzeugung und Auffassung mit den Richtlinien in denkbar schärfstem Widerspruch steht." Es wurde infolgedessen die Unterstellung des gesamten Schächtwesens und der Ritualkommission unter die Leitung des Vereinsrabbiners, die Zuerkennung der Rechte eines selbständigen, amtierenden Rabbiners an ihn und der Verzicht des Gemeinderabbiners auf die Aufsicht über die Religionsschule des Vereins gefordert. Die Gemeindeverwaltung erwiderte darauf am 9. Januar 1913:

„Durch die ‚Richtlinien' hat sich weder in den Voraussetzungen, noch in der Durchführung des Vertrags etwas geändert. Denn die ‚Richtlinien' berühren die Gemeinde als solche und deren Verwaltung nicht. Sie sind der formulierte Niederschlag der — übrigens längst bekannten — religiösen Anschau-

ungen liberaler Rabbiner. Nach unserer Kenntnis, wie nach dem Bericht des Rabbiners hat sich bislang keine Störung bei Anwendung des Vertrags ergeben. Es ist von Ihnen auch kein Fall einer solchen angegeben worden. Die Unterzeichnung der ‚Richtlinien', d. h. die programmatische Zusammenfassung seiner — schon seither stets offen geäußerten — religiösen Auffassung wird den Rabbiner auch weiterhin nicht abhalten, den Vertrag pflichtgemäß zu vollziehen. Von unserer Seite wird er selbstverständlich ebenfalls nach wie vor getreulich eingehalten werden. Es liegt daher kein Grund vor, an den wohlerwogenen, das Ergebnis langwieriger Verhandlungen zwischen Ihnen und uns bildenden und im Interesse der Gemeinde notwendigen Bestimmungen der Vereinbarung etwas zu ändern, welche nach der Erwartung der Staatsregierung den Frieden auf längere Zeit gewährleisten sollte. Wir bedauern sohin, Ihren Anträgen nicht entsprechen zu können. In den Einzelheiten nehmen wir Bezug auf die seitens des Rabbiners Ihnen erteilte Antwort, die uns zur Kenntnisnahme von ihm vorgelegt wurde und von uns als zutreffend angesehen wird. Zum Schlusse wollen wir nicht verfehlen, entschieden dagegen Verwahrung einzulegen, wenn von Ihnen dem amtierenden Rabbiner unserer Gemeinde die Fähigkeit zur Ausübung seiner geistlichen Funktionen abgesprochen wird. Wir weisen diese Beschuldigung, welche mittelbar einen Vorwurf gegen die Gemeindevertretung enthält, nachdrücklichst zurück."

Die angeführte Antwort des Rabbiners hatte folgenden, die Sache erschöpfenden Wortlaut:

„In Ihrem an die Administration und das Rabbinat der hiesigen Kultusgemeinde gerichteten Schreiben vom 23. v. Mts. begründen Sie die Notwendigkeit einer Abänderung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages vom 12. Januar 1908 mit dem Erscheinen der von den liberalen Rabbinern Deutschlands veröffentlichten Richtlinien. Diese Richtlinien bedeuten und enthalten nichts von dem, was Sie ihnen unterlegen. Sie sind eine Zusammenfassung der Grundsätze, welche seit mehr als einem Jahrhundert von zahllosen Juden in Deutschland, Rabbinern

und Laien, anerkannt und betätigt werden. Zu den Bekennern dieser Grundsätze gehörten und gehören Laien, welche anerkannte Führer des Judentums waren und sind, Rabbiner, welche ebenso anerkannte Zierden ihres Standes und der Wissenschaft bildeten und bilden, Gemeinden, welche an Mitgliederzahl die orthodoxen Kreise unvergleichlich überragen und geradezu vorbildliche religiöse Institutionen besitzen. Auch in Bayern hatten seit jeher jene Grundsätze ihre zahlreichen Anhänger und an ausgezeichneten Laien, Rabbinern und Gemeinden dieser Richtung hat es hier während dieses Jahrhunderts ebensowenig gefehlt. Es ist den Toten wie den Lebenden, der Vergangenheit wie der Gegenwart gegenüber eine offensichtlich jeden Wertes ermangelnde Behauptung, ja sogar beleidigend, wenn irgend jemand sich anmaßt zu erklären, daß alle diese Männer und Gemeinden sich von den Grundlagen des Judentums abgekehrt und daß diese einst und noch immer im höchsten Ansehen stehenden Rabbiner zur Ausübung der üblichen Funktionen ihres Amtes nicht fähig waren oder seien.

Was meine eigene Stellungnahme zu den Richtlinien angeht, so habe ich ebenso wie jeder andere Gesinnungsgenosse die darin zusammengefaßten Anschauungen vom ersten Tage meiner Amtstätigkeit an vertreten, ohne daß darunter in den Gemeinden, in denen ich amtierte, die Ausübung der mir übertragenen und von mir übernommenen rabbinischen Pflichten irgendwie gelitten hätte oder hätte leiden können. Gerade meine Anschauungen und meine Amtsführung verursachten meine Berufung nach Nürnberg, waren Ihnen also längst bekannt, als der erwähnte Vertrag geschlossen wurde.

Die Voraussetzungen, unter denen derselbe zustande kam, können sich demgemäß unmöglich geändert haben. Tatsächlich hatten Sie ja auch die meisten Ihrer jetzt wiederkehrenden Forderungen schon damals, ja sogar schon vor meiner Berufung nach Nürnberg in den Verhandlungen mit der Kultusgemeinde erhoben und der Vertrag zwischen Gemeinde, Rabbinat und Ihnen kam eben erst dann und dadurch zustande, daß Sie von diesen Forderungen abließen und daß die Inne-

haltung der Abmachungen von beiden Seiten als selbstverständliche Vertragspflicht betrachtet wurde.

Von Seiten des Rabbinats sind in der Tat die getroffenen Abmachungen streng innegehalten worden.

1) Das Schächtwesen wird, wie vereinbart, nach traditionellen Grundsätzen ausgeübt; es untersteht der Aufsicht des Vereinsrabbiners, dem ich ganz die religionsgesetzlichen Entscheidungen hierbei überlasse. Ich führe die Oberaufsicht, übe sie aber nur insoweit aus, als gemeindliche Interessen im Innern oder nach Außen hin in Frage kommen. Dies ist ohne jede Rücksicht auf die Richtlinien, die übrigens die Aufhebung dieser Institution gar nicht propagieren, meine Pflicht als Gemeinderabbiner, deren mir von Ihnen zugemutete Verletzung ich mit Entschiedenheit zurückweisen muß.

2) Außerhalb des s. Zt. geschlossenen Vertrages hatte ich mich freiwillig bereit erklärt, jedem Mitglied Ihres Vereins, das sich von Ihrem Vereinsrabbiner trauen lassen wolle, die Erlaubnis hiezu zu erteilen; ich hatte nur die Bedingung gestellt, daß die Trauungen innerhalb Ihrer Synagoge stattfinden, für die allein Ihr Vereinsrabbiner zu amtieren befugt ist. Ich habe diese Erlaubnis stets gewährt, sodaß jedes Mitglied Ihres Vereins in der Lage ist, sich von Ihrem Vereinsrabbiner trauen zu lassen. Was die Richtlinien mit dieser Angelegenheit zu tun haben, ist unerfindlich.

3) Die seelsorgerischen Funktionen auf dem Friedhof sind bei den Vertragsverhandlungen im Jahre 1908 ausdrücklich dem Gemeinderabbiner von Ihnen mit der Begründung zugestanden worden, daß hierbei religionsgesetzliche Fragen überhaupt nicht mitspielen. Die Friedhofordnung der hiesigen Gemeinde, deren Aufrechterhaltung bekanntlich gesetzlich dem Rabbiner zur Pflicht gemacht ist, bestimmt, daß nur der Gemeinderabbiner seelsorgerische Funktionen ausüben kann: abgesehen von anderen Gründen sicherlich schon darum mit vollem Recht, damit die im Leben bestehende äußere Einheit der Gemeinde am allerwenigsten da zerrissen wird, wo im An-

gesicht des Todes die unpassendste Gelegenheit dazu gegeben wäre. Mit den Richtlinien hat dies gleichfalls nicht das Geringste zu tun.

4) Kurz nach Vertragsabschluß hat Ihr Verein entgegen den Friedenserwartungen, die sich daran knüpften, die Abtrennung der Ihre Religionsschule besuchenden Kinder vom öffentlichen Religionsunterricht in Angriff genommen und erwirkt. Bei den einschlägigen Verhandlungen über das Absolutorium wurde von den maßgebenden Behörden der ganz selbstverständliche Standpunkt vertreten, daß einem außerhalb einer öffentlichen Schulanstalt stehenden Lehrer keinerlei Befugnisse über einen an der Anstalt erteilten Unterricht zugestanden werden können und umgekehrt, daß ein Anstaltslehrer nicht berechtigt oder gar veranlaßt sein könne, über Fragen, die das Absolutorium angehen, mit einem Außenstehenden zu verhandeln, Fragen, für die verordnungsgemäß strengste Verschwiegenheit sogar den Anstaltslehrern gegenüber geboten ist, soweit sie nicht dem Absolutorial-Prüfungskollegium angehören. Demgemäß wurde jede Einmischung Ihres Vereinsrabbiners in das Absolutorium abgelehnt, jedoch zugestanden, daß derselbe die erste Korrektur und Benotung der Arbeiten seiner Schüler ausführen dürfe. Zu dieser an sich schon ungewöhnlichen Erleichterung habe ich persönlich noch die andere hinzugefügt, daß ich Ihrem Vereinsrabbiner genaue Angaben über den in den Anstalten behandelten Lehrstoff und über die ganz besonders eingehend durchgenommenen Partien machte, sowie den in Ihrer Schule behandelten Stoff berücksichtigte. Die von ihnen nunmehr aufgestellte Forderung, daß Ihr Vereinsrabbiner die Fragen beim Absolutorium mitbestimmen solle, verstößt ebenso sehr gegen alle für die öffentlichen Schulen und insonderheit für das Absolutorium geltenden Bestimmungen, wie sie durch die tatsächlichen Verhältnisse in keiner Weise gerechtfertigt ist. Was sie mit den Richtlinien zu tun hat, ist wiederum unerfindlich. Unmöglich können doch für jede Parteirichtung bürgerliche Ausnahmegesetze geschaffen werden und wir Juden sollten solche am allerwenigsten fordern. Ich habe mich z. B. noch

nie darüber beschwert, daß Schülerinnen der hiesigen Realgymnasialkurse, denen ich Religionsunterricht erteile, zum Absolutorium nach Würzburg überwiesen wurden, woselbst der Religionslehrer der Anstalt einen ganz anderen religiösen Standpunkt einnimmt. Ich habe mich einfach jedesmal nach dem durchzunehmenden Jahrespensum bei ihm erkundigt und hatte immer die Genugtuung, daß meine Schülerinnen gut bestanden.

5) Was endlich das mir gesetzlich zustehende Aufsichtsrecht über Ihre Religionsschule anlangt, welches mir in der die Angelegenheiten dieser Schule regelnden, höchsten M.E. vom 21. September 1908 Nr. 21778 ausdrücklich gewahrt wurde, so können die Richtlinien gewiß keine Veranlassung zu Ihrer Forderung geben, daß ich auf dieses Aufsichtsrecht verzichten solle. Getreu dem in den Richtlinien für den Religionsunterricht aufgestellten Grundsatz taktvoller Behandlung abweichender religiöser Anschauungen habe ich bei meinen Inspektionen in Ihrer Schule mich niemals um den dogmatischen Inhalt des Unterrichts bekümmert. Absichtlich habe ich fast jedesmal die Teilnahme des hiesigen Stadtschulrats an diesen Inspektionen veranlaßt und meine amtlich an die Schulbehörde erstatteten Inspektionsberichte bezeugen nicht minder, in welch' objektiver Weise ich meine Inspektionen übe. Diese mir nicht bloß als Recht, sondern mehr als Pflicht zustehende Amtstätigkeit preiszugeben, sehe ich keine Veranlassung.

Die orthodoxen Mitglieder der hiesigen Kultusgemeinde haben nach keiner Richtung hin berechtigten Grund zu einer Klage über die Gemeinde oder das Rabbinat, daß diese sie in ihren Anschauungen und deren freier Betätigung irgendwie behindern. Diese Tatsache ist allgemein bekannt und anerkannt. Das Rabbinat muß sich deshalb der von der Verwaltung der Kultusgemeinde beschlossenen Ablehnung Ihrer Anträge anschließen."

Trotz alledem kamen auch diesmal wieder Gemeindeverwaltung und Rabbinat dem Drängen des Vereins entgegen; der Jahreszuschuß wurde erhöht, das Recht des Vereinsrabbiners

zur Vornahme von Trauungen erweitert. Einen neuen Unfrieden rief der von orthodoxer Seite im Jahre 1914 unternommene Versuch hervor, dem Vereinsrabbiner die Rechte eines bayerischen Distriktsrabbiners dadurch zu verschaffen, daß in Aschbach, einer im Kreis Oberfranken gelegenen, zum Bezirksamt Bamberg II gehörigen Kultusgemeinde, ein Distriktsrabbinat mit dem Sitz in Nürnberg geschaffen und dem Vereinsrabbiner übertragen werden sollte. Gemeindeverwaltung und Rabbinat, von der mittelfränkischen und oberfränkischen Regierung zur Begutachtung aufgefordert, wiesen dieses merkwürdige, ausgeklügelte Projekt, ein Rabbinat zu schaffen und den Sitz außerhalb desselben in eine mehr als eine Tagereise entfernte Gemeinde zu legen, mit gehörigen Gründen ab.

7. Der Weltkrieg zwang unterdessen zum inneren Frieden, die neue republikanische Verfassung jedoch zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen der Gemeindeverwaltung, dem Rabbinat und dem Verein Adas Israel. Die durch die Verfassung nunmehr geschaffene Möglichkeit freier Gemeindebildung ließ die Frage brennend werden, ob die Aufrechterhaltung der bisher trotz aller Differenzen noch immer bestehenden Einheit der Gemeinde oder um des endlichen ungestörten Friedens willen die Trennung in zwei Gemeinden wünschenswerter sei. Es gab in beiden Lagern eifrige Anhänger des Einheits- wie des Trennungsgedankens. Ja die bereits eingeleiteten Einigungsverhandlungen wurden noch einmal aufs empfindlichste dadurch gestört, daß während derselben insgeheim der Verein Adas Israel am 14. November 1920 an das Staatsministerium das Gesuch um Verleihung der Eigenschaften und Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes richtete. Das Gesuch wurde abgewiesen und ebensowenig konnten die orthodoxen Unterhändler in den Verhandlungen ihren nach dem Vorbilde Wilsons eingenommenen Standpunkt aufrechthalten, daß alle ihre Forderungen von der Gemeindeverwaltung und dem Rabbinat als untrennbares Ganzes entweder angenommen oder abgelehnt werden müßten. Die in die Zeit der Verhandlungen fallenden Wahlen der

Vertreter des unterdessen begründeten Verbandes bayerischer Israelitischer Gemeinden gaben den verschiedensten Richtungen in der Gemeinde erwünschte Gelegenheit, ihre Stellungnahme und ihre Forderungen auch in öffentlichen, lebhaft bewegten Versammlungen kundzutun. Die Verhandlungen zwischen der Gemeindeverwaltung und den Führern des Vereins Adas Israel, neben denen her auch Besprechungen zwischen dem Gemeinderabbiner und dem Vereinsrabbiner liefen, waren äußerst langwierig und gerieten oft genug auf einen toten Punkt. Wiederholt erklärte der Vorsitzende der Gemeinde, Sigmund Held, der stets einen versöhnlichen Standpunkt eingenommen hatte: „Die Verwaltung hat alles getan, was sich mit der Würde der Gemeinde vereinbaren ließ. Wenn auch jetzt die Fassung der Punkte zurückgewiesen wird, dann ist die Trennung der Gemeinde nicht die Schuld der Gemeindeverwaltung. Eine Unterordnung der Hauptgemeinde unter Adas Israel kann und darf die Verwaltung nicht zugeben. In der Geschichte der Gemeinde Nürnberg von 1861 bis 1921 ist jetzt ein Wendepunkt eingetreten. Eine Trennung ist höchst bedauerlich, der Geschichtschreiber wird aber dereinst der Verwaltung der Gemeinde Nürnberg zugestehen müssen, daß sie es an gutem Willen zur Aufrechterhaltung der Einheit nicht hat fehlen lassen. Eine Versündigung gegen die Würde der Gemeinde kann und darf sie sich jedoch nicht zuschulden kommen lassen." Am 6. Januar 1922 kam endlich folgender Vertrag mit dem Verein Adas Israel zustande:

„Zwischen der israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg und der Adas Israel, Israelitische Religionsgesellschaft E.V. in Nürnberg, waren zur Aufrechthaltung des religiösen Friedens unterm 12. Januar 1908 und sodann unterm 6. April 1914 Vereinbarungen getroffen. Dieselben sind durch die neue staats- und kirchenrechtliche Gesetzgebung überholt worden. Nach wie vor von dem Bestreben beseelt, den Frieden und die Einheit der Gemeinde zu bewahren und einer Zersplitterung vorzubeugen, schließen die israelitische Kultusgemeinde, weiterhin Gemeinde genannt, und die Adas Israel, Israelitische Religions-

gesellschaft E.V., weiterhin Adas genannt, im Einverständnis mit dem Rabbinat der Gemeinde wie demjenigen der Adas, folgenden

Vertrag.

§ I.

Die Adas ist in ihren Angelegenheiten unabhängig.

In allen religiösen Fragen, welche nicht ausschließlich die Bedürfnisse der Adas betreffen, erfolgt die äußere Vertretung in Gemeinschaft mit der Gemeinde.

§ II.

Der von der Adas Israel jeweils angestellte Rabbiner ist in seinen rabbinatlichen Amtshandlungen innerhalb seines Vereins uneingeschränkt. Die Trauung auswärtiger Orthodoxer kann auf deren Antrag vom Rabbiner der Adas vollzogen werden.

§ III.

Die Schechita wird als gemeinsame Institution der Gemeinde und der Adas geführt. Ihre Verwaltung erfolgt durch die Schächtkommission, welche besteht:

aus 2 Mitgliedern der Vertretung der Gemeinde,

aus 2 Mitgliedern der Verwaltung der Adas,

aus 1 Mitglied des Vorstands der Gemeinde als Vorsitzenden, aus dem Rabbiner der Gemeinde und dem Rabbiner der Adas als Gutachter.

Die religionsgesetzlichen Belange der Schechita unterstehen dem Rabbiner der Adas. Zu ihnen gehören:

a) die Feststellung der religionsgesetzlichen Eignung eines anzustellenden Schächters,
b) die Beaufsichtigung der Schächter im Beruf,
c) die Entziehung der Eignung zum Schächtamt aus religionsgesetzlichen Gründen.

Der Genuß der Schechita muß jedem Gemeindemitglied zustehen und darf keinem verwehrt werden.

Die Bestimmungen über Taxen und Gebühren für das Schächten, über die Pflichtstunden und Dienstanweisungen für die Schächter werden durch die Schächtkommission entworfen und unterliegen der Genehmigung durch die Verwaltung der Gemeinde.

Die Disziplinierung der Metzger oder sonstiger Personen wegen Ungebühr erfolgt auf Antrag eines Gutachters ausschließlich durch die Schächtkommission. In außerordentlichen Fällen ist innerhalb 24 Stunden die Schächtkommission zur Verbescheidung einzuberufen. Bis zur Entscheidung der Kommission ruht für den betreffenden Metzger, bezw. für die Person die Schechita.

Die Schächter sollen zu Dienstobliegenheiten in der gemeindlichen Hauptsynagoge oder zu Gottesdiensten nach dem Ritus derselben nicht herangezogen werden.

§ IV.

Der Fortbestand der in der Ordnung für den Friedhof an der Schnieglingerstraße enthaltenen, der Überlieferung Rechnung tragenden Bestimmungen wird der Adas seitens der Gemeinde gewährleistet.

Der Rabbiner der Adas leitet bei den Mitgliedern seines Vereins die Beerdigungen.

Bei diesen gelangt, unter Beibehaltung der hier üblichen äußeren Ordnung, der auf orthodoxen Friedhöfen gebräuchliche Ritus zur Anwendung; die Adas wird eine solche Ritualordnung in Vorlage bringen.

§ V.

Die Verwaltung der Adas überreicht alljährlich ein Verzeichnis ihrer Mitglieder. Das Finanzamt — im Jahre 1922 zunächst die Verwaltung der Gemeinde — stellt fest, wie hoch sich der Betrag beläuft, welchen diese Mitglieder der Gemeinde leisten. Nach Abzug der vom Finanzamt berechneten Einhebungsgebühr werden von dem verbleibenden Betrag 90 % der Adas zurückerstattet.

§ VI.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 6 Jahren abgeschlossen mit einjähriger Kündigungsfrist. Er beginnt am 1. Januar 1922. Erfolgt jeweils vor Ablauf des 5. Jahres keine Kündigung, so setzt er sich immer auf 6 Jahre fort."

Eine stärkere Annäherung des Vereins Adas Israel an die Hauptgemeinde brachten die Gemeindewahlen des Jahres 1922, die zum erstenmal nach dem System der Verhältniswahl erfolgten[8]). Nach den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen erhielt die orthodoxe Richtung eine Anzahl von Vertretern in der Gemeindeverwaltung und hat die Möglichkeit, sich nunmehr innerhalb dieser zugunsten ihrer eigenen Interessen, aber auch zum Nutzen der Gesamtgemeinde zu betätigen. Möge die Zukunft auf diesem Wege einmal eine völlige Einigung herbeiführen und allen separatistischen Gelüsten ein Ende bereiten!

[8]) Vgl. oben S. 49.

VIII. Die Mitarbeit an der jüdischen Gesamtheit

1. Das alte Hillelwort: „Wenn ich nur für mich bin, was bin ich dann", gilt nicht bloß für Individuen, sondern auch für Gesamtheiten. In der modernen Zeit, die überall Zusammenschluß der Einzelgebilde in größere Gemeinschaften sucht, erscheint diese Wahrheit fast schon als eine Selbstverständlichkeit. Vor einem Halbjahrhundert begann sie erst und sehr langsam sich durchzusetzen. Es war das Verdienst ihres weitblickenden Führers Gustav Josephthal, daß die Nürnberger Kultusgemeinde von Anfang an als ganz moderne Gemeinde aus ihrer Isolierung herausstrebte und lebendigen Zusammenhang mit den Gemeinden im engeren und weiteren Vaterland und mit den Fragen der jüdischen Gesamtheit überhaupt suchte. Die Gemeindeverwaltung lehnte darum von vornherein die enge Anschauung ab, die in anderen Gemeinden gerade Bayerns herrschte, als ob die gemeindlichen Gelder ausschließlich zur Bestreitung der lokalen Gemeindebedürfnisse dienen und darüber hinausgehende allgemeine Zwecke vielmehr der privaten Wohltätigkeit und Fürsorge zur Befriedigung überlassen bleiben müßten. So verhallten die Hilferufe aus anderen Gemeinden nicht ungehört und die Verwaltung trug durch gelegentliche oder laufende Zuschüsse nach auswärts zur Linderung von Not, zur Aufrechterhaltung oder Neueinrichtung des Kultus, zur Förderung der jüdischen Wissenschaft, zur Fundierung wohltätiger oder erziehlicher Institute und zu sonstigen jüdischen Zwecken aller Art ihr Teil bei. Um ein kleines, aber bezeichnendes Bild solcher vielseitigen Hilfsbereitschaft zu geben, seien die Jahre 1886 bis 1887 herausgegriffen, in denen die Verwaltung der doch immerhin

noch jungen Nürnberger Gemeinde folgende gelegentliche Beiträge bewilligte: Zur Errichtung des Denkmals von Moses Mendelssohn in Dessau, für die Abgebrannten in Stry und in Botschari, für die Ausgewiesenen in Memel, zum Wiederaufbau der Synagogen in Hersfeld, Neckarsteinach und Hünfeld, zum Umbau der Synagoge in Themar und des Kurhospitals in Franzensbad, für das Hospital in Karlsbad, zum Abtrag einer Synagogenbauschuld in Obbach, für die Lehranstalt des Rabbiners Wißmann in Schwabach, für den bayerischen israelitischen Lehrerverein, zur Ehrung des siebzigsten Geburtstages von Professor Graetz in Breslau. Ehrungen der letzteren Art ließ sich die Verwaltung überhaupt nicht entgehen. „Ehret eure Weisen", bedeutete für sie eine gerne geübte Pflicht. Sie nahm 1875 an der Enthüllung des Denkmals von Professor Jakob Herz in Erlangen teil, gratulierte 1877 Ludwig Philippson zu seinem fünfzigjährigen Schriftstellerjubiläum, beteiligte sich an Ehrengaben für Lewandowski zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum 1890, für Professor Haium Steinthal zu seinem siebzigsten Geburtstag 1893, für den tapferen Anwalt im Kampfe gegen die antisemitischen Lügen Dr. Joseph Bloch in Wien 1894, für die Moritz-Lazarus-Stiftung 1895, für den Gelehrten und Dichter David Levi in Florenz 1896. An der Bahre Lewandowskis ließ sie 1894 durch Dr. Levin einen Kranz niederlegen und beim Tode Konsul Simons, des verdienten Schöpfers der Gartenbauanstalt Ahlem, ein würdiges Kondolenzschreiben nach Hannover abgehen. Sie betätigte ihr Interesse durch Beiträge zu den Druckkosten oder Bücherbestellungen an der historischen Kommission für die Geschichte der Juden in Deutschland 1885, für die von Singer in Paris 1892 geplante jüdische Enzyklopädie, für die Realenzyklopädie von Jakob Hamburger, für die Sternsche Arbeit über das Nürnberger Memorbuch, für die Strackscheche photographische Ausgabe der Münchener Talmudhandschrift, für Elbogens jüdische Geschichte, für die Herausgabe des Antisemitenspiegels 1895, für eine 1914 vom Zentralverein geplante Veröffentlichung über den Anteil der Juden an den Befreiungskriegen, für die Drucklegung der Gutachten

und Schriften zugunsten des Schächtwesens, für die von Frauberger in Düsseldorf gepflegten Bestrebungen auf dem Gebiete der jüdischen Kunst. Die deutschen Rabbinerseminare und bayerischen Lehrerbildungsanstalten fanden stets werktätige Anteilnahme, für die Errichtung eines Lehrstuhles für die Wissenschaft des Judentums an einer deutschen Hochschule herrschte opferbreite Sympathie. Dem Profalaschakomitee wurden 1911 Mittel bewilligt. Die Zahl der regelmäßigen Beiträge zu den wichtigsten jüdischen Verbänden und Institutionen im Reich wuchs von Jahr zu Jahr und bildet nunmehr eine ständige Position im Gemeindeetat.

2. Bei solchen weit über die lokalen Verhältnisse hinausreichenden Interessen, welche die Gemeindeverwaltung bekundete, war es natürlich, daß sie bald die Führung im bayerischen Gemeindeleben übernahm. Die für gemeinsame Beratungen besonders günstige zentrale Lage Nürnbergs und die Persönlichkeit Gustav Josephthals waren ohnedies zwei Faktoren, welche der Gemeinde den Vorrang in Bayern sicherten. Die Notwendigkeit, die Kleingemeinden Bayerns in der Erhaltung ihres Kultus und Unterrichts zu unterstützen, war schon früh in der Nürnberger Gemeindeverwaltung erkannt worden und Beitragsbewilligungen für solche Zwecke erscheinen fast in jedem Jahre. Als 1894 auf Anregung der bayerischen Rabbinerkonferenz der Landesverein zur Unterstützung notleidender Kultusgemeinden in Bayern ins Leben gerufen wurde, erklärte die Verwaltung sofort ihre Sympathie für diese Bestrebungen und förderte sie aufs eifrigste. Auch aus der Gemeinde selber heraus, deren Mitglieder ja fast alle solchen Kleingemeinden entstammten, fand der Verein hilfsbereite Gönner, von denen ganz besonders Samuel Bloch jederzeit opferwillig in die Bresche sprang. Gustav Josephthal übernahm nach dem Tode seines Kollegen Justizrat Wolf Gunzenhaeuser in Fürth im Jahre 1906 selbst den Vorsitz im Landesverein, dessen Seele er auch bis dahin schon gewesen war, und wußte die verschiedenen Interessengruppen in ihm geschickt und versöhnlich für seine guten Zwecke nutzbar zu

machen. Es ist bezeichnend, daß sofort, nachdem er 1909 von der Leitung zurückgetreten und zum Dank für seine erfolgreiche Tätigkeit zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden war, unter seinem Nachfolger ein überaus scharfer Konflikt mit den bayerischen Rabbinern ausbrach, welcher zu deren Gesamtaustritt aus dem Verbande führte und in der Folgezeit, die unter dem Zeichen der Revision des Judenediktes stand, den Grund zu den unliebsamsten Gegensätzen legte[1]). An den Vorarbeiten für diese Revision beteiligte sich die Nürnberger Gemeindeverwaltung unter Führung Sigmund Helds aufs eifrigste, der im Landesverein überhaupt hervorragend tätig war. Grundlegende Ausarbeitungen stammten aus seiner Feder. Fast alle Besprechungen und Versammlungen fanden in Nürnberg statt, ganz besonders 1912 eine Tagung von Abgeordneten der größeren Kultusgemeinden Bayerns, welche Richtlinien zur Abänderung des Judenedikts aufstellen sollten. Als mit der Umwälzung der öffentlichen Verhältnisse durch die Revolution alle diese Arbeiten, die jahrelang die Gemüter erregt und so viele Geister und Federn in Bewegung gesetzt hatten, plötzlich überflüssig geworden waren, erwuchs wiederum auf Nürnberger Boden der Verband der Israelitischen Kultusgemeinden Bayerns als gesetzliche Vertretung der bayerischen Juden. Am 27. und 28. März 1920 fanden in Nürnberg die entscheidenden Beratungen statt, die zur Begründung des Verbandes führten; die Gemeinde hatte die Einladung ergehen lassen und Sigmund Held führte den Vorsitz. Ebenso fand am 19. und 20. Juni 1921 die erste satzungsmäßige Tagung des Verbandes hier statt. Die bayerische Judenheit, jetzt unter Führung des um die Organisation hochverdienten Oberlandesgerichtsrats Dr. Alfred Neumeyer in München, ist mit der Schaffung ihres Verbandes den Juden im Reich wirksam und vorbildlich vorausgegangen.

3. Für die Gemeinschaftsbestrebungen der gesamten deutschen Juden bekundete die Nürnberger Gemeindeverwaltung

[1]) Siehe darüber A.Z.d.J. 1909, Nr. 23 u. 28; 1910, Nr. 25 u. 26.

von jeher ein lebhaftes Interesse. Gustav Josephthal nahm bereits 1869 an der ersten Synode zu Leipzig und 1871 an der zweiten zu Augsburg teil und war einer der Gründer des Deutsch Israelitischen Gemeindebundes, in dessen Ausschuß er sofort gewählt wurde. Er nahm an den Tagungen regen Anteil, leitete selbst 1892 und 1896 den 6. und 7. Gemeindetag und wurde bei der Neukonstituierung des Ausschusses in letzterem Jahre zum Mitvorsitzenden des Gemeindebundes ernannt. Seitdem das Alter ihn von der persönlichen Teilnahme an den Tagungen fernhielt, entsandte die Gemeindeverwaltung regelmäßig andere prominente Mitglieder zu den Gemeindetagungen und förderte gerne jederzeit die Wohlfahrtsbestrebungen des Bundes. Auch am fünfzigjährigen Jubiläum desselben 1918 beteiligte sie sich durch Wort und Tat. Ebenso schloß sie sich bereitwilligst dem Verband der Deutschen Juden an und legte besonderen Wert darauf, daß ihr Rabbiner dem Ausschuß desselben angehörte. Auf den bedeutsamen, durch den Verband veranstalteten „Judentagen" fehlte sie nie. Der seit langem von beiden Verbänden geplanten Gesamtorganisation der deutschen Juden stand sie von Anfang an mit Sympathie gegenüber. Sie erklärte schon 1904 grundsätzlich ihre Zustimmung und bedauerte das Nichtzustandekommen; alsdann schlug sie die Gründung zunächst einer preußischen Organisation vor und versprach dafür Sorge zu tragen, daß eine gedeihliche Fühlung mit Süddeutschland zustande käme. Aus diesen Organisationsbestrebungen im Reich und zum Teil im Gegensatz zu den Verbänden entwickelte sich 1917 eine Konferenzgemeinschaft der israelitischen Großgemeinden Deutschlands; die Nürnberger Gemeindeverwaltung trat auf Einladung auch ihr bei, ohne jedoch eine besondere Interessengemeinschaft auf diesem Boden zu finden.

4. Um so stärkeren Widerhall gewannen nicht bloß in der Verwaltung, sondern auch in der Gemeinde selber alle Bestrebungen, die auf die Abwehr des Antisemitismus, auf die bürgerliche, soziale und geistige Hebung der Juden in allen

Ländern der Unterdrückung und auf Schaffung wohltätiger Organisationen für allgemeine oder spezielle Zwecke abzielten. Die älteste, alle diese Zwecke umfassende Vereinigung war die Alliance Israélite Universelle, die in Nürnberg einen starken Stützpunkt besaß. Gustav Josephthal war Mitglied des Zentralkomitees, Jakob Gallinger ein überaus eifriger und lebhafter Vertreter des Alliancegedankens und die Zahl der Nürnberger Mitglieder infolgedessen eine sehr große. Als die Kämpfe zwischen der Leitung in Paris und den deutschen Mitgliedern ausbrachen[2]), waren die Vertreter des Nürnberger Lokalkomitees unbeugsame Verfechter des Einheitsstrebens in der Alliance. Die Kämpfe fanden 1912 in Nürnberg durch das Eingreifen von zionistischer, alliancefeindlicher Seite einen besonders lebhaften Austrag und führten sogar zu Fehden in der Nürnberger Presse. Das Nürnberger Lokalkomitee schloß sich wohl der im Einverständnis mit der Zentralleitung 1906 geschaffenen deutschen Konferenzgemeinschaft der Alliance an und führte seit 1907 auch seine Beiträge an diese, nicht mehr nach Paris ab; aber es lehnte andererseits entschieden die 1912 beabsichtigte Gründung eines selbständigen deutschen Landeskomitees ab und bekämpfte durch seine Vertreter aufs schärfste die von den Anhängern dieses Planes in Berlin unternommenen Gewaltmaßnahmen. Jakob Gallinger wurde denn auch bei den 1911 erfolgten allgemeinen Wahlen zum Zentralkomitee mit überaus großer Stimmenzahl gewählt, obwohl ihn das Berliner Bureau nicht auf die Wahlliste gesetzt hatte. Erst nach dem Zusammenbruch jener einseitigen Gewaltpolitik war der Weg zur Einigung zwischen der Pariser Leitung und den deutschen Mitgliedern wieder frei und es kam Ende 1912 zum Frieden und im Rahmen des Gesamtbundes zu einer neuen „freien Organisation" der deutschen Mitglieder, der sich auch die Nürnberger Mitglieder in weit überwiegender Mehrzahl freudig anschlossen. Die von den Gegnern auch weiter noch fortgesetzten Angriffe auf die Alliance in nicht-

[2]) Näheres darüber siehe in den einschlägigen Jahrgängen der Zeitschrift Ost und West.

jüdischen Blättern sogar wurden anfangs 1913 von einer Reihe prominenter deutscher Juden in einer öffentlichen Erklärung zurückgewiesen, in welcher nicht bloß die Tätigkeit der Alliance in richtiges Licht gerückt, sondern auch die Verdächtigung gegen die treu vaterländische Gesinnung ihrer Mitglieder aus Deutschland gebührend gekennzeichnet wurde. Die Erklärung war von dem Nürnberger Rabbiner mitunterzeichnet und hervorragende Mitglieder der Gemeinde schlossen sich ihr an[3]). Seit Kriegsausbruch 1914 haben bekanntlich die Beziehungen der deutschen Juden zur Alliance völlig aufgehört.

Aus dem Gegensatz zur Alliance heraus entstand 1901 der Hilfsverein der deutschen Juden, der stärker die deutschen Interessen im Orient mit vertreten und ganz besonders auch die Fürsorge für die europäischen Ostjuden übernehmen wollte. Auch diese Vereinigung fand opferwillige Mitglieder in stattlicher Zahl in Nürnberg. Öffentliche Versammlungen, die vom Hilfsverein abgehalten wurden, nahmen durch das persönliche Erscheinen seiner ausgezeichneten Führer James Simon und Paul Nathan den Charakter festlicher und weihevoller Stunden an[4]). Mancher Sammlung für die unglücklichen Brüder in Osteuropa und im Orient, die durch den Hilfsverein angeregt wurde, flossen aus Nürnberg ganz besonders reiche Gaben zu. In der Gemeinde bestand lange Jahre ein eigener Fond für solche Zwecke, der durch eine großangelegte Sammlung gelegentlich der Verfolgungen in Rumänien zustande gekommen war, als der Auswandererstrom aus diesem Lande sich unaufhörlich gerade über Nürnberg ergoß. Für die Opfer der russischen Pogrome 1905 hatte sogar ein interkonfessionelles Komitee die Sammlungen in Nürnberg mit reichem Erfolge in die Hand genommen[5]).

Durch die Entstehung und Zunahme judenfeindlicher Strömungen in Deutschland selber gewann im Laufe der Jahre infolge seiner rührigen Abwehrtätigkeit der Centralverein

[3]) Ost und West 1913, S. 85ff.
[4]) Bericht darüber siehe A.Z.d.J. 1910, Nr. 3.
[5]) Aufruf siehe A.Z.d.J. 1900, Nr. 39.

deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens immer stärkeren Boden in der Nürnberger Gemeinde. Gustav Josephthal gehörte von Anfang an dem Hauptvorstand desselben an und führte zugleich als Vorsitzender die Nürnberger Ortsgruppe; an seinem siebzigsten Geburtstage erwies ihm der Verein die Auszeichnung, daß er ihn zu seinem einzigen Ehrenmitglied ernannte[6]). Die Tätigkeit der Ortsgruppe war anfangs eine stillere und trat nach außen nicht bedeutsam in die Erscheinung. Allmählich wurde das anders, seitdem die antisemitische Welle erst langsam, dann immer stärker trotz der ablehnenden Haltung der ersten Kammer und des Wittelsbacher Fürstenhauses auch nach Bayern hinüberwanderte und gar seit der Revolution dieses Land, das früher ein Hort der Toleranz und des ungestörten bürgerlichen Friedens war, zum Port der wüstesten Judenhetze machte[7]). Damit mußte auch in Nürnberg die Organisation des Zentralvereins immer stärker an die Öffentlichkeit treten und notwendigerweise einen weiteren Ausbau erfahren. Versammlungen und Vorträge zu Aufklärungszwecken, furchtlose Auseinandersetzungen mit den Gegnern, Abwehr in Zeitungen und öffentlichen Anschlägen, Belehrungen in geschlossenen Kreisen folgten in häufiger Abwechslung und blieben nicht ohne Eindruck auf Freund und Feind, wenn sie auch die gehässige Bewegung, die aus ganz anderen Quellen ihre Kräfte sog, nicht einzudämmen vermochten. Unter der Führung von Justizrat Emil Josephthal, der dies Amt vom Vater übernahm, und nach dessen Rücktritt unter Leitung von Justizrat Dr. Josef Gallinger, des Sohnes von Jakob Gallinger, gewann die Ortsgruppe Nürnberg eine hervorragende Bedeutung im Centralverein selber, im bayerischen Landesverband desselben und in der gesamten Abwehrbewegung. An der Spitze der Nürnberger Ortsgruppe steht jetzt Rechtsanwalt Dr. Walter Berlin. Auch der Verein zur Abwehr des Antisemitismus fand in Nürnberg

[6]) Zeitschrift Im Deutschen Reich 1902, S. 117ff.

[7]) Über das erste Anschwellen der Judenhetze in Bayern siehe den zusammenfassenden Aufsatz in A.Z.d.J. 1902, Nr. 4 u. 5.

treue Anhänger unter Juden und Nichtjuden. Er hielt am 19. September 1920 seine Hauptversammlung daselbst ab, die einen ausgezeichneten Verlauf nahm[8]).

5. Starke Bewegung rief in Nürnberg die Begründung der liberalen Vereinigung für Deutschland 1908 hervor, zumal zu deren Führern Rabbiner Dr. Freudenthal und Schuldirektor Moritz Gombrich gehörten. Die Vereinigung fand hier sofort, besonders unter dem Eindruck des Vorgehens des Vereines Adas Israel, eine ganze Reihe von Anhängern, so daß alsbald nachher „der Verein zur Vertretung religiös liberaler Interessen des Judentums" unter starker Teilnahme aus allen Schichten der Gemeinde begründet und von ihm aus ein markiger Aufruf an alle liberalen Juden Bayerns zu engerem Zusammenschluß erlassen wurde[9]). Die erste Hauptversammlung der liberalen Vereinigung fand denn auch in Nürnbergs Mauern statt und nahm einen glänzenden Verlauf. Ein Gottesdienst in der Hauptsynagoge mit Predigt ging ihr voran. Die öffentliche Tagung bot durch die zahlreichen Teilnehmer von auswärts und aus der Gemeinde ein festliches Bild und erhielt durch das Erscheinen Gustav Josephthals, der trotz Alter und Krankheit sich zur Versammlung bringen ließ, eine besondere Weihe. Die Ansprachen Sigmund Helds, des Gemeindevorsitzenden, und Direktor Gombrichs, die Vorträge von Dr. Freudenthal, des als Gast anwesenden bekannten Reformrabbiners Dr. Emil Hirsch aus Chicago[10]) und des Vorsitzenden der Vereinigung, Justizrat Bernhard Breslauer aus Berlin, hinterließen tiefe und nachhaltige Eindrücke bei allen Zuhörern[11]). Der Nürnberger Verein betätigte sich eifrig an der gemeinsamen Arbeit wie in lokalen Gemeindeangelegenheiten durch öffentliche Vorträge, durch Anträge an die Gemeindeverwaltung und durch pro-

[8]) Bericht in A.Z.d.J. 1920, Nr. 33.

[9]) Berichte A.Z.d.J. 1908, Nr. 28 u. 40.

[10]) Biographie siehe Jewish Encyclopedia VI, 410 und Nachruf von Kaufmann Kohler im Jahrbuch der Central Conference of American Rabbis, Bd. 33, 1923, S. 145ff. Emil Hirsch starb am 7. Januar 1923.

grammatische Teilnahme an den Gemeindewahlen und an den Wahlen zum Landesverband. Besonders erfreulich war es, daß die Zeitschrift „Liberales Judentum" eine Reihe wertvoller Mitarbeiter aus Nürnberg fand[12]). Die Richtlinienbewegung rief den Verein erst recht auf den Plan; in einer Mitgliederversammlung[13]) und in einer öffentlichen Versammlung kam es zu lebhaften Aussprachen darüber. Besonders die letztere Versammlung am 6. März 1913 bot ein in der Nürnberger Gemeinde noch nie erschautes Bild. An die tausend Teilnehmer aus allen

---

[11]) Bericht und Abdruck der Reden in Liberales Judentum 1910, 2. Jahrg., Nr. 9 u. 10; vgl. ferner A.Z.d.J. 1910, Nr. 23 u. 24.

[12]) Dr. Freudenthal: Religionsschulfragen (Jahrg. I, Nr. 1); Frömmigkeit (I., Nr. 5); Gottesdienst und Gebetbuch (I., Nr. 14); Nachruf auf Dr. Vogelstein (III., Nr. 8); Unsere Stellungnahme zu den Rabbinerversammlungen und Synoden des 19. Jahrhunderts (IV., Nr. 1); Wir wollen statt der Farren unsere Lippen weihen (IV., Nr. 3); Unsere Stellung zum Religionsgesetz (IV., Nr. 8); Die Posener Versammlung, Referat und Ansprache (IV., Nr. 10 und 11); Die Richtlinien und ihre Wirkung (V., Nr. 5); Gustav Josephthal (VI., Nr. 10/11); Religionsgeschichtliche Betrachtungen zum Kriege (VII., Nr. 3/4); Nach dem Kriege (IX., Nr. 5/6); Etwas vom rituellen Schlachten (XI., Nr. 9/10); Religion, nicht Politik (XIII., Nr. 1). Else Dorn (Dormitzer): Judentum und Feuerbestattung (I., Nr. 9); Zu Direktor Gombrichs 70. Geburtstag (VIII., Nr. 1/2); Die jüdische Frau in der Propaganda (IX., Nr. 5/6); Direktor Moritz Gombrich (IX., Rundschau 1/2); Forderungen der jüdischen Frau (XI., Nr. 3/4). Moritz Gombrich: Unsere liberale Bewegung (I., Nr. 6). Bruno Grießmann: Wer ist ein Jude? (I., Nr. 10). A. W. Lichtenstädter: Konservative Gedanken eines Liberalen (III., Nr. 10); Tröstliches in schwerer Zeit (VI., Nr. 9). Joseph Aufseesser: Liberales und soziales Judentum (IV., Nr. 2). Dr. Karl Ittner-Wertheim: Das Judentum an sich (I., Nr. 12); Die jüdischen Speisegesetze (III., Nr. 10). Rechtsanwalt Dr. Gallinger: Von der Selbstachtung (X., Nr. 3/4). Elise Hopf: Nachruf auf Frau Berta Ziemlich (VIII., Nr. 5/6). — Ein Bild der Gemeinde Nürnberg bringt Jahrgang VI., Nr. 1. Berichte über die liberale Bewegung in Nürnberg, Jahrg. I., Nr. 5, III., Nr. 1, V., Nr. 1, VI., Nr. 3, IX., Nr. 1/2, X., Nr. 5/6, XII., Nr. 3/4. — Über ein eifriges Mitglied des liberalen Vereins, Karl Dessauer, siehe Nachruf in A.Z.d.J. 1918, Nr. 21. — Ein außerordentlich fleißiger Berichterstatter über alle wichtigen Vorgänge in der Gemeinde, ganz besonders für die A.Z.d.J., wurde Josef Aufseesser; seine Zeitungsberichte sind wichtige Quellen für die Gemeindegeschichte.

[13]) Bericht in Liberales Judentum, Jahrg. V., Nr. 1.

Kreisen der Gemeinde hatten sich eingefunden, dazu zahlreiche Gäste aus anderen bayerischen Gemeinden und eine Anzahl Führer und Anhänger der Orthodoxie. Sie alle harrten bis über Mitternacht aus, um dem vom Justizrat Dr. Michael Erlanger übernommenen, wirksamen Referat über die Richtlinien sowie den liberalen und orthodoxen Diskussionsrednern zu folgen, welche die Gegensätze zwischen den beiden Richtungen und die lokalen Differenzen mit dem Verein Adas Israel aufs schärfste beleuchteten und unter denen ganz besonders die Ausführungen von Justizrat Emil Josephthal und Rabbiner Dr. Freudenthal tiefen Eindruck erweckten[14]). Seit Kriegsausbruch und seit der allmählichen Beilegung der innergemeindlichen Streitigkeiten trat die Vereinstätigkeit nach außenhin zurück und beschränkte sich auf Versammlungen, Vorträge und Referate. Erst die Wahlen zum bayerischen Landesverband und zur Kultusverwaltung riefen den Verein wieder erfolgreich auf den Plan. Er erweiterte sich zu einem liberalen Gemeindeverein[15]) und schuf aus sich heraus eine eigene liberale Fraktion innerhalb der Gemeindeverwaltung, deren Aufgabe es bleiben wird, die Weiterentwicklung der Hauptgemeinde im bisherigen modernen Sinn und auf dem Wege des religiösen Fortschritts sicherzustellen. Den Vorsitz im Verein übernahm nach dem Tode Gombrichs[16]) dessen Schwiegersohn Justizrat Dr. Michael Erlanger[17]), alsdann Rechtsanwalt Richard Jung.

6. Bedeutsamen Aufschwung nahm in der Gemeinde seit den letzten Jahren der Orden Bne Berith. Die Gründung einer Loge dieses Ordens stieß zunächst auf sehr starken Widerspruch, vor allem darum, weil Männer aus maßgebenden Kreisen der Gemeinde den Freimaurerlogen zugehörten und die

---

[14]) Bericht darüber in Liberales Judentum, Jahrg. V., Nr. 5. Die gehaltenen Reden sind im Druck erschienen.

[15]) Nürnberger Isr. Gemeindeblatt 1922, Nr. 2.

[16]) Biographien und Nachrufe (gestorben 5. Januar 1917) siehe in Liberales Judentum, Jahrg. VIII, Nr. 1/2 und IX., Nr. 1/2.

[17]) Über sein Programm siehe Liberales Judentum, Jahrg. XII., Nr. 3/4.

Schaffung einer konfessionellen Loge ihnen für die bürgerliche Stellung der Juden nicht zuträglich schien. Selbst die Bemühungen angesehener und führender auswärtiger Mitglieder des Ordens vermochten 1902 diesen Widerstand nicht zu überwinden. So bildete sich denn 1903 aus ganz anderen Kreisen der Gemeinde heraus die Maimonidesloge als die 546. des gesamten Ordens und als die 57. des deutschen Distrikts mit Hermann Oettinger als erstem Präsidenten[18]). Sie gewann nur langsam Boden. Es ist bezeichnend für die damals in der Gemeinde herrschenden Strömungen, daß 1907, als es sich um die Wiederbesetzung der Rabbinerstelle nach dem Tode Dr. Ziemlichs handelte, ausdrücklich die Gemeindeverwaltung den Beschluß faßte, die Zugehörigkeit eines Rabbiners zum Orden Bne Berith dürfe kein Hindernis für seine Wahl zum Rabbiner von Nürnberg sein. Während Dr. Ziemlich sich gleichfalls der Loge ferngehalten hatte, war der neue Rabbiner Dr. Freudenthal längst schon ein eifriges Mitglied, ja sogar Präsident einer Loge gewesen. Mit seinem Zutritt zur Maimonidesloge begann allmählich auch der Zustrom der Gemeindemitglieder, zumal die äußeren Verhältnisse mit ihrer ungünstigen judenfeindlichen Entwicklung, die selbst an den Freimaurerlogen nicht vorüberging, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Notwendigkeit des Zusammenschlusses überall innerhalb der deutschen Judenheit und ganz ebenso in der Nürnberger Gemeinde verstärkten. Die Maimonidesloge gewann so viele Mitglieder, daß am 20. November 1921 unter Führung von Dr. Freudenthal eine zweite Loge gegründet wurde, die 913. des gesamten Ordens, die 89. des deutschen Distrikts. Sie nannte sich nach dem berühmten und verdienten glaubensgenössischen Erlanger Mediziner Professor Jakob Herz[19]). Jetzt setzen sich die Mitglie-

[18]) Spätere Präsidenten: Dr. jur. David Kaufmann, Dr. med. Hermann Geßner, Bernhard Münz, Dr. med. Leon Sommer, Dr. med. David Grünbaum, Rabbiner Dr. Heilbronn, Hugo Baermann, Justizrat Dr. Michael Erlanger, Dr. jur. Siegfried Strauß, Dr. phil. Isaak Bamberger.

[1]) Biographie siehe Nürnberger Isr. Gemeindeblatt 1921, Nr. 10 und Festschrift zur Installation der Jakob Herz-Loge mit Beiträgen von Dr.

der der beiden Logen aus allen Kreisen der Gemeinde zusammen, ein großer Teil der Gemeindeverwaltung und der Führer der gemeindlichen Vereinigungen besteht aus Logenangehörigen. Die beiden Logen besitzen ein eigenes Sekretariat und suchen im geschlossenen Kreis in reger geistiger und humanitärer Arbeit, aber auch in der Öffentlichkeit durch ihre Beteiligung an den gemeindlichen Wohlfahrtsbestrebungen ihre Betätigung. Die Maimonidesloge bemühte sich seit ihrer Begründung besonders um die Jugendfürsorge durch Errichtung eines Kinderhortes 1907[20]) und Einführung von Ferienwanderungen. Neuerdings haben die beiden Logen selbst und ihre Schwestervereinigungen sich der Zentralstelle der gemeindlichen Wohltätigkeitsvereine angeschlossen. Die Gegensätze sind längst in gemeinsamer friedlicher Arbeit überwunden.

7. Nur langsam und schwer gewann die zionistische Bewegung in Nürnberg Boden, zumal sie zuerst hier wie überall außerordentlich aggressiv auftrat und es an Provokationen gegen die führenden Männer der Gemeinde in Versammlungen und in der Presse, noch dazu aus dem Munde ebensowenig berufener wie würdiger Eiferer nicht fehlen ließ. Mit der Übernahme der Führung der zionistischen Ortsgruppe durch Dr. jur. Meinhold Nußbaum änderte sich dies unerfreuliche Bild und es trat eine versöhnliche Haltung zutage, welche das Bestreben nach gemeinschaftlicher aufbauender Arbeit in der Gemeinde bekundete und guten Erfolg erzielte. Dies zeigte sich besonders in der Werbung für den Palästinaaufbau durch den Keren hajesod, dem sich unter dem Eindruck einer am 30. April 1922 in Nürnberg abgehaltenen Konferenz auch eine Reihe von Nichtzionisten anschloß[21]). Für die zionistischen Interessen selber ist die Ortsgruppe durch Versammlungen und Vorträge aller Art unaufhörlich tätig. Bei den Wahlen zur Ge-

Freudenthal, Dr. Michael Erlanger, Dr. Siegfried Strauß, Dr. Heilbronn. Präsidenten der Jakob Herz-Loge waren bisher Rabb. Dr. Freudenthal, Rechtsanwalt Rudolf Bing.

[20]) Bericht über die Eröffnung in A.Z.d.J. 1907, Nr. 8.

[21]) Bericht im Nürnberger Isr. Gemeindeblatt 1922, Nr. 6.

meindeverwaltung und zum bayerischen Landesverband trat sie eifrig — freilich ohne Erfolg — für die volle Wahlberechtigung der Ausländer ein, denen sie auch in den Zeiten der Ausweisung ihre tätigste Fürsorge zuwandte. Mit Einführung der Verhältniswahl erhielten die Vertreter der zionistischen Richtung Sitz und Stimme in der Gemeindeverwaltung[22]) und fügten sich reibungslos in die gemeinsame Arbeit zum Wohle der Gesamtgemeinde und des Gesamtjudentums ein.

---

[22]) Vgl. oben S. 49.

IX. Das Leben in der Gemeinde

1. Das Leben innerhalb der Gemeinde selber pulsierte vor allem in den lokalen Wohlfahrtsvereinigungen. Die Wohlfahrtspflege zentralisierte sich von Anbeginn der Gründung der Gemeinde in den drei sogenannten gemeindlichen Vereinen. Der älteste von ihnen, der Israelitische Wohltätigkeitsverein für Krankenpflege und Sterbefälle, war bereits am 24. Januar 1860 durch den Arzt Dr. Elias Mayer begründet worden. Seine Satzung erhielt am 4. April 1860 die Genehmigung des Stadtmagistrats. Eine neue Satzung wurde am 23. Februar 1908 erlassen. Seit 1900 ist der Verein in das Vereinsregister eingetragen. Zweck des Vereins war: Kranken, Sterbenden, Verblichenen und Trauernden Werke der Liebe und des Wohlwollens zu erweisen. Innerhalb desselben bildete sich alsbald eine besondere Gruppe von sogenannten aktiven Mitgliedern, die bereit waren, bei Sterbefällen die religiösen Riten vom Verscheiden bis zur Beisetzung nach alter jüdischer Sitte als reine Liebesdienste auszuüben. Den Angehörigen dieser „Chebra" wurden 1867 offiziell von der Verwaltung der Kultusgemeinde und unter Genehmigung von seiten des Stadtmagistrats die in der öffentlichen städtischen Leichenordnung vorgesehenen Leichendienste überlassen; dem Verein selbst wurde ganz ebenso die gesamte Handhabung des Beerdigungswesens, dem Vereinsvorsitzenden später sogar die Aufrechthaltung der Ordnung bei Beerdigungen neben den gemeindlichen Organen mit übertragen. Für Leichenwachen und äußere Dienste nahm der Verein bezahlte Hilfskräfte an und bestellte insbesondere auch

zur Leitung des Außendienstes einen Zeremonienmeister. Er übernahm ferner die finanzielle Regelung bei Sterbefällen und räumte hierbei seinen Mitgliedern völlige Befreiung von den Kosten einer Beerdigung, wenn nötig auch Beihilfen ein. Ebenso gewährte er Hilfe oder gar völlige Kostenübernahme in Krankheitsfällen für seine Mitglieder und führte 1901 Krankenbücher für freie Behandlung ein. Die Ausübung des Leichenzeremoniells erfolgte nach dem Ritus, wie er aus den bayerischen Landgemeinden in die neue Stadtgemeinde mit übernommen worden war, und brachte infolgedessen anfangs manche Unsitte mit, die durch das Einschreiten der Gemeindeverwaltung abgestellt werden mußte. Allmählich kam Ordnung in den gesamten Leichendienst und der Verein half verständigerweise durch mannigfache Anträge an die Verwaltung selber dazu. Seit 1890 wurde der Chebradienst von den Mitgliedern abwechselnd in drei Gruppen versehen. Die rituelle und technische Überwachung der Grabsteine bei Aufstellung und die Erhaltung derselben unterstand gleichfalls anfänglich dem Verein, wurde aber später von der gemeindlichen Friedhofskommission übernommen. In Sachen der Wohltätigkeit blieb der Verein nicht im engen Kreis der Krankenpflege stehen, sondern beteiligte sich mit an der gesamten gemeindlichen Wohlfahrtspflege. Eine schwere Belastung brach über ihn herein, als die Nachkriegszeit mit der Entwertung des Geldes und der gleichzeitig steigenden Teuerung einsetzte. Er war nicht mehr in der Lage, seinen durch die Satzung gebotenen Verpflichtungen gegen die Mitglieder nachzukommen und ihnen freie Beerdigung zu gewähren, da die Ausgaben für die Beerdigungen ins Ungemessene stiegen und weder durch die Mitgliederbeiträge noch durch freiwillige Spenden mehr gedeckt werden konnten. Wohl versuchte die Gemeindeverwaltung durch Übernahme des Defizits im Jahre 1921 vorübergehend zu helfen. Allein es blieb dem Verein zuletzt doch nichts anderes übrig, als das gesamte Beerdigungswesen vom Jahre 1923 ab an die Gemeinde selbst abzugeben und sich auf die Ausübung des religiösen Zeremoniells bei Beerdigungen durch die Chebra und auf die

Betätigung der Krankenpflege bei Bedürftigen zu beschränken[1]). Die Mitgliederzahl des Vereins hatte bei seiner Gründung 1860 48 betragen, nach fünfundzwanzig Jahren 686, nach weiteren fünfundzwanzig Jahren 1618; die Einnahmen im Jahre 1860 196 fl., die Ausgaben 143 fl., im Jahre 1885 6675 M. Einnahmen, 4872 M. Ausgaben, im Jahre 1910 24479 M. Einnahmen, 18353 M. Ausgaben. In der Nachkriegszeit 1922 betrug die Mitgliederzahl 2177; die Einnahmen beliefen sich auf 759558 M., die Ausgaben auf 968429 M., das angesammelte Vermögen auf 29900 Papiermark. Vorsitzende des Vereins waren Dr. Elias Mayer (1860 bis 1876), Salomon Rau (1876 bis 1901, dann Ehrenvorsitzender)[2]), Isaak Hirschberg (1901 bis 1902), Jonas Bamberger (1902 bis 1915)[3]), seitdem Hugo Baermann.

2. Die Fürsorge für weibliche Sterbende und Tote übernahm der am 12. Mai 1863 begründete Israelitische Frauenwohltätigkeitsverein[4]), der zugleich die Erwerbstätigkeit in weiblichen Kreisen fördern und für erwerbsunfähige Mädchen und Frauen sorgen wollte. Dieser Verein bildete gleichfalls für die Ausübung der letzten Liebesdienste eine besondere aktive Gruppe aus seinen Mitgliedern heraus. Im Laufe der Jahre erweiterte sich auch ihm der Kreis der Wohlfahrtsbestrebungen bedeutend. Vor allem wandte er sich mit großem Erfolge der Fürsorge für erholungsbedürftige Kinder und Erwachsene zu. Aus solcher Tätigkeit heraus entstand der Wunsch nach einem eigenen Erholungsheim, der dann auch seine Erfüllung fand. Den Bestrebungen des Allgemeinen jüdischen Frauenbundes brachte der Verein rege Sympathien entgegen und bildet ein eifriges Mitglied im Bund und im Bayerischen Landeszweigbund. Die Mitgliederzahl betrug im Grün-

[1]) Über die Neuordnung des Beerdigungswesens siehe Nürnberger Isr. Gemeindeblatt 1922, Nr. 8.

[2]) Nachruf auf ihn siehe A.Z.d.J. 1916, Nr. 47.

[3]) Nachruf auf ihn siehe A.Z.d.J. 1915, Nr. 12.

[4]) Ziemlich, S. 26, vermerkt als Gründungstag 24. Mai 1862. — Der Verein erhielt am 26. Februar 1903 eine neue Satzung als Eingetragener Verein.

dungsjahr 111, nach fünfundzwanzig Jahren 756, im Jahre 1922 1649; die Einnahmen im Jahre 1864 250 fl., die Ausgaben 231 fl., im Jahre 1890 5437 M. Einnahmen, 4544 M. Ausgaben, im Jahre 1910 13458 M. Einnahmen, 11781 M. Ausgaben, im Jahre 1922 447223 M. Einnahmen, 242539 M. Ausgaben. Das Vermögen, das 1915 32444 M. betragen hatte, stieg 1920 auf 49162 M. und 1922 auf 250383 Papiermark. Vorsitzende des Vereins waren Frau Jeanette Alexander (1863 bis 1884), Frau Amalie Feistmann (1884 bis 1906), seitdem Frau Isabella Heim.

3. Als dritte gemeindliche Vereinigung bildete sich der Israelitische Hilfsverein, später Armenunterstützungsverein genannt, der gleichfalls schon 1861 bestand und am 17. Juni 1864 sich förmlich konstituierte[5]), mit der Satzung vom 28. Mai 1900 die Rechte eines Eingetragenen Vereins erwarb und am 16. Februar 1908 nochmals eine Abänderung seiner Satzung vornahm. Seine Fürsorge galt sowohl der einheimischen wie der in Gestalt des Wanderbettels durch Stadt und Gemeinde stark hindurchströmenden auswärtigen Armut. Hier brach sich bald die Erkenntnis Bahn, daß durch einmalige Gaben oder durch Gewährenlassen des Hausbettels den sozialen Übeln, die vorlagen, nicht zu steuern war, vielmehr andere Hilfssysteme geschaffen werden mußten, für welche die Zusammenfassung der Gemeinden auf größere Länderstrecken notwendig war[6]). So entstand 1875 der „Zentralverein Fürth-Nürnberg und der angeschlossenen Gemeinden" zu Zwecken der Wanderarmenfürsorge mit Sitz und Kasse in Fürth. Als der Deutsch Israelitische Gemeindebund später die systematische Zentralisierung der Wanderfürsorge durch das ganze Reich hindurch als solche Notwendigkeit erkannte und in die Hand nahm[7]), konnte der Nürnberger Armenunter-

[5]) Ziemlich, S. 26.

[6]) Über diese Bestrebungen siehe A.Z.d.J. 1874, Nr. 23 und 1875, Nr. 2.

[7]) Über den Versuch eines Zusammenschlusses der süddeutschen Armenunterstützungsvereine, wobei Nürnberg führend war, siehe A.Z.d.J. 1898, Nr. 52.

stützungsverein aus seinen jahrelangen Erfahrungen heraus ein sachverständiges Wort mitreden. Er besaß in seinem damaligen Vorsitzenden Ludwig Rosenzweig die rechte Persönlichkeit, die mit klugem Scharfblick und treffendem Wort die Sachlage zu beurteilen und darzustellen wußte[8]). Die kurze Ära seines Vorsitzes war überhaupt reich an Anregungen aller Art und gipfelte in dem Bestreben, die Hilfeleistung durch den Verein auf systematische zeitgemäße Grundlagen zu stellen. Mittel zur Errichtung einer jüdischen Arbeitsstätte in Bayern wurden bereitgestellt, Personalakten über die Unterstützten eingeführt, die Heranziehung der Vorstandsmitglieder zur Mitarbeit durchgesetzt, die Zusammenarbeit mit den übrigen Vereinen eifrig gepflegt. In der Bekämpfung und Umorganisierung des Wanderbettels tat sich ganz besonders von Anfang an Martin Lebrecht hervor, der zugleich die Verbindungen mit ähnlichen Organisationen und mit dem Deutsch Israelitischen Gemeindebund aufs regste pflegte. Durch die Einführung der sogenannten schwarzen Listen und durch seine Propaganda für die Errichtung von Arbeitskolonien suchte er die Auswüchse des Wanderbettels und die Arbeitsscheu der herumziehenden Jugendlichen zu bekämpfen. Lebhaft interessierte er sich für Ahlem, die Schöpfung seines Freundes Konsul Simon in Hannover, und für die Heranziehung der jüdischen Jugend zum Handwerk, für Beelitz als Heim für unglückliche Kinder, für die Opfer der russischen Pogrome und er selbst ging bei allen Sammlungen opferwillig mit gutem Beispiel voran. Der Nachruf, den der Deutsch Israelitische Gemeindebund ihm widmete[9]), bildet ein unvergängliches Ehrendenkmal für seinen treuen Mitarbeiter. An der Spitze des Nürnberger Hilfsvereins standen als Vorsitzende außer Martin Lebrecht (1909 bis 1910) und Ludwig Rosenzweig (1910 bis 1913) noch Dr. Elias Mayer (1861 bis 1880), Hermann Rosen-

[8]) Vgl. das ausgezeichnete, historisch und sachlich wichtige Referat desselben über Israel. Wanderarmenfürsorge, erstattet in der bayer. Delegiertenversammlung vom 24. Mai 1914 in Nürnberg, gedruckt Nürnberg 1914.

[9]) Mitteilungen des D.J.G.B., Nr. 76.

zweig (1880 bis 1896), Theodor Greif (1896 bis 1909), Kommerzienrat Max Lehmann (1913 bis 1919), Josef Falk (1919 bis 1923), Max Guckenheimer seit 1923. David Gallinger erfreute sich als Kassier sowohl des Armen- wie des Frauenvereins und durch seine ganze gütige Persönlichkeit besonderer Achtung[10]). Die Mitgliederzahl des Vereins betrug 1875: 412, 1895: 848, 1915: 1439, 1922: 1426. Die Einnahmen beliefen sich 1875 auf 10490 M., die Ausgaben auf 9056 M., im Jahre 1895 auf 26571 M. Einnahmen, 22840 M. Ausgaben, 1915 auf 45797 M. Einnahmen, 44132 M. Ausgaben. Im Nachkriegsjahr 1922 waren die Einnahmen 636725 M., die Ausgaben 425627 Papiermark. Das Vermögen betrug 1910: 31040 M., 1915: 51165 M., 1920: 73583 M., 1922: 344598 Papiermark.

4. Um die lokale Fürsorgetätigkeit besser durchzuführen, traten die drei gemeindlichen Vereine schon seit Jahren unter Vorsitz des Rabbiners in regelmäßigen Fristen zu gemeinsamen Beratungen zusammen. Die Verwaltung der Kultusgemeinde förderte dieses System gemeinschaftlicher Arbeit, indem sie die Eingänge aus den Friedhofsspenden zur Verteilung in diesen Sitzungen zur Verfügung stellte. Kurz vor dem Purim- und dem Neujahrsfeste werden ansehnliche Summen aus diesen Spenden und aus Zuschüssen der drei Vereine an die Bedürftigen Nürnbergs und ganz Bayerns in gemeinschaftlicher Sitzung bewilligt. Ebenso werden die Gelder, die alljährlich durch Aufruf als Ablösung für Neujahrswünsche gesammelt werden und den sogenannten Enthebungsfond bilden, von Vertretern der gemeindlichen Vereine unter Vorsitz des Rabbiners verwaltet und als stille Hilfeleistung für Darlehnszwecke verwendet. Während der Kriegsjahre schlossen sich die drei Vereine unter Zuziehung der Maimonidesloge völlig zusammen und stellten ihre Sondertätigkeit ganz ein. Die alljährlich veröffentlichten Berichte über diese gemeinsame Kriegsfürsorge geben ein lebendiges Bild der mannig-

[10]) Nachruf in A.Z.d.J. 1918, Nr. 23.

fachen sozialen Arbeit in dieser schweren Zeit. Viel größere Anforderungen noch stellte die Nachkriegszeit und führte dazu, auch die Schwesternbünde der beiden Logen sowie die beiden Unterstützungsvereine des Vereins Adas Israel, Gemiluth Chasodim und Esrath Noschim, zur gemeinsamen Tätigkeit des öftern heranzuziehen. In neuester Zeit ist der Versuch gemacht worden, alle diese Vereine zu einer umfassenden Zentralwohlfahrtsstelle zusammenzuschließen, deren Weiterentwicklung abzuwarten ist. Zur Bewältigung der von Jahr zu Jahr sich steigernden Vereinsarbeit, die unmöglich allein mehr von ehrenamtlichen Kräften geleistet werden konnte, wurde im Jahre 1911 ein eigenes Vereinssekretariat begründet und als Sekretär Lehrer Max Schloßmann bestellt. Die Gemeindeverwaltung ermöglichte diese Einrichtung durch Gewährung einer jährlichen Subvention und Zuweisung geeigneter Räume im Gemeindehause. Auch die Zentralwohlfahrtsstelle erhielt daselbst ein eigenes Bureau. Zur Unterstützung der die Armen besuchenden Mitglieder der Vereinsleitungen wurde eine Helferin und seit 1912 eine Gemeindeschwester eingestellt.

5. Besondere Aufmerksamkeit wandte sich in der Gemeinde schon sehr früh den Waisen zu. Ein ungenannter Wohltäter spendete im Jahre 1871 eine größere Summe zur Erziehung von Waisenkindern[11]), die durch Sammlungen noch vermehrt wurde und den Grundstock für die Bildung eines eigenen Vereins zur Fürsorge für hilfsbedürftige Waisen israelitischer Konfession abgab, der am 28. September 1873 begründet wurde. Später 1913 wurde auch die Fürsorge für Witwen unter die Vereinszwecke mit aufgenommen. Der Verein war von Anfang an bestrebt, ganz im stillen zu wirken und schloß sich deshalb der öffentlichen Tätigkeit der anderen Vereine nicht an, leistete aber trotzdem sehr vieles durch Unterstützung der Witwen und Waisen, durch Überwachung der Erziehung und Berufsausbildung verwaister Kinder und durch deren Unterbringung in zweckentsprechenden Anstalten

[11]) Ziemlich, S. 57.

oder geeigneten Familien. Als Vorsitzende standen an seiner Spitze Dr. Leopold Obermeyer (1873 bis 1898), Simon Strauß (1899 bis 1913), Kommerzienrat Ludwig Metzger (1914 bis 1922), Ludwig Rosenzweig seit 1923. Als der Verein 1923 auf sein fünfzigjähriges Bestehen zurückblickte, konnte er zugleich den neunzigsten Geburtstag seines Mitbegründers und besonders tätigen Vorstandsmitgliedes Salomon Weil mitbegehen. An Unterstützungen wurden gewährt: im Jahre 1900 an 8 Parteien 2725 M., im Jahre 1910 an 19 Parteien 9907 M., im Jahre 1920 an 31 Parteien 19132 M., im Jubiläumsjahr an 33 Parteien 6 Billionen Mark.

6. Die Fürsorge für die Kranken, wie sie durch den Wohltätigkeitsverein satzungsgemäß zur Ausübung kam, ließ sehr bald erkennen, wie segensreich sich die Tätigkeit jüdischer Krankenschwestern gestalten würde. Ganz besonders war es der langjährige Vorsitzende des Vereins, Salomon Rau, welcher der im Reich neugeschaffenen Institution der jüdischen Krankenpflegerinnen regstes Interesse entgegenbrachte. 1897 ließ deshalb der Wohltätigkeitsverein eine Nürnbergerin als Krankenschwester in Berlin ausbilden, welche 1899 ihre Tätigkeit hier aufnahm. Die Ausbildung weiterer Schwestern stieß auf Schwierigkeiten, so daß der Wohltätigkeitsverein sie aufgab und einem eigenen Verein für jüdische Krankenpflegerinnen überwies, der 1900 besonders durch die Initiative Jakob Gallingers begründet wurde. Wie überall stieß auch in Nürnberg die Idee, jüdische Schwestern zur Krankenpflege heranzuziehen, in manchen Kreisen auf Widerstände. Dank der Rührigkeit und Energie der beiden genannten Männer konnten diese jedoch bald überwunden werden. Als besondere Gönner des Vereins erwiesen sich die beiden Brüder Ludwig und Wilhelm Ritter von Gerngros und des ersteren Gattin Julie, welche den Ankauf eines eigenen Schwesternheims Feldgasse 3 in hochherziger Weise möglich machten. Die Lehrschwestern wurden zuerst vom Berliner Verein, später im Jüdischen Krankenhaus zu Breslau für ihren Beruf vorgebildet; nach Einführung der staatlichen Prüfung

für Krankenpflegerinnen auch in Bayern wurde 1923 zum erstenmal eine Schwester in Nürnberg selbst am städtischen Krankenhause mit ausgebildet. Der Verein nahm eine günstige Entwicklung und fand zahlreiche Gönner, die durch Jahresbeiträge, Spenden und Stiftungen seine Tätigkeit ermöglichten. Die Pflege wurde unentgeltlich an Kranken aller Konfessionen geübt. Erst in den Nachkriegsjahren mußten feste Pflegesätze eingeführt und die Satzungen auf die neuen Verhältnisse eingestellt werden[12]). Die Zahl der vom Verein ausgebildeten und bei ihm in Dienst getretenen Schwestern beträgt in den 24 Jahren seines Bestehens 33; der höchste Stand im Schwesternheim war im Jahre 1918 mit 15 Schwestern außer der Oberin erreicht. Für den Neubau eines Schwesternheims und gleichzeitig für die Errichtung eines jüdischen Krankenhauses sicherte sich der Verein im Jahre 1916 einen geeigneten Bauplatz in günstigster Lage an der Wielandstraße. Leider konnte der Bau noch nicht ausgeführt werden. Die Verwirklichung des Projektes würde einem dringenden Bedürfnis Abhilfe schaffen. An der Spitze des Vereins standen als Vorsitzende Salomon Rau (1900 bis 1903), Jakob Gallinger (1903 bis 1912), Rabbiner Dr. Freudenthal (1912 bis 1924, dann Ehrenvorsitzender), Hofrat Dr. Goldschmidt seit 1924. Berta Ziemlich und Elise Hopf leiteten als zweite Vorsitzende in aufopfernder Weise den inneren Betrieb. Das Vermögen des Vereins bestand Ende 1921 aus 31920 M. Vereinsvermögen, 112214 M. Schwesternpensionsfond und 573042 M. Neubaufond. Durch die Inflation gingen die Barbestände und Effekten verloren, so daß nur noch die Grundstücke — Schwesternheim und Neubaugrundstück — einen Wert darstellen. Einnahmen und Ausgaben betrugen 1914 55870 M. bzw. 55650 M.; 1920 121006 M. in beiden Posten; die Jahre 1921 und 1922 schlossen mit beträchtlichen Defiziten. Bei der Wichtigkeit des Krankenpflegedienstes durch jüdische Schwestern darf die ungestörte Fortführung des Schwesternheims mit Sicherheit erwartet werden.

[12]) Neue Satzung vom 28. Februar 1922.

7. Einem anderen wichtigen Zweig der öffentlichen Fürsorge, nämlich für das hilfsbedürftige Alter, schuf das Ehepaar Lazarus und Berta Schwarz durch Begründung eines Altersheims vermittelst Stiftungsverfügung vom 11. Juni 1896 eine dauernde Stätte. Die von beiden gestiftete Anstalt unterstellten sie der Verwaltung der Kultusgemeinde. Das Heim soll bedürftige, durch Altersschwäche oder Krankheit und Gebrechen zum Erwerb ihres Unterhaltes unfähig gewordene Israeliten beiderlei Geschlechts aufnehmen und erhalten. Zu berücksichtigen sind zunächst solche, die mit den Stiftern verwandt, in zweiter Linie Personen aus Ansbach, Egenhausen, Leutershausen und Nürnberg, in dritter sonstige Angehörige Bayerns, in letzter Reihe Nichtbayern. Personen, die gegen Vergütung aufgenommen werden, dürfen keinen Vorzug beanspruchen oder erhalten. Die spezielle Aufsicht über die Anstalt führt ein Kuratorium, dessen Vorsitz der Rabbiner hat, und dem ein Komitee von sechs Ehrendamen angegliedert ist. Die Stiftung besteht aus Haus und Garten Johannisstraße 17, einem Kapitalfond, aus Bett- und Ergänzungsstiftungen und verfügt über fünfzehn Plätze im Heim, die stets belegt sind.

8. Eine weitere gemeinnützige Stiftung verdankt die Gemeinde dem Ehepaar Max und Elise Heim, die am 1. Juli 1903 ein Israelitisches Mädchenstift zur Aufnahme von Mädchen während ihrer Berufsausbildung begründeten, ihnen dadurch ein gesittetes und geordnetes Hauswesen und eine Heimat schufen und sie vor den Gefahren der Großstadt behüteten[13]). Das Heim, Hochstraße 2, verfügt über zwanzig Plätze in schönen und geeigneten Räumen und ist voll besetzt. Die Zöglinge zahlen aus eigenen oder aus Vereinsmitteln einen mäßigen Pensionspreis. Die Verwaltung wird von einem Ausschuß von Herren und Damen geführt. Vorsitzende waren Moritz Gombrich, Angelo Hirsch, Joseph Falk, Albert Heimann.

[13]) Bericht über die Eröffnung und das erste Jahr siehe A.Z.d.J. 1904, Nr. 24.

9. Besondere Aufmerksamkeit wurde seit langem, besonders intensiv durch die Tätigkeit der Maimonidesloge und des israelitischen Frauenwohltätigkeitsvereins, der Kinderfürsorge zugewandt und für die sittliche und gesundheitliche Entwicklung der Jugend rege Sorge getragen. Bedürftige Kinder wurden in den Ferien aufs Land und in Kurorte gebracht oder zu Feriengängen vereinigt. Zur besseren Durchführung dieser Bestrebungen erschien die Begründung eines eigenen Kinderheims besonders wünschenswert. Den vereinten Bemühungen des Rabbiners und der Vorstände der gemeindlichen Vereine gelang es im Jahre 1913 das Schlößchen Büg, an den Ausläufern der Fränkischen Schweiz anderthalb Stunden Bahnfahrt von Nürnberg entfernt gelegen, für diesen Zweck zu erwerben und herzurichten. Die Mittel zum Ankauf und Umbau wurden durch eine von dem Ehepaar Adolf und Julie Schwarz errichtete und vom Staat als juristische Persönlichkeit anerkannte Stiftung bestritten. Die Kosten des jährlichen Betriebs übernahmen gemeinsam die drei gemeindlichen Vereine, die Maimonidesloge und das Stifterpaar, zu denen später auch die Jakob-Herz-Loge als Partnerin noch hinzutrat. Die Vertreter dieser Parteien bilden unter Vorsitz des Rabbiners und unter Zuziehung anderer interessierter Persönlichkeiten das Kuratorium. Das Heim wurde am 30. Juni 1913 feierlich eingeweiht und sofort eröffnet. Es hat Raum zur Aufnahme von vierzig Kindern und des erforderlichen Personals und wird von einer jüdischen Schwester geleitet. Aufnahmeberechtigt sind israelitische Schulkinder aus Nürnberg und Fürth, die Erholung brauchen. Die Aufnahme soll im allgemeinen unentgeltlich erfolgen. Während des Krieges stand das Heim der Stadt Nürnberg zur Verfügung, welche arme Kinder ohne Unterschied der Konfession dort unterbrachte, deren Väter im Felde oder die ohne rechte häusliche Unterkunft waren. Der Betrieb wurde während dieser Zeit das ganze Jahr durchgeführt. Sonst beschränkt er sich auf die Frühjahrs- und Sommermonate, in denen von der städtischen Kinderhilfe zuerst christliche, dann vom Kuratorium jüdische Kinder aus

Nürnberg, Fürth und Würzburg zu meist vierwöchigem Aufenthalt untergebracht werden. Im Jahre 1924 fanden auch Kinder aus dem besetzten Rheinland unentgeltliche Erholung daselbst. Das Heim ist ein Schmuckkästchen und ruft stets die helle Begeisterung der Besucher wach. Staatliche und städtische Behörden, inländische und ausländische Wohlfahrtsvereinigungen bekundeten ihr lebhaftes Interesse durch Zuweisungen aller Art. Die aufgenommenen Kinder kehren erfrischt, mit Gewichtszunahme und frohen Erinnerungen aus dem Heim ins Elternhaus zurück.

Auch die Begründung der Israelitischen Kinderheilstätte in Bad Kissingen ging von Nürnberg aus, woselbst der Verein seinen offiziellen Sitz hat, und zwar gleichfalls von Herrn Adolf Schwarz.

10. Hinsichtlich der schulentlassenen Jugend herrschte vielfaches Interesse an ihrer Heranziehung zum Handwerk und zur Landwirtschaft. Martin Lebrecht trat besonders eifrig für solche Ziele ein. Stiftungen für Handwerker wurden der Kultusgemeinde übergeben, der Gartenbauschule in Ahlem und ähnlichen Institutionen Zöglinge zugewiesen. Bald regte sich die Jugend selber und schloß sich zu ihrer Fortbildung auf allen Gebieten, besonders auch zur besseren Kenntnis des Judentums, seiner Geschichte, seiner Literatur, seiner inneren und äußeren Entwicklung, in Vereinen zusammen. Unter der Ägide der Maimonidesloge entstand zuerst ein neutraler jüdischer Jugendverein, der später den Namen Esra annahm und längere Zeit als Glied der großen neutralen Jugendorganisation im Deutschen Reich eine eifrige Tätigkeit durch Vorträge, Kurse, Geselligkeit, Einrichtung von Freitagabendzusammenkünften und Sederfeiern entwickelte. Besondere Verdienste erwarb sich um die günstige Entwicklung desselben der hochbefähigte Reallehrer Dr. Heinrich Grünbaum, der leider sehr früh 1915 verstarb[14]). Die Verwaltung der Kultusgemeinde förderte seit 1913 den Verein durch Zu-

[14]) Nachruf siehe A.Z.d. J. 1915, Nr. 18.

weisung von Mitteln. Tagungen, welche die Landesverbände 1921 und 1922 in Nürnberg abhielten, waren besonders anregend und eindrucksvoll. Der Bund der Kameraden, mehr den Tendenzen des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens huldigend, fand gleichfalls in Nürnberg eine rege und arbeitsame Gruppe, wie auch sein Gegenpart, die zionistische Jugend, sich in Vereinigungen, besonders im Wanderbund Blauweiß aufs eifrigste betätigte und viele Anhänger fand. Besonders begrüßenswert waren Bestrebungen für die körperliche Ertüchtigung der jüdischen Jugend; sie fanden in dem 1913 begründeten Turnverein Barkochba einen trefflichen Mittelpunkt. Die orthodoxe Jugend des Vereins Adas Israel schloß sich gleichfalls den Vereinigungen ihrer Richtung aufs emsigste an.

11. Auf dem Boden des Zionismus und der Orthodoxie steht der größte Teil der ostjüdischen Erwachsenen und Jugend. Ein Teil von ihnen ist seit einigen Jahrzehnten schon in Nürnberg ansässig, andere sind in dem Jahrzehnt vor dem Weltkriege eingewandert. Seit der Kriegszeit hat kein nennenswerter Zugang mehr stattgefunden, im Gegenteil hat die besonders in Bayern aufs härteste durchgeführte Ausweisungspraxis ihre Zahl verringert. Die meisten der hier wohnhaften jüdischen Familien leben in bescheidenen, wenn nicht dürftigen Verhältnissen. Vor dem Kriege mußten sogar viele von ihnen dauernd von den Vereinen unterstützt werden. Während des Krieges konnten sie meist durch den Klein- und Zwischenhandel, den sie anspruchslos und emsig mit den unscheinbarsten Dingen betrieben, sich aus der Armut emporheben, sanken aber in den Nachkriegsjahren infolge der allgemeinen und ihrer besonderen erschwerten Lage vielfach wieder auf die frühere Stufe zurück. Zur gegenseitigen Unterstützung und zu religiöser Belehrung und Förderung gründeten sie 1917 den Verein Achieser, fanden aber auch beim Rabbinat, bei der Gemeindeverwaltung und den gemeindlichen Vereinen Schutz und Beistand, ganz besonders wenn es galt Ungerechtigkeiten in der Behandlung von seiten der Behörden und ungerechtfertigten Härten

bei Ausweisungen abzuhelfen. In der Ausweisungsperiode 1921 wurde zu diesem Behufe von jenen Instanzen eigens ein Hilfskomitee gebildet. Nur in den gottesdienstlichen Nöten der Ostjuden war es nicht möglich hilfreich einzugreifen, Sitten und Gebräuche standen hier in zu großem Gegensatz zu denen der einheimischen Glaubensbrüder[15]). Erst mit Eintritt der durch die Republik verbürgten völligen Religionsfreiheit wurde es ihnen nicht mehr verwehrt, ihre eigenen Gottesdienste nach ihrem gewohnten östlichen Ritus abzuhalten.

12. Das geistige Leben in der Gemeinde fand in der Hauptsache Anregung und Förderung durch die Israelitische Gemeindebibliothek. Sie wurde 1877 durch Dr. Levin in Form eines Vereines begründet, der sich die Errichtung einer jüdischen Bibliothek und eines Lesezimmers, die Abhaltung von Vorträgen aus der jüdischen Geschichte und Literatur und die Ausschmückung des Gemeindesitzungssaales mit Porträts hervorragender Israeliten als Aufgabe setzte. Die Gemeindebibliothek gewann allmählich Zuwachs und umfaßt jetzt rund 1800 Bände. Außerdem wurden ihr die von Rabbiner Dr. Ziemlich hinterlassenen und testamentarisch der Gemeinde zugewiesenen Werke angegliedert, die rund 700 Bände betrugen. Die Bibliothek ist in einem vom gemeindlichen Sitzungssaale abgegrenzten Raum aufgestellt. Ihre Benutzung ist eine mäßige. Die Schaffung eines geeigneten Lokales mit einem Lesezimmer bildet eine Notwendigkeit, die nicht mehr abzuweisen ist. Die seit 1899 eingeführte Abhaltung von Vorträgen durch die Gemeindebibliothek während der Winterszeit fand regeres Interesse in der Gemeinde[16]). Die Vorträge wurden anfangs im gemeindlichen Sitzungssaal, später in öffentlichen Sälen abgehalten. In den letzten Jahren fanden sie auch in der Synagoge an Sonntagvormittagen mit gutem Erfolge statt. Zu den Vorträgen hat jedermann ohne Unterschied und unentgeltlich Zutritt und so fanden sich denn auch regelmäßig und gerne

[15]) Siehe oben S. 11.

[16]) Den ersten Vortrag hielt am 4. März 1899 Dr. Gustav Karpeles über das Thema: Was haben die Juden für die Kultur der Menschheit geleistet?

nichtjüdische Zuhörer ein. Die Gemeindebibliothek schloß sich zwar dem durch Gustav Karpeles begründeten Verband der Vereine für jüdische Geschichte und Literatur nicht als Mitglied an, blieb aber stets in enger Fühlung mit demselben. Außer einer Schar von einheimischen Rednern[17]) lernten die Nürnberger Gemeindemitglieder auch eine Anzahl bekannter jüdischer und nichtjüdischer auswärtiger Sprecher kennen[18]).

[17]) Von Einheimischen hielten Vorträge: die Rabbiner Dr. Ziemlich (1899, 1901, 1905), Dr. Freudenthal (1908, 1909, 1910, 1912, 1914, 1916, 1917, 1918, 1919), Dr. Chone (1906, 1909), Dr. Heilbronn (1913, 1915, 1920), die Lehrer Dr. Strauß (1899), Dr. Wertheim (1899, 1902, 1907), Rülf (1900, 1905), Dr. Bamberger (1907, 1918), Dr. Rothenberg (1910), Dr. Feilchenfeld-Fürth (1908), die Ärzte Dr. Münz (1899), Dr. Landau (1900, 1902), Dr. Neuburger (1900, 1905), Dr. Wertheimber (1902), Dr. Geßner (1908, 1912), Dr. Grünbaum (1911, 1918), die Rechtsanwälte Dr. Gallinger (1901), Maienthau (1901, 1902), Dr. Strauß II (1904), Dr. Erlanger (1919), die Herren Heinrich Jung (1901), Abraham Grünbaum (1902), Leo Benario (1904), Diplomingenieur Leopold Heimann (1919); von christlichen Herren Prof. Dr. Jaeger 1910, Archivrat Mummenhoff (1902, 1903, 1904) drei Vorträge über die Geschichte der Juden in Nürnberg.

[18]) Von auswärts waren zu Vorträgen berufen: die Rabbiner Dr. Werner-München (1904), Dr. Eckstein-Bamberg (1903, 1914), Dr. Baeck-Düsseldorf-Berlin (1912, 1918, 1923, 1924), Dr. Grünfeld-Augsburg (1913), Dr. Behrens-Göttingen (1913), Dr. Ziegler-Karlsbad (1913), Dr. Jampel-Karlsruhe (1909), Dr. Baerwald-München (1917), Dr. Jacob-Dortmund (1921), Prof. Dr. Porges-Würzburg (1922), Rabbinatskandidat Straßburger-Erlangen (1910), die Universitätsprofessoren Dr. Martin-Philippson (1902), Geheimrat Dr. Hermann Cohen (1903), Dr. Ludwig Geiger (1906), Dr. Goldstein-Darmstadt (1909, 1912), Dr. Joel-Basel (1909), Dr. Ludwig Stein-Berlin (1914, 1916), die Professoren Dr. Ellbogen-Berlin (1909), Dr. Brann-Breslau (1904, 1911), die Schriftsteller Dr. Gustav Karpeles (1899, 1901, 1905), Karl Emil Franzos (1900), Dr. Adolf Kohut (1904), Nahida Ruth Lazarus (1905), Dr. Ernst Tuch (1902), Hans Eschelbach-Bonn (1906), Fabius Schach-München (1908), Dr. Nathan Birnbaum (1911). Georg Hecht-München (1912), Hermann Sinsheimer-Ludwigshafen (1913), Dr. Poritzky-Berlin (1909), Dr. Ludwig Darmstädter-Berlin (1915), ferner die Herren Konsul Simon-Hannover (1904), Oberlehrer Stoll-Würzburg (1906), Dr. jur. Wassermann-München (1907), Prof. Strakosch (1907), Dr. Apfel-Köln (1908), Rechtsanwalt Karl Joel-Breslau (1908), Lehrer Dingfelder-München (1908), Oberlandesgerichtsrat Dr. Neumeyer-München (1921), Sidonie Werner-Hamburg (1918). Von christlichen Gelehrten hielten Vorträge die Universitätsprofessoren Dr. Cornill-Breslau (1901), Dr. Hommel-München

Mehrfach fanden musikalische Darbietungen[19]) und Lichtbildervorträge statt[20]). Die mit großem Erfolg durchgeführte Erziehungswoche und die Abhaltung mehrerer Elternabende ging unter dem Namen der Gemeindebibliothek[21]). In Ergänzung der Tätigkeit des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und mit dessen Unterstützung hielt die Gemeindebibliothek eine Reihe von Vorträgen ab, welche vom wissenschaftlichen Standpunkt aus der Aufklärung über das Judentum und der Abwehr von Entstellungen und Verleumdungen der jüdischen Religion dienten. Besonders wirksam war 1919 ein Vortragsabend über den Talmud; es sprachen Studienrat Professor Dr. Blaufus, der evangelische Religionslehrer am Neuen Gymnasium, ein sachverständiger Talmudforscher, über das Thema: Was ist der Talmud?, Vereinsrabbiner Dr. Klein über die talmudische Gesetzgebung, Rabbiner Dr. Freudenthal über die Sittenlehre des Talmuds. Die Vorträge wurden in Fürth und Bamberg mit Erfolg wiederholt. Ebenso erfolgreich war ein 1922 und 1923 von Dr. Freudenthal abgehaltener öffentlicher Vortrag über Judentum und Staat[22]). Die Gemeindebibliothek wird auch weiterhin im geistigen Leben der Kultusgemeinde eine gewichtige Rolle zu spielen haben.

Seit dem Jahre 1921 bildet einen nicht minder wichtigen Faktor für das gemeindliche Leben das Nürnberger Israe-

(1904), Dr. Günther-München (1906), Dr. Schmid-Aachen (1907), Dr. Adolf Koch-Heidelberg (1916), Dr. Niebergall-Heidelberg (1921), Wutz-Eichstätt (1920), ferner Direktor Frauberger-Düsseldorf (1905), Paul Block-Berlin (1915).

[19]) Durch die Oberkantoren Rosenhaupt (1900), Fränkel (1903, 1906), Henle-Hamburg (1911), Davidsohn-Berlin (1919), Schriftsteller Dr. Leopold Hirschberg-Berlin (1907, 1914).

[20]) Durch den christlichen Theologen Dr. Benzinger-Jerusalem (1908), die Schriftsteller Dr. Cohn-Wiener-Berlin (1911), Dr. Karl Schwarz-Berlin (1917), Dr. Kurt Freyer-Berlin (1920), Prof. Dr. Grotte-Breslau (1921).

[21]) Siehe oben S. 29.

[22]) Abgedruckt in Mitteilungen des Verbandes Bayer. Israelit. Gemeinden 1923, Nr. 8. Bericht über den Vortrag im Nürnberger Isr. Gemeindeblatt 1922/23, Nr. 6.

litische Gemeindeblatt, das, geleitet von einem Redaktionskomitee, allmonatlich erscheint[23]). In schwerer Zeit gegründet, fand es rasch Eingang und uneigennützige Förderung.

13. Die Verwaltung der Kultusgemeinde unterstützt in richtiger Erkenntnis ihrer Bedeutung alle diese Bestrebungen auf sozialem und geistigem Gebiete ideell und materiell. Sie selber verfügte über eine große Anzahl von Stiftungen für wohltätige und erziehliche Zwecke, aus deren Zinsen das Halbjahrhundert hindurch viel Segen floß, bis die Geldentwertung des Jahres 1923 der Nutzung ein trauriges Ende bereitete. Hier gilt es von neuem aufzubauen. Möchte das zweite Halbjahrhundert vollen Ersatz für den Ruin des abgelaufenen bringen!

[23]) Das Komitee besteht zur Zeit aus den Herren Lehrer Max Bernheimer als Schriftleiter, Rabbiner Dr. Freudenthal, Ludwig Rosenzweig, Justizrat Dr. Gallinger, Frau Else Dormitzer. Der Druck bzw. die Papierlieferung erfolgt augenblicklich kostenlos durch J. Rosenfelds Druckerei und Weinberg-Bendheims Papiergroßhandlung.

X. Der Anteil der Gemeinde am öffentlichen Leben

1. Wie reges Leben die Gemeinde im Innern durchflutete, so gingen ihre Mitglieder auch am öffentlichen Leben nicht teilnahmlos vorüber. Welch hervorragenden Anteil sich Nürnberger Juden an der erneuten Aufblüte der Stadt seit einem Halbjahrhundert als Handels- und Industriestätte erworben haben, kann im einzelnen hier nicht ausgeführt werden. Allgemein bekannt ist, daß der weltberühmte Nürnberger Hopfenhandel fast ausschließlich in jüdischen Händen liegt, daß wichtige Bankinstitute und Industriewerke für Nürnberger Spezialbranchen durch Juden ins Leben gerufen wurden und geführt werden; das Bankhaus Anton Kohn[1]) und die Bingwerke[2]) besitzen Weltruf. Für die öffentliche Wohlfahrtspflege haben Juden durch finanzielle Hilfe und persönliche Arbeit Hervorragendes geleistet. Die Pflege der Künste fand an ihnen jederzeit eifrige Förderer. Die wenigsten drängten sich zur Übernahme von öffentlichen Ämtern und Ehrenstellen vor; wer aber zu solchen berufen wurde, der setzte seinen ganzen Stolz darein, die ihm anvertraute Stelle ganz auszufüllen und mancher verlor sogar bedauerlicherweise mit dem Eintritt in das große Ganze vor Übereifer das Interesse an der engeren Glaubensgemeinschaft, in der er wurzelte. Auch unter den Männern, welche als Staatsbeamte in Nürnberg

[1]) Vgl. über ihn weiter S. 152.

[2]) Ignaz Bing, der Begründer der Bingwerke, machte sich durch Erschließung der Binghöhle in Streitberg auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet verdient. Nachruf und Bericht über seine Beisetzung siehe Fränk. Kurier 1918, Nr. 155 u. 158.

tätig waren, gab es anerkannt tüchtige Kräfte jüdischen Bekenntnisses[3]) und sie fehlten ebensowenig unter denen, welche sich im politischen Leben besonders auszeichneten.

2. Schon in der jungen Gemeinde traten einige ihrer Mitglieder als eifrige Politiker hervor und wurden durch das Vertrauen der Gesamtbürgerschaft als Abgeordnete in den bayerischen Landtag berufen. Der erste jüdische Abgeordnete, der in ihm saß, der Rechtskonzipient Dr. jur. David Morgenstern aus Fürth, vertrat zuerst den Wahlkreis seiner Heimat, dann aber auch 1849 bis 1855 den Wahlkreis Nürnberg[4]). Er hatte erst nachher und nur für kurze Zeit seinen Wohnsitz in Nürnberg selbst. Um so größere Bedeutung für Stadt und Gemeinde gewann der Rechtsanwalt Wolf Frankenburger, der auch am Leben der Kultusgemeinde regen Anteil nahm, ja sogar in ihren Anfängen die eigentliche Triebfeder der gesamten inneren Entwicklung war und der Administration bis zum Jahre 1869 angehörte[5]). Seitdem vertrat er bis zu seinem Tod am 18. Juli 1889 den Wahlkreis Nürnberg im bayerischen Landtag als Mitglied der Fortschrittspartei und 1874 bis 1878 auch im deutschen Reichstag[6]). Er war ein eifriger Vorkämpfer der deutschen Reichseinheit, aber auch ein treuer Anhänger Bayerns und seines Königshauses, für dessen würdige Repräsentation er in den Finanzberatungen des Landtages stets eine Lanze brach. Das Referat über das Budget, besonders über den Militäretat, lag vor allem in seinen Händen und zwanzig Jahre hindurch trugen alle Gesetze in Bayern die Spuren seiner Mitarbeit. Bei jeder Gelegenheit trat er zugleich

[3]) Der erste jüdische Berufsrichter in Bayern war der spätere Oberlandesgerichtsrat Max Berlin in Nürnberg, ein Urenkel des Bamberger Oberlandesrabbiners Loeb Berlin; siehe A.Z.d.J. 1874 Nr. 8 und 1905, Nr. 1. Die Stellung eines Konrektors am Technikum hatte Isaak Bacharach inne; siehe Nürnberger Israel. Gemeindeblatt 1924, Nr. 4.

[4]) Vgl. Süßheim, Max, Die parlamentarische Tätigkeit Dr. David Morgensterns, Nürnberg 1899, und A. Eckstein, Die bayerischen Parlamentarier jüdischen Glaubens in Zeitschrift Im Deutschen Reich 1901.

[5]) Siehe Ziemlich S. 33, 45, 56.

[6]) Näheres siehe Eckstein, a. a. O. 1902, S. 333ff.

für die völlige Gleichberechtigung der bayerischen Juden und für die Abstellung der auf ihnen eine Zeitlang noch lastenden Sonderabgaben sehr energisch und erfolgreich ein. Mitglied des Nürnberger Ratskollegiums, stellvertretender Vorsitzender der Anwaltskammer, Verwaltungsrat des bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg und eifriger Förderer desselben entwickelte er auf den verschiedensten Gebieten des Berufslebens und der öffentlichen Interessen die regste Tätigkeit und genoß zugleich als Mensch in allen Lagern uneingeschränktes Ansehen und Vertrauen. Auszeichnungen jeder Art wurden ihm im Leben zuteil und seine Beisetzung war noch einmal eine eindrucksvolle Kundgebung der Liebe und Treue, bei der sich auch Prinzregent Luitpold vertreten ließ[7]). Ein anderer Jurist, Justizrat Sigmund Merzbacher, tat sich gleichfalls im politischen Leben als eifriger Vorkämpfer der demokratischen Ideen rühmlichst hervor, ohne die ihm angebotene Berufung in den Reichstag anzunehmen. Durch seine juristischen Fachkommentare gewann er zugleich weitgehende wissenschaftliche Anerkennung[8]). Als Mitarbeiter und Redakteur des angesehenen Blattes „Correspondent von und für Deutschland" war vier Jahrzehnte lang Dr. Philipp Feust für das öffentliche Leben eifrig tätig[9]). Die sozialdemokratische Partei gewann an Gabriel Löwenstein einen rührigen Verfechter und sogar Märtyrer ihrer Sache. Aus einer armen Fürther Familie stammend und Ende 1825 geboren, nahm er bereits an der Revolution von 1848 lebhaften Anteil. Auf dem Parteitag zu Nürnberg 1868, auf dem sich die Loslösung der sozialistischen Richtung von der demokratischen Partei vollzog, führte er gemeinschaftlich mit August Bebel den Vorsitz[10]). 1869 wurde er für einige Zeit in den Fürther Gemeinderat gewählt und begründete 1871 mit Gleichgesinnten ein demokratisches Wo-

[7]) Vgl. Fränk. Kurier 1889, Nr. 363 und folgende Nummern.

[8]) Vgl. über ihn Nürnberger Isr. Gemeindeblatt 1924, 5. Jahrg., Nr. 2.

[9]) Nachrufe siehe A.Z.d.J. 1880, Nr. 26.

[10]) Näheres siehe Gärtner, Georg, Die Nürnberger Arbeiterbewegung 1868—1908, Nürnberg 1908, S. 24ff.

chenblatt daselbst, das mehrfach umbenannt die Vorläuferin der jetzigen sozialdemokratischen Zeitung in Nürnberg, der „Fränkischen Tagespost", war. Löwenstein trat in die Redaktion der letzteren mit ein und verlegte 1884 seinen Wohnsitz ganz nach Nürnberg. Sein Spezialarbeitsgebiet war hier die Gemeindepolitik, an der er sehr scharfe Kritik übte[11]). Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes mußte er mehrfach Strafen und Prozesse über sich ergehen lassen; selbst als zweiundsiebzigjähriger Greis büßte er nochmals seine Preßtätigkeit mit einer zweieinhalbmonatlichen Gefängnisstrafe[12]). Als Reichstagskandidat drang er nicht durch; dagegen wurde er 1893 in den bayerischen Landtag als Vertreter des Wahlkreises Nürnberg berufen[13]) und gehörte ihm zwölf Jahre lang an. Seines hohen Alters halber ließ er sich zuletzt nicht mehr aufstellen und zog sich auch von seiner Tätigkeit in der Presse zurück. Er starb, über vierundachtzig Jahre alt, am 17. Januar 1911. Seine Beisetzung, bei der Rabbiner Dr. Freudenthal amtierte, war eine machtvolle Kundgebung der Anhänglichkeit seiner Parteigenossen, die in zahllosem Menschenstrom ihm das letzte Geleit gaben und deren Vertreter in eindrucksvollen Worten das Andenken an den tapferen Vorkämpfer feierten[14]). Der gleichen Parteirichtung schloß sich Justizrat Dr. Max Süßheim an, ein Neffe von Dr. David Morgenstern; er vertrat den Wahlkreis Nürnberg in der bayerischen Abgeordnetenkammer 1907 bis 1920. Die nationalliberale Partei besaß in Nürnberg in Gustav Josephthal ein führendes Mitglied.

3. Den städtischen Kollegien gehörten eine Reihe von Männern jüdischen Glaubens an. Wolf Frankenburger war zwanzig Jahre, 1869 bis 1889, Mitglied des Gemeindekollegiums. Die Familie Kohn entsandte mehrere ihrer An-

[11]) Daselbst S. 119 u. 127.

[12]) Daselbst S. 163.

[13]) Daselbst S. 149.

[14]) Nachrufe in der Fränk. Tagespost 1911, Nr. 15 u. 16, Bericht über die Beisetzung daselbst Nr. 17.

gehörigen: Anton Kohn war 1872 bis 1882 Magistratsrat[15]; Michael Kohn seit 1878 Beisitzer im Gemeindekollegium und 1891 bis 1902 Magistratsrat[16]; Emil Kohn 1887 bis 1896 Gemeindebevollmächtigter; Dr. Richard Kohn, seit 1914 im Gemeindekollegium, ist seit 1919 Mitglied des Stadtrates. Auch die Familie Hopf zeichnete sich durch ihre Vertreter aus; Stephan Hopf war Gemeindebevollmächtigter seit 1869, Magistratsrat 1882 bis 1893[17]; Eduard Hopf Gemeindebevollmächtigter 1899 bis 1914 und von 1906 bis 1910 erster Schriftführer des Gemeindekollegiums; Hans Hopf 1909 bis 1918 Magistratsrat[18]. Von anderen Mitgliedern der Kultusgemeinde standen im städtischen Ehrendienst: Samuel Geiershöfer als Gemeindebevollmächtigter 1878 bis 1897; Sigmund Hellmuth 1897 bis 1904 als Magistratsrat; Ernst Tuchmann 1893 bis 1899 als Magistratsrat; Sigmund Wertheimer 1893 bis 1919 als Mitglied des Gemeindekollegiums und zwar 1897 bis 1905 als zweiter Schriftführer, 1915 bis 1918 als zweiter Vorstand desselben[19]; Berthold Bing 1902 bis 1914 als Magistratsrat[20]; Emil Josephthal 1896 bis 1914 als Gemeindebevollmächtigter; Karl Heim 1904 bis 1919 als Magistratsrat; Dr. med. Josef Neuberger

---

[15]) Biographie, Nachruf und Leichenfeier siehe Fränk. Kurier 1882, Nr. 449 u. ff. Anton Kohn war 1864—69 erster Vorsitzender der Kultusgemeinde; siehe Ziemlich, S. 45—46.

[16]) Nachruf und Leichenfeier siehe Fränk. Kurier 1902, Nr. 402 u. 406, A.Z.d.J. 1902, Nr. 34.

[17]) Über seine Persönlichkeit und Tätigkeit siehe Biographie, Nachrufe und Leichenfeier im Fränk. Kurier 1893, Nr. 39—42 und A.Z.d.J. 1893, Nr. 5. Er war auch ein eifriges Mitglied der Vorstandschaft der Kultusgemeinde und vertrat dort sehr bestimmt jederzeit den Standpunkt der religiösen Pietät.

[18]) Vgl. über ihn weiter S. 163 und A.Z.d.J. 1918, Nr. 3.

[19]) Wertheimer wurde durch Verleihung der silbernen Bürgermedaille ausgezeichnet. Über die Anerkennung seiner Tätigkeit beim Ausscheiden aus dem Kollegium siehe A.Z.d.J. 1919, Nr. 9.

[20]) Er war zugleich ein hervorragendes Mitglied des Vorstandes der Handelskammer; siehe A.Z.d.J. 1915, Nr. 43.

1905 bis 1912 als Gemeindebevollmächtigter[21]); Dr. iur. Karl Geiershöfer 1908 bis 1917 als Gemeindebevollmächtigter; Dr. iur. Max Süßheim seit 1914 Gemeindebevollmächtigter, seit 1919 Mitglied des Stadtrates; Dr. phil. Julius Eisenstädter seit 1919 Mitglied des Stadtrates.

Die mittelfränkische Kreisvertretung zählte als Landräte gleichfalls einige Nürnberger Israeliten: die schon genannten Anton Kohn und Stephan Hopf, ferner Ernst Tuchmann 1900 bis 1912, Ernst Kohn 1910 bis 1912, Jakob Saemann 1912.

Auf dem Gebiete der städtischen Wohlfahrtspflege betätigten sich erst recht, besonders im Armen- und Waisenrat, israelitische Männer und Frauen als eifrige Mitglieder. Um das öffentliche Gesundheitswesen machten sich Hofrat Dr. Alex Frankenburger, ein Neffe des Abgeordneten, im Kampf gegen die Tuberkulose, Hofrat Dr. Ferdinand Goldschmidt als Förderer der Ferienkolonien, Wilhelm von Gerngros als Mitbegründer der Heilstätte Engelthal für Lungenkranke, Eugen Herz als Begründer des Wärmestubenvereins[22]) besonders verdient. Als städtischer Oberschularzt ist Dr. Julius Mainzer angestellt, im Nebenamt als städtische Schulärzte sind mehrere Ärzte jüdischen Bekenntnisses tätig. In der Frauenbewegung gewann Frau Elise Hopf, die Tochter Gustav Josephthals, eine führende Stellung.

4. Besondere Auszeichnung erwarben sich als Förderer der Künste und der öffentlichen Wohlfahrt die beiden Brüder Ludwig und Wilhelm Gerngros. Beide wurden geadelt und in den Ritterstand erhoben, der erstgenannte am 30. Juli

---

[21]) Oberarzt am städtischen Krankenhaus; er erwarb sich auch um Standesangelegenheiten besondere Verdienste. 1912 im besten Mannesalter verstorben; Nachrufe und Leichenfeier siehe Fränk. Kurier, Nr. 403, 405 und 409; A.Z.d.J. 1912, Nr. 34.

[22]) Über seine Beisetzung in Baiersdorf — er war ein Bruder des Erlanger Prof. Jakob Herz — siehe A.Z.d.J. 1899, Nr. 37; über die vom Verein für ihn veranstaltete Gedenkfeier in der Wärmestube zu Neuwezendorf, siehe daselbst 1900, Nr. 21.

1901 zum Ehrenbürger der Stadt ernannt[23]). Ihm und seiner Gattin Julie verdankt Nürnberg den herrlichen Neptunbrunnen auf dem Hauptmarkte, dessen Original 1797 in Zeiten der Not an den Zaren von Rußland verkauft worden war[24]). Den berühmten Dudelsackspfeifer Ecke Ebners- und Heugäßchen ließ Sigmund Pickert nach einem Modell von Labenwolf gießen[25]); er hinterließ auch sein prächtiges Haus am Albrecht-Dürer-Platz durch Vermächtnis der Stadtgemeinde. Den schmucken Minnesängerbrunnen in der Prateranlage stiftete Frau Josef Bach 1905[26]), deren Sohn, der türkische Generalkonsul Siegfried Bach, sich gleichfalls als eifriger Förderer der schönen Künste betätigte. Das herrliche Künstlerhaus am Königstor zählt ihn und eine Reihe anderer Nürnberger Israeliten als Stifter auf, darunter wiederum an erster Stelle die beiden Brüder von Gerngros als die treibenden Kräfte zur Verwirklichung des längst gehegten Planes der Schaffung eines eigenen Heims für die Nürnberger Künstler und ihre Werke[27]). Auch das wertvolle Luitpoldhaus am Gewerbemuseumsplatz, das stiftungsgemäß der naturwissenschaftlichen Gesellschaft, dem Volksbildungsverein und dem ärztlichen Verein als Heimstätte dient, verdankt seine Errichtung einem Israeliten, dem Kommerzienrat Heinrich Berolzheimer und seinen beiden Söhnen in New York. Der Stifter wurde zum Ehrenbürger der Stadt Nürnberg ernannt[28]). An der Beschaffung der Mittel für

---

[23]) Über die Überreichung des Ehrenbürgerbriefes siehe A.Z.d.J. 1901 Nr. 48.

[24]) Schuh, Die Stadt Nürnberg im Jubiläumsjahr 1906, S. 127. Über die Einweihung des Brunnens siehe auch A.Z.d.J. 1902, Nr. 44 und Im Deutschen Reich 1902, S. 517 u. 641.

[25]) Schuh, a. a. O., S. 125.

[26]) Daselbst, S. 128.

[27]) Schulz, Fritz Traugott, Festschrift zur Einweihung des Künstlerhauses in Nürnberg 1910, Teil I u. II passim; Bilder und S. 50 daselbst Liste der Stifter, darunter von Juden außer den schon genannten Heinrich Berolzheimer, Ignaz Bing, Salomon Forchheimer, Josef Hopf, Albert Mayer-Dinkel, Max Philipp Tuchmann.

[28]) Nachruf und Leichenfeier siehe A.Z.d.J. 1906, Nr. 17.

die Errichtung des Kunstbrunnens am Plärrer und der Denkmäler für Kaiser Wilhelm I. und den Prinzregenten Luitpold hatte Ludwig von Gerngros hervorragenden Anteil, wie auch die städtische Kunstsammlung, der Albrecht-Dürer-Verein und das Germanische Museum, dessen Verwaltungsausschuß er angehörte, ihm außerordentliche Förderung verdankten. Mit Recht verlieh ihm die Stadt zu seinem siebzigsten Geburtstage die höchste Auszeichnung, die sie zu vergeben hatte, die goldene Bürgermedaille, wie ihm auch Titel und Orden hohen Grades bei verschiedenen Gelegenheiten von einer Reihe von Fürstlichkeiten zuteil wurden. Das goldene Ehejubiläum, das er am 11. März 1916 begehen durfte, brachte dem Paare Huldigungen von allen Seiten[29]). Noch im selben Jahre starb Ludwig von Gerngros; an seiner Bahre erneuerten sich zum letzten Male alle diese Huldigungen, zu denen auch König Ludwig III. durch Übersendung eines Kranzes beitrug. Aus der Geschichte Nürnbergs kann der Name dieses Mannes niemals gelöscht werden; die Wiedereröffnung der Stadt für die Juden hatte in ihm allein schon die reichsten Früchte getragen, an denen sie für alle Zukunft zehren darf[30]).

Die zahlreichen Wohltätigkeitsstiftungen freilich, welche die beiden Brüder Gerngros und andere Glieder der Kultusgemeinde zugunsten der Stadt oder sonstiger Institutionen bestimmten, sind durch den Umschwung des Geldwertes in den Nachkriegsjahren ertraglos geworden. Immerhin haben sie lange Jahre hindurch reichen Segen geschaffen und bleiben ein rühmliches Zeugnis des jüdischen Opfersinnes, der keine Unterschiede kennt; denn diese Stiftungen waren stets für Angehörige aller Konfessionen bestimmt, manche sogar, wie z.B. die Stiftung des Ehepaares Michael und Fanny Kohn zur Unterstützung von Konfirmanden[31]), dienten geradezu der För-

[29]) Vgl. Fränk. Kurier 1916, Nr. 123.

[30]) Nachruf siehe Fränk. Kurier 1916, Nr. 506ff., Leichenfeier daselbst Nr. 511.

[31]) Besonderes Interesse wandte dieses Ehepaar auch der Errichtung des Polytechnikums in Nürnberg zu und stiftete für diese Zwecke be-

derung allgemeiner religiöser Einrichtungen. Wo es gar galt, besonderer Not durch eigens eingeleitete Sammlungen zu steuern, standen die Mitglieder der Kultusgemeinde mit ihren Zeichnungen stets an erster Stelle.

5. Auch die schweren Jahre des Weltkrieges legten erneut Zeugnis für die Opferwilligkeit wie für den vaterländischen Sinn der Nürnberger Judenschaft ab.

Als der Krieg von 1870/71 über die Gemeinde mit seinen ruhmwürdigen Siegen und dem gewaltigen Erfolg der Reichsgründung dahinzog, war sie noch zu klein und unbedeutend, um mit besonderen Kundgebungen hervorzutreten. Ihre Mitglieder brachten still und gern ihre Scherflein auf dem Altar des Vaterlandes dar. Einige ihrer Mitglieder nahmen an den Kämpfen in Frankreich teil[32]). Unter den Angehörigen des Nürnberger 14. Infanterieregiments zeichneten sich auch Juden durch ihre Tapferkeit aus[33]) und unter denen, die später vom Lande in die Stadt hineinzogen, befand sich gleichfalls gar mancher, der draußen an der Front gestanden hatte, den Veteranenverbänden als treuer Kamerad dann zugehörte und, wenn er starb, unter Trauermusik und Ehrensalven bei gesenkter Standarte auf dem alten oder neuen Friedhof zur ewigen Ruhe gebettet wurde[34]). Viel gewaltiger aber griff der große

deutende Summen; vgl. Fränk. Kurier 1902, Nr. 400. Stiftungen für die Stadt rührten außerdem von anderen Mitgliedern der Familie Kohn und von den Familien Tuchmann, Hopf, Obermeyer u. a. her; vgl. Die Wohlfahrtseinrichtungen Nürnbergs, Nürnberg 1921, S. 19—20, 24—25, 53—54.

[32]) Die Juden als Soldaten, herausgegeben vom Komitee zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin, 1896; die Ortsliste zählt unter Nürnberg 2 Leutnants, 1 Junker, 2 Korporale als Kriegsteilnehmer auf, die Namensliste: Alexander, David, Bayer, Heinrich, Rosenzweig, Martin, Wertheimer, Sigmund, Fried, Raphael, die Verwundetenliste: Bayer, Heinrich.

[33]) Beckh, Albert, Geschichte des 14. Infanterieregiments Hartmann, 1814 bis 1914, Nürnberg 1914: Vizekorporal Moses Kleemann, S. 228, Einjährig-Freiwilliger Martin Rosenzweig, S. 247, beide auch im Verzeichnis der Dekorierten, Einjährig-Freiwilliger Hermann Putzel im Verzeichnis der Belobten.

[34]) Vgl. A.Z.d.J. 1899, Nr. 16, Beisetzung des wegen Tapferkeit zum

Weltkrieg 1914 bis 1918 wie in das Geschick ganz Deutschlands, so auch in das der Nürnberger Kultusgemeinde ein. Wie sie an der überströmenden Begeisterung, mit der Jünglinge und Männer gegen eine Welt von Feinden das Vaterland verteidigten, ihren reichen Anteil hatte, so auch an den blutigen Opfern, welche die furchtbaren Kämpfe mit ihren entsetzlichen Vernichtungswerkzeugen im Angriffs- und im Stellungskriege forderten. So schrankenlos wie sich der Opfersinn der Zurückgebliebenen in der Betätigung von Liebeswerken, in der Hergabe von Gut und Besitz, im stillen Ertragen von Not und Entbehrung bekundete, so grenzenlos war aber auch die Enttäuschung in der Gemeinde ob des trotz aller übermenschlich heldenhaften Tapferkeit so unglückseligen Ausganges des Krieges und ob der Flut von Haß, Lüge und Verleumdung, die sich nun über die Juden als die angeblich Schuldigen oder wenigstens Mitschuldigen am Zusammenbruch des Vaterlandes ergoß.

6. Vom 11. bis 13. Juli 1914 hatte das Nürnberger 14. Infanterieregiment sein hundertjähriges Jubiläum festlich begangen[35]). Rabbiner Dr. Freudenthal gedachte in der Sabbatpredigt des Ereignisses und wies darauf hin, daß so viele Jünglinge aus der Gemeinde in diesem Regiment ihre Militärpflicht erfüllt hatten, daß eine Anzahl von ihnen in höheren Dienstgraden, sogar als Offiziere in der Regimentsreserve standen und daß jedesmal, wenn die Rekruten am Tage ihrer Vereidigung zur Vorbereitung auf diesen Akt in der Synagoge erschienen, die Treue gegen König und Vaterland ihnen als religiöses Gebot eindringlich ans Herz gelegt werde[36]). Wenige Wochen darauf,

Oberleutnant beförderten und dekorierten Nathan Bergmann; daselbst 1901, Nr. 19, Beisetzung des Veteranen Bernhard Simon. Den Veteranenverbänden gehörten u. a. an: Altbayer Heinrich, Bernstein Louis, Eisenmann David, Goldschmidt Guido, Gutmann Abraham, Gutmann Bernhard, Klein Benedikt, May Mayer (langjähriger Vorsitzender der Chebra), Nußbaum Alex, Obermaier Sigmund, Ollendorf Julius, Reichhold Isaak.

[35]) Über den 14er Regimentstag des Jahres 1922 siehe Nürnberger Isr. Gemeindeblatt 1922, Nr. 6.

[36]) Die Vorbereitung zur Vereidigung durch eine Feier in der Synagoge für die jüdischen Rekruten war von Dr. Freudenthal bei der Militärbehörde

am 3. und 5. August, war die Synagoge überflutet von feldmarschbereiten Soldaten aller Waffengattungen und ihren Angehörigen, die allesamt tiefergriffen den Weihe- und Segensworten lauschten, welche der Rabbiner den an die beiden Fronten im Osten und Westen eilenden Jünglingen und Männern der aktiven Regimenter und der Reservetruppen als Geleit mitgab. Noch unzählig oft wiederholte sich in der Folgezeit wenn auch in schlichterem, aber immer gleich weihevollem Rahmen die feierliche Vorbereitung und Einsegnung der Kriegsfreiwilligen oder der später in jüngerem und höherem Alter einberufenen Kriegspflichtigen, besonders jedesmal vor der Abstellung ins Feld ein erschütternder Akt für alle Teilnehmer. Unter denen, die sich freiwillig aus der Gemeinde zum Dienste meldeten, befanden sich ohne Unterschied des Alters alle ehemaligen Offiziere und sonstigen Chargen, ferner Studenten, die aus den höheren Schulen soeben entlassenen Absolventen, ja selbst jüngere Schüler dieser Anstalten, alle bereit zur Verwendung in der Front oder wenigstens im Heimatdienste und tief betrübt, wenn sie nicht sofort oder gar überhaupt nicht angenommen wurden. Nicht minder groß war der Zustrom jüdischer Frauen und Jungfrauen zur Hilfeleistung in den Lazaretten und in den verschiedensten Zweigen der allgemeinen Kriegsfürsorge. Die Verwaltung der Kultusgemeinde bewilligte sofort Beiträge für die Sammelstelle für bedürftige Familien von Kriegsteilnehmern, für das Rote Kreuz, für das Hilfswerk im verwüsteten Ostpreußen, für die Flüchtlinge aus Galizien, für den Druck von Feldgebetbüchern und Feldbibeln durch den Verband der Deutschen Juden. Der Verein für jüdische Krankenpflegerinnen stellte sogleich eine Anzahl seiner Schwestern für die Lazarette zur Verfügung. Das Kuratorium des Israelitischen Erholungsheims bot sein Heim dem Roten Kreuz als Erholungsstätte für Verwundete an und überließ es, als dies Anerbieten abgelehnt wurde, der Stadtverwaltung zur Aufnahme bedürftiger Kinder von Feldzugsteilnehmern wäh-

erwirkt worden und fand zum ersten Male im November 1907 statt; siehe darüber A Z.d.J. 1907, Nr. 47.

rend des ganzen Krieges. Vom Rabbinat wurde die feierliche Rezitierung des Psalms 20 beim täglichen Gottesdienst angeordnet und an allen Sabbaten und Festtagen der Vortrag einer besonderen Fürbitte für Vaterland und Heer in die Liturgie eingeschlossen. Die drei gemeindlichen Vereine stellten ihre Sondertätigkeit ein und fanden sich gemeinsam mit der Maimonidesloge zu einheitlicher Kriegsfürsorge zusammen. Die sich überstürzenden Siegesnachrichten hallten mit lautem Jubel in der Gemeinde wider. Jede, den tapferen Söhnen und Männern verliehene Kriegsauszeichnung wurde mit hohem Stolze von ihr aufgenommen, jede bittere Nachricht von Todesfällen und Verwundungen rief die herzlichste Anteilnahme aller mit den betroffenen Familien wach. Allmählich stieg die Zahl der Ausgezeichneten, aber auch die der Gefallenen und Verletzten zu ungeahnter Höhe. An Kriegsteilnehmern waren aus der Mitte der Nürnberger Kultusgemeinde 1543, davon 991 an die Front ausgerückt. Unter ihnen befanden sich 26 Offiziere. 38 erhielten das Eiserne Kreuz I. Klasse, 2 die goldene Tapferkeitsmedaille[37]), 553 das Eiserne Kreuz II. Klasse. Zahlreich waren die Auszeichnungen anderer Art[38]). 133 kehrten als Offiziere aus dem Feld zurück. Nürnberger Soldaten jüdischen Glaubens standen auf allen Kriegsschauplätzen: im Westen, im Osten, in Italien, in Rumänien, in der Türkei, in Palästina, sogar in Ostafrika. Auf dem Felde der Ehre blieben ihrer 178, darunter 20 Offiziere. Ihre Namen enthält sämtlich das von Rabbiner Dr. Freudenthal herausgegebene Kriegsgedenkbuch der Kultusgemeinde Nürnberg, welches den Lebensgang jedes einzelnen, seine Erlebnisse im Felde und besonders wertvolle Auszüge aus Briefen und Tagebüchern bringt[39]). Auch auf den Tafeln des Heldendenkmals auf dem neuen Israelitischen Friedhof sind ihre Namen zu ehernem Gedächtnis eingegraben.

[37]) Erich Heilbrunn, siehe Kriegsgedenkbuch S. 84 und Walter Freudenthal, siehe Kriegsgedenkbuch S. 117.

[38]) Vgl. die Berichte darüber in A.Z.d.J. Jahrgänge 1914—18.

[39]) Erste Auflage 1920, zweite Auflage 1921.

7. Allmählich machten sich die Erschwerungen der Kriegszeit überall bemerklich. Gottesdienst und Unterricht mußten durch Aushilfskräfte mit versehen werden, da sofort Kantor Fränkel, dann Organist Sturm, Chordirigent Funk, Lehrer Wetzler und später auch deren Vertreter, Hilfskantor Strauß und Lehrer Silberstein zum Militärdienst herangezogen wurden. Lehrer Wetzler blieb 1916 auf dem Felde der Ehre[40]). Die Verwaltung der Gemeinde widmete ihm ehrende Nachrufe in der Presse; der Jugendgottesdienst beim Schluß des Schuljahres 1915/16 ward seinem Andenken geweiht. Die Gemeindeverwaltung mußte nicht bloß fortwährend um Ersatz für die Einberufenen bemüht sein, sondern auch für weitergehende religiöse und humanitäre Bedürfnisse der Kriegszeit Sorge tragen. Sie bewilligte Beihilfen für die Feldrabbiner, für die Feldgottesdienste, für die Feldsederfeiern, für die jüdischen Soldatenheime; sie gab Unterstützungen für die bayerische Kriegsinvalidenfürsorge wie für die furchtbar gehetzten und bedrückten Glaubensgenossen in den östlichen Kriegsgebieten. Zahllos waren die Hilfeleistungen aus der Gemeinde selbst für die Heeresangehörigen im Feld und in den Lazaretten ohne Unterschied des Glaubens. Die Stimmung hielt sich lange auch in der Gemeinde auf der Höhe der Siegeszuversicht und der Begeisterung. Rabbiner Dr. Freudenthal hielt in der Gemeindebibliothek am 17. November 1914 einen öffentlichen, stark besuchten Vortrag über religionsgeschichtliche Betrachtungen zum Kriege, in welchem er vom religiösen, religions- und kulturgeschichtlichen Standpunkt aus die Empfindungen der jüdischen Welt und insbesondere der deutschen Juden über den Krieg darlegte und mit der Hoffnung schloß, daß Deutschland in der Welt und ganz ebenso der deutschen Judenschaft in Deutschland selber endlich volles Recht zuteil werden möge[41]). Am 31. Mai 1915 veranstaltete der Ausschuß für vaterländische Feiern anläßlich des siegreichen Vormarsches der deutschen

[40]) Siehe oben S. 87.

[41]) Der Vortrag ist abgedruckt in der Zeitschrift Liberales Judentum 1915, Nr. 3/4.

und österreichischen Truppen in Galizien eine große öffentliche Kundgebung, bei der Dr. Freudenthal die Festrede übertragen worden war. Aus den drei Quellen des Ordnungssinnes, des Wirklichkeitssinnes und des Wahrheitssinnes leitete er in tiefgehender Charakteristik der am Weltkrieg beteiligten Nationen die Stärke der deutschen Rüstung und die feste Überzeugung ab, daß ein solches Volk unmöglich zum Untergang bestimmt sein könne. „Tosender Beifall, der kein Ende nehmen wollte und immer wieder einsetzte, folgte den Ausführungen des Redners, der mit seinem ansprechenden Organ als Meister der Rede es verstanden hatte, seine Zuhörer vom Anfang bis zum Schlusse seiner Ansprache in atemloser Spannung zu halten."[42])

War so von berufenster jüdischer Seite der harmonische Zusammenklang der Stimmungen und Empfindungen in der Gemeinde mit denen der gesamten Bevölkerung aufs stärkste bekundet worden, so war die Enttäuschung in jüdischen Kreisen um so größer, als mitten im Kriege der Judenhaß rücksichtsloser denn je sein Schlangenhaupt erhob. Die berüchtigte, vom Reichskriegsministerium angeordnete „Judenzählung" der jüdischen Kriegsteilnehmer weckte tiefste Erbitterung zu Hause und im Felde, zumal sehr rasch bekannt wurde, in welch unverantwortlicher Weise sie durchgeführt worden war. Auch der Eindruck auf das Ausland war im höchsten Grade beschämend. Gemeinsam mit den Vertretern der Münchener Kultusgemeinde begaben sich am 22. November 1916 Geheimer Justizrat Dr. Held, Justizrat Josephthal und Rabbiner Dr. Freudenthal als Vertreter der Nürnberger Judenschaft ins bayerische Kriegsministerium, um über die hochgradige Erregung zu berichten, welche die Anordnung der Zählung und die Art ihrer Durchführung überall hervorgerufen habe. Man merkte es dem vornehm gesinnten und gerecht empfindenden bayerischen Kriegsminister Freiherrn Kreß von Kressenstein an, daß er, auch ohne es auszusprechen, den Erlaß durchaus miß-

[42]) Aus dem Bericht in der Zeitschrift: Die Wacht, Jahrg. 5, Nr. 23. Vgl. auch Fränk. Kurier 1915, Nr. 279.

billigte. Er betonte, daß er nach wie vor bei seinen Soldaten keine Konfession, sondern nur die Pflichterfüllung kenne und würdige und daß er keine andere Auslegung und Anwendung des Erlasses schon im allgemeinen vaterländischen Interesse dulden werde[43]). Kurz darauf, am 12. Dezember 1916, dem Tage des nutzlosen kaiserlichen Friedensmanifestes, sprach Rabbiner Dr. Freudenthal in einem öffentlichen Vortrag der Gemeindebibliothek über den Geist der jüdischen Geschichte in kriegerischer Zeit, der selbst mitten im Kampfesgewühl an den Werken des Friedens weitergearbeitet habe, kennzeichnete aber die Aussichten auf eine ungestörte friedliche Betätigung der deutschen Juden als wenig günstige. Er sprach es aus: „Oft genug fühlen, ja merken wir es sogar jetzt schon mitten im Kriege noch, wo doch die Herzen noch höher schlagen als es später in friedlichen Zeiten wieder geschehen wird, daß der Anteil an all dem Großen und Heldenhaften draußen und daheim, den auch die Mitglieder unserer Glaubensgemeinschaft in treuer Pflichterfüllung sich errungen haben, nicht voll gewertet, dafür aber umgekehrt der Anteil, den Angehörige unseres Glaubens leider auch an Mißständen und Mißbräuchen dieser Zeit besitzen, über alles Maß hinaus übertrieben, überschätzt und überhetzt wird." Die Bitternis darüber wurde um so stärker empfunden, je furchtbarer die Berichte über die Kämpfe an den Fronten lauteten, je zahlreicher die Hiobsposten über den Heldentod von Mitgliedern der Gemeinde einliefen, je mehr sich die Ehrenreihe auf dem neuen israelitischen Friedhof mit den verstümmelten Resten der Tapferen füllte, deren Überführung aus dem Kampfgebiet in die Heimat möglich geworden war[44]). Daß gerade die Synagoge 1917 des Schmuckes ihrer Kupferbedachung auf Anordnung der Militärbehörde beraubt werden mußte[45]), war eine Maßnahme, die aus solchen Gefühlen her-

[43]) Berichte darüber siehe A.Z.d.J. 1916, Nr. 48; Fränk. Kurier 1916, Nr. 601.

[44]) Über die dort beigesetzten Gefallenen gibt das Kriegsgedenkbuch Auskunft.

[45]) Vgl. oben S. 12.

aus aufs schärfste kritisiert wurde. Trotz alledem erfüllten die Nürnberger Juden im Felde draußen ihre Pflicht, wie die vielen und hohen Auszeichnungen erwiesen, die, wenn sie an Juden verliehen wurden, ganz gewiß tapfer verdient waren. Und ebenso ließen es sich die zu Hause nicht nehmen, alle Opfer an Geld und Kraft weiter dem Vaterlande aufs bereitwilligste darzubringen. Schon kurz nach Kriegsbeginn im Oktober 1914 setzten Hetzereien gegen die in der Nürnberger Kriegsfürsorge ehrenamtlich tätigen Männer jüdischen Glaubens ein; ein berüchtigtes Hetzblatt behauptete, die öffentliche Wohltätigkeit in Nürnberg werde zum jüdischen Monopol ausgestaltet[46]). Wie die Tätigkeit dieser Männer in Wahrheit zu bewerten war, bekundete Oberbürgermeister Dr. Gessler, als er beim Tode des Magistratsrats Hans Hopf, des Schwiegersohnes von Gustav Josephthal, hervorhob, der Name dieses Mannes werde durch seine Arbeit in der Kriegsfürsorge mit allen Ehren in der Kriegsgeschichte der Stadt Nürnberg stehen[47]).

9. So kam denn die Revolution im November 1918 auch für die Mehrzahl der Nürnberger Juden völlig überraschend. Die freiheitlich Gesinnten begrüßten sie aus ehrlicher Überzeugung, in den monarchisch und politisch konservativ Gerichteten dagegen erweckte sie keine erhebenden Gefühle. Allgemein war das Bedauern mit dem Schicksal des bayerischen Königshauses, dessen Mitglieder seit einem Jahrhundert den Juden Gerechtigkeit und Wohlwollen erwiesen hatten, und ebenso allgemein die Mißstimmung darüber, daß ein jüdischer Renegat aus der Reichshauptstadt die Führung der Umsturzbewegung in Bayern übernommen hatte. Rabbiner Dr. Freudenthal gab wiederholt im Gotteshause dem unauslöschlichen Dank für die den Juden Bayerns durch das Königshaus erwiesenen Wohltaten Ausdruck[48]) und kennzeichnete die Stellungnahme der Nürnberger Juden zum Umschwung in einer

[46]) Vgl. darüber A.Z.d.J. 1914, Nr. 42.

[47]) Über ihn siehe oben S. 152.

[48]) Vgl. auch die Kundgebung des Rabbinats beim Tode König Ludwig III. im Nürnberger Israel. Gemeindeblatt 1921, Nr. 9.

Erklärung, die beim Hauptgottesdienste am ersten Sabbat nach Ausbruch der Revolution in der Synagoge und dann öffentlich durch die Presse bekanntgegeben wurde[49]). Sie lautete: „Eine neue Welt ist angebrochen. Aus ungeheuren blutigen Opfern ward sie geboren. Des Mordens Ende ist nunmehr gekommen, Friede soll sich wieder breiten über die so lange Jahre schwer heimgesuchten Nationen. Diese wollen fortan selbst ihr Schicksal sich gestalten und es nicht mehr aus den Händen der Regenten entgegennehmen, die bisher darob verfügten. Auch wir Juden müssen Stellung zu dem großen Umschwung nehmen, der unser ganzes vaterländisches Denken und Leben auf neuen Boden stellt. Wie in den anderen Religionsbekenntnissen ist auch bei uns diese Stellungnahme bei den einzelnen Angehörigen unseres Glaubens eine ganz verschiedenartige und hat mit dem Glaubensbekenntnis nichts zu tun. Die einen unter uns lösen sich nur mit Zagen von der bisherigen Gestaltung des Vaterlandes los, die sie mit ehrlicher Überzeugung vertraten und der sie in voller Treue noch in der furchtbaren Kriegszeit die schwersten Opfer brachten. Die anderen wieder treten in zuversichtlichem Glauben an eine bessere und würdigere Zukunft des Volkes und der ganzen Menschheit freudig in die neugeschaffenen Verhältnisse ein. Was sie alle als Juden einigt, ist der echt jüdisch-prophetische Wunsch nach Frieden und Gerechtigkeit im Vaterlande und auf Erden sowie die Sehnsucht, daß auch den Bekennern Israels endlich einmal voller Anteil daran in jedem Lande werde. Das Judentum als solches kann in die Stellungnahme seiner einzelnen Bekenner zu den politischen Fragen nicht eingreifen. Seine Ziele sind ausschließlich religiöse und sittliche. Den politischen Gestaltungen gegenüber befiehlt es einfach die Worte der Heiligen Schrift zu erfüllen: „Sorget für das Wohl des Staates, darin ihr wohnet, und betet dafür, denn sein Wohl ist auch euer Wohl" und sich nach der Vorschrift des Talmuds zu richten:

[49]) Vgl. Fränk. Kurier 1918, Nr. 593, A.Z.d.J. 1918, Nr. 49. Vgl. auch die am 6. Januar 1919 in Nürnberg beschlossene Kundgebung der bayer. Rabbinerkonferenz in A.Z.d.J. 1919, Nr. 7.

„Landesgesetz ist Religionsgesetz." Dies gilt ohne Unterschied in jedem Staatswesen, dem Bekenner Israels angehören, und für jede Landesregierung, der Juden unterstehen. So handeln wir denn ganz nach den Geboten unserer Religion, wenn wir Juden auch auf dem Boden der veränderten Verhältnisse wie bisher uns mit allen unseren Kräften dem Wohle des Vaterlandes zur Verfügung stellen."

10. Wirksam kamen diese vaterländischen Empfindungen und Strebungen auch in den beiden öffentlichen Kundgebungen zum Ausdruck, welche von der Gemeinde ausgingen, bei der Gedenkfeier für die Gefallenen, die auf Anregung der Ortsgruppe des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten[50]) am 28. September 1919, dem Bußsabbat, in der Synagoge stattfand[51]), und bei der Einweihung des Heldendenkmals auf dem neuen Friedhofe[52]). Im gleichen Sinne setzen diejenigen gemeindlichen Vereinigungen, welche „die innere Mission" mit als zu ihren Aufgaben gehörig ansehen, der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, die Logen des Ordens Bne Brith, der Kameradenjugendbund, ihre Bestrebungen fort, in gemeinsamer Stärke das Treubewußtsein zum Vaterlande und zur Glaubensgemeinschaft zu pflegen. Die ungemessene Steigerung des Judenhasses gerade in Bayern und zuletzt besonders in Nürnberg, die dadurch hervorgerufene Zerstörung des früheren friedlichen und harmonischen Verhältnisses zwischen den Einwohnern, der tödliche Gifthauch, mit dem selbst uneigennützige Akte des Wohltuns in hetzerischen Pamphleten begeifert wurden, führten in der Gemeinde zu lebhaften Erörterungen darüber, ob es nicht richtiger sei, sich von allem, was die Grenzen der Kultusgemeinde überschreitet, zurückzuziehen und die

[50]) Die Ortsgruppe wurde 1919 begründet; siehe Bericht in A.Z.d.J. Nr. 24. Vorsitzender war zuerst Rechtsanwalt Dr. Rau, jetzt Rechtsanwalt Dr. Landenberger.

[51]) Die von Rabbiner Dr. Freudenthal gehaltene Gedächtnispredigt ist dem Nürnberger Kriegsgedenkbuch als Einleitung vorangestellt.

[52]) Siehe oben S. 45.

Kräfte ausschließlich den inneren jüdischen Aufgaben zuzuwenden. Freudig muß die darin sich bekundende Erstarkung des jüdischen Bewußtseins begrüßt werden, die Erweckung eines Ehrgefühls, das es ablehnt sich aufzudrängen und vorzudrängen und lieber sich im naturgegebenen Kreise auswirkt als im undankbaren Kampf mit unüberwindlichen Antipathien und Vorurteilen. Es hat leider auch in der Nürnberger Gemeinde im verflossenen Halbjahrhundert nicht an solchen gefehlt, die für den Händedruck eines Nichtjuden bereit waren ihr ganzes Judentum zu verleugnen. Solchen peinlichen Vorfällen gegenüber bedeutet dieses Auf-sich-selbst-Besinnen und Sich-selber-Finden besonders in der jüdischen Jugend, an dem übrigens auch der Zionismus seinen starken Anteil hat, einen Gesundungsprozeß von unermeßlichem Werte. Aber das Schwungrad darf auch nicht nach der verkehrten Seite laufen. Wer in Deutschland Bürger sein will und Rechte fordert, darf sich nicht an der Übernahme des gesetzlichen Muß genügen lassen, sondern hat auch freiwilligen und moralischen Pflichten nachzukommen. Ihr Weg läuft mitten zwischen charakterlosem oder auffälligem Sichvorschieben und teilnahmlosem oder ablehnendem Zurückbleiben. Wer noch immer das erstere will, handelt ehrlos; wer das andere übt, handelt ungerecht. Wenn man uns ruft, soll man uns auch finden. Gelingt es nicht durch unsere Hilfe die Menschen zu ändern, so gelingt es vielleicht die Verhältnisse zu ändern; bessere Verhältnisse schaffen auch bessere Menschen. Wo jüdische Not an unsere Herzen geht — und sie ist durch den Abstieg vieler ehemals wohlhabender Familien auch in der Nürnberger Gemeinde groß geworden —, gilt es vor allem und zu allererst für sie die Kräfte anzuspannen. Die im Jahre 1923 unter den Kriegsfolgen geschaffene gemeindliche Nothilfe für die bedrängten Familien des Mittelstandes fand denn auch starken Widerhall und konnte durch Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten in streng verschwiegener Arbeit reichen Segen schaffen; sie wird bei Andauer der schwierigen Daseinsverhältnisse in Deutschland noch häufig der Erneuerung bedürfen. Aber auch der Beisteuer

zur öffentlichen Nothilfe wird keiner aus der Kultusgemeinde sich entziehen wollen; denn die Not ist hier erst recht groß, und selbst wenn Judenhetzern und Judenfressern unsere Hilfe mit zugute kommt, was tut es? Es ist jüdische Nächstenliebe, die in den Sprüchen Salomonis (25, 21) das Wort gesprochen hat: „Wenn deinen Feind hungert, so gib ihm zu essen; wenn ihn dürstet, so gib ihm zu trinken, du sammelst so glühende Kohlen auf sein Haupt!"

11. Erst recht kann keine Schranke uns Juden hindern, am Wiederaufstieg Deutschlands mitzuarbeiten. Gegen die Ungerechtigkeiten des ihm aufgezwungenen Friedensvertrags, gegen die widersinnige Lüge von seiner alleinigen Schuld am Kriege, auf der sich dieser Vertrag aufbaut, kämpfen wir deutschen Juden schon darum aus ehrlichster Überzeugung heraus, weil wir ja selber fortwährend unter der Fessel von Ungerechtigkeit und Lüge zu leiden haben. Bei der letzten — fünften — Wiederkehr des Jahrestages des Versailler Vertrags erhoben sowohl Rabbiner Dr. Freudenthal in der Predigt wie ein angesehenes Gemeindemitglied im Israelitischen Gemeindeblatt lauten Einspruch gegen alle diese politische Not[53]). Freilich lehnen wir Juden aus unserer religiösen wie aus unserer geschichtlichen Einstellung heraus jede Gewaltpolitik ab. „Friede" ist das Schlußwort des Priestersegens, ist das Schöpferwort Gottes. Deutschlands friedlicher Aufstieg zur Größe und Bedeutung unter friedlichen Nationen ist unser messianisches Sehnen. An seine Erfüllung ist auch das Gedeihen unserer jüdischen Gemeinden geknüpft. Möchte der Kultusgemeinde Nürnberg gleichermaßen mit unserem bayerischen Vaterlande und dem gesamten Deutschen Reiche ein solch friedlicher Aufstieg zur Höhe im kommenden Halbjahrhundert durch Gottes Schutz und Hilfe vergönnt sein!

[53]) Gemeindeblatt 1924, Nr. 12.

Verzeichnis von Namen und Sachen

	Seite
Achieser, Verein	143
Adler, Ferdinand	36
Alexander, David	156
— Jeanette	134
— Leopold	58
Alliance	122
Altbayer, Heinrich	157
Anker, Emma	87, 88
Ansbacher, Salomon	104
— Simon	89
Appel, Salomon	89
Aschbach, Rabbinat	112
Asyl Jakob	16
Aufseesser, Josef	58, 126
Auguste Viktoria, Kaiserin	14
Bach, Josef	154
— Siegfried	154
Bacharach, Isaak	149
Baermann, Hugo	12, 128, 133
Baerwald, Rabbiner	71
Bamberger, Jonas	58, 133
— Isaak	29, 58, 128, 145
Bar Kochba, Verein	143
Bauernfeind, Maler	52
Bayer, Heinrich	156
Beerdigung, frühzeitige	38
Bein, Moritz	88, 89
Benario, Leo	145
Bergmann, Nathan	157
Berlin, Hofrat	50
— Max	149
— Walter	124
Bernays, Michael	15
Bernert, Julius	58
Bernheimer, Max	87, 89, 147
Bernstadt, J. M.	95
Berolzheimer, Heinrich	154
Bettmann, Ida	8
— Maier	58, 68
Bing, Berthold	152
— Ignaz	148, 154
— Rudolf	129
Blaufus, Professor	146
Bloch, Joseph	118
— Moses	71
— Rabbiner	70
— Samuel	119
Bne-Berith-Orden	127 ff.
Bonné, Nathan	58
Bornstein, Louis	157
Brann, Marcus	78, 145
Breslauer, Bernhard	125
Buchmann, Anton	58
Centralverein	123 ff.
Chebra	131 ff.
Chone, Hermann	75, 82, 145
Cohn-Oppenheim, Baronin	77
Davidsohn, Gustav	76
Dessauer, Karl	126
Deutsch, Moritz	86
Dickhoff, Mina	88
Dormitzer, Else	58, 126, 147
Dorner, Hans	89
Eckstein, Distriktsrabbiner	73, 145
Ehrenreich, Nathan	88
Eisenmann, David	157
Eisenstädter, Julius	153
Elternabende	29
Emmerling, Georg	88
Engel, Heinrich	58
Enthebungsfond	136
Erdmann, Benno	76

Seite

Erlanger, David 58
— Hermann 58
— Michael . 30, 58, 127, 128, 145
— Paula 58
Erlbacher, A. W. 58
Erziehungswoche 29
Esperantokongreß 14
Esra, Verein 142

Falk, Josef 58, 136, 140
Fechheimer, Albert 58
— Martin 58
Feilchenfeld, Dr. 145
Feistmann, Amalie 134
— Eugen 8
— Philipp 58
Fels, Michael 58
Feuerbestattung . . . . . 37 ff.
Feust, Philipp 150
Forchheimer, Salomon . . 58, 154
— Simon 58
Fränkel, Julius 8
— Sigmund 97
— Theodor 85, 146, 160
Frankel, Zacharias 71
Frankenburger, Alex . . . 90, 153
— Wolf 149, 151
Frauenfeld, Moritz 58
Freudenthal, Max . 75 ff. und passim
— Professor 73, 76
— Walter 159
Fried, Gumpert 84
— Raphael 156
Friedensvertrag 167
Friedmann, Julius 86
Friedrich, Herzog v. Anhalt . . 76
Friedrich III., Kaiser 14
Frontsoldatenbund 45, 165
Funk, Wilhelm 89, 160

Gallinger, David 136
— Jakob . . 57, 58, 122, 138, 139
— Josef . . . 124, 126, 145, 147
Geiershöfer, Karl 153
— Samuel 58, 152
Geiger, Abraham 14
Gemeindebund, Deutsch-Israelit. 121

Seite

v. Gerngros, Julie 138, 154
— Ludwig . . 45, 138, 153 ff., 155
— Wilhelm . . . . . 138, 153 ff.
Geßler, Oberbürgermeister . . 163
Geßner, Hermann . . 58, 128, 145
Goczczewsky, Josef 86
Goetz, Moritz 58
Goldschmidt, Ferdinand . 58, 139, 153
— Guido 157
Gombrich, Moritz 32, 58, 125, 126, 140
Grässel, Professor 44
Graetz, Heinrich 71, 76, 118
Grasser, Organist 89
Greif, Theodor 58, 136
Grießmann, Bruno 126
Grünbaum, Abraham . . . 96, 145
— David 29, 58, 128, 145
— Heinrich 142
Guckenheimer, Max 136
Gump, Abraham 89
Gunzenhäuser, Wolf 119
Gutmann, Abraham 157
— Bernhard 157
Guttmann, Rabbiner 70

Hamburger, Jakob 118
Hecht, Emil 12, 36
Heidecker, Lina 88
Heilbronn, Isaak . 82, 105, 128, 145
Heilbrunn, Erich 159
Heim, Elise 140
— Isabella 134
— Karl 152
— Max 140
Heimann, Albert 140
— Leopold 145
Heinemann, Isaak 18, 84
Held, Sigmund . 56 ff. und passim
Hellmuth, Heinrich 58
— Sigmund 152
Herz, Eugen 153
— Jacob 118, 128, 153
Herz, Jakob-Loge 128
Hichenberg, Adolf 58
Hilfsverein der deutschen Juden 123
Hirsch, Angelo 140
— Emil 125

Seite

Hirschberg, Isaak 133
Hirschmann, Max 58
— Stephan 59
Hochwasser 12
Hopf, Eduard 32, 152
— Elise 126, 139, 153
— Hans 152, 163
— Josef 154
— Stephan 59, 152, 153

Jaeger, Pfarrer 93, 145
Infanterie-Regiment 14 . . 156, 157
Joel, Manuel . . . 72, 73, 74, 76
Josephthal, Anton 56
— Emil 58, 59, 124, 127, 152, 161
— Gustav . . . . 50ff. und passim
— Joseph 31
Isidor, Lazar 35
Isner, Julius 89
Judenedikt, bayerisches 14, 97ff., 120
Judenstein 13
Jugendgottesdienst 10
Jung, Heinrich . . 57, 58, 59, 145
— Richard 127

Kalisch, Ludwig 64
Kantjubiläum 14
Kameradenbund 143
Karpeles, Gustav 145
Katzenberger, Leo 59
Kaufmann, David, Professor . 78
— David 128
Keren, Hajesod 129
Kirschner, Emanuel 85
Kittler, Philipp 44
Kleemann, Moses 156
Klein, Arnold 104, 146
— Benedikt 157
Kohlmann, Lazarus 57, 59
Kohn, Familie 60, 156
— Anton 148, 152, 153
— Emil 152
— Ernst 153
— Fanny 155
— Michael 152, 155
— Richard 152
Kolb, Bernhard 80

Seite

Kolb, Leonhard 90
Konferenzgemeinschaft 121
Kreß von Kressenstein 161
Kriegerdenkmal 44
Kriegsgedenkbuch 159
Kurzweil, Michael 89

Lagarde de, Professor 73
Lamm, Max 59
Landau, Dr. 145
Landauer, Fritz 44
Landesverein, Bayer. 119
Lang, Bernhard 13, 59
— Ignatz 59
Lautmann, Isaak 87, 88
Lazarus, Moritz 118
Lebrecht, Martin 9, 44, 57, 59, 135, 142
Lehmann, Ignaz 32
— Max 136
Lerchenthal, Moritz 59
Levi, David 118
Levin, Moritz . . 63ff. und passim
Levy, Professor 76
Lewandowski, Louis . 5, 14, 85, 118
Lewy, Henriette 44
Lichtenstädter, A.W. 126
Lieber, Josef 89
Liebermann, Käte 89
Löffler, Julius 59
Loewenstein, Gabriel 150
Löwi, Distriktsrabbiner 16, 31, 35, 63, 93
Ludwig II., König 14
Ludwig III., König 14, 155
Luitpold, Prinzregent . . . 14, 150

Machsor, Nürnberg 73
Magnus, Professor 71
Maienthau, Rechtsanwalt . . . 145
Maimonidesloge 128
Maimonides, Moses 73
Mainzer, Julius 153
— Sigmund 59
Manes, Max 86, 89
May, Berta 87
— Mayer 157
Mayer, Elias . 59, 90, 131, 133, 135

Seite

Mayer-Dinkel, Albert 154
Meier, Hermann 87
Mendelssohn, Moses . . 14, 38, 118
Merzbacher, Sigmund 150
Metzger, Ludwig 57, 59, 138
Midas, Hugo 59
Montefiore, Moses 14
Morgenstern, David 149
Mosbacher, Emanuel 59
Münz, Bernhard 59, 128
— Dr. 145
Mummenhoff, Archivrat 145

Nathan, Paul 123
Neuberger, Josef 152
Neubürger, Distriktsrabbiner 71, 80
Neuburger, Moritz 59
— Sigmund 59, 145
Neumeyer, Alfred 120, 145
Nothilfe 166
Nußbaum, Alex 157
— Isidor 82
— Meinhold 59, 129

Obermaier, Sigmund 157
Obermeyer, Leopold . . 59, 68, 138
Oberndorfer, David . . 36, 43, 59
Oettinger, Hermann 128
Ollendorf, Julius 157
Ortenau, Ignaz 31
Ostjuden 11, 143
Ottensooser, Wilhelm 59
Ottenstein, Julius 59

Perles, Rabbiner 71, 74
Philippson, Ludwig . . . 14, 118
— Martin 79, 145
Pickert, Sigmund 154
Preu, Martin 36
Putzel, Hermann 156

Quittner, Anton 89

Rau, Salomon 133, 138, 139
Rehmke, Professor 76
Reichhold, Isaak 157
Rein, Martha 89
Religionsbuch 28

Seite

Revision des bayer. Judenedikts 97 ff., 120
Richtlinien, liberale . 105 ff., 126 ff.
Riedner, Organist 89
Rindskopf, Abraham 59
Ringler, Bernhard 88
Roepke, Professor 63
Rosenbaum, Moritz 59
Rosenfeld, Hermann 59
— J., Druckerei 147
Rosenhaupt, Moritz . . 85, 89, 146
Rosenthal, Adolf 59
— Aron 89
— Ferdinand 76
— Ludwig 90
— Meier 89
Rosenthaler, Louis 59
Rosenzweig, Hermann 135
— Ludwig . 57, 59, 135, 138, 147
— Martin 156
Rosin, Dozent 71, 76
Rülf, Moses 20, 30, 84, 145

Sachs, Hans 15
— Senior 64
Saemann, Jakob 153
Saenger, Hermann 18
Salzer, Max 59
Schloßmann, Max 87, 137
Schmoelders, Professor 71
Schwarz, Adolf 141, 142
— Berta 140
— Julie 141
— Lazarus 59, 140
Schwarzmann, Oskar 59
Schulgebetbuch 28
Schuppe, Professor 76
Seckendorf, Leopold 59
Selbing, Georg 89
Sichel, Loeb 59
Silberstein, Bernhard 87
Simon, Bernhard 157
— James 123
— Konsul 118, 135, 145
Singer, Josef 84
Sommer, Leon 30, 128
Stahl, Martin 59

	Seite
Stein, Leopold	64
Steinthal, Haium	118
Stoll, Jakob	87, 145
Strauß, Max	59
— Siegfried	128, 145
— Simon	59, 138
— Dr.	145
Strimpel, Jakob	89
Stuck, Maler	52
Sturm, Karl	89, 160
Süßheim, Max	151, 153
Sulzer, Salomon	85
Synagogenkonzert	6
Synagogenordnung	10
Synoden	121
Thurnauer, Martin	59
Tirschtigel, Kurt	82
Trendelenburg, Professor	63
Tuchmann, Ernst	57, 59, 153
— Max Josef	59
— Max Philipp	154
— Familie	156
Verband der deutschen Juden	121
Verein zur Abwehr	124
Vereinigung, liberale	125 ff.
Volksschule, jüdische	30
Vorhaus, Falk	89
Wagner, Johann	90
— Johanna	90
— Louis	90
— Richard	15, 85
Wallensteiner, Meier	9, 36, 57, 59
Wassermann, Familie	60
Weil, Salomon	138
Weinberg-Bendheim	147
Weinberger, Siegfried	59
Weiß, Jakob	59
— Konrad	23
Werner, Professor	79, 99, 145
— Sidonie	29
Wertheim, Karl	126, 145
Wertheimber, Dr.	145
Wertheimer, Sigmund	152, 156
Wetzler, Richard	87, 160
Wilhelm II., Kaiser	14, 79
Wißmann, Rabbiner	118
Wolfsheimer, Anton	59
Wormser, Josef	86
Zentralwohlfahrtsstelle	137
Ziemlich, Bernhard	71 ff. und passim
— Berta	72, 75, 139
Zionismus	129
Zuckermann, Dozent	71, 76



DRUCK VON OSCAR BRANDSTETTER
IN LEIPZIG